



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Jahresabschluss der Stadt Herne

zum 31.12.2021

Band II

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|------------|
| Abkürzungsverzeichnis | II |
| 1. Jahresabschluss der Stadt Herne | 1 |
| 1.1. Allgemeines | 1 |
| 1.2. Ergebnisrechnung der Stadt Herne..... | 3 |
| 1.3. Finanzrechnung der Stadt Herne | 4 |
| 1.4. Bilanz der Stadt Herne zum 31.12.2021 | 6 |
| 1.5. Strukturbilanz der Stadt Herne zum 31.12.2021 | 7 |
| 2. Anhang zur Bilanz zum 31.12.2021 | 10 |
| 2.1. Grundsätzliches | 10 |
| 2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..... | 12 |
| 2.3. Aktiva..... | 12 |
| 2.4. Passiva | 14 |
| 2.5. Anlagen zum Jahresabschluss | 16 |
| 3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz | 21 |
| 3.1. Bilanzierungshilfe | 21 |
| 3.2. Anlagevermögen | 22 |
| 3.3. Umlaufvermögen | 23 |
| 3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung | 25 |
| 3.5. Eigenkapital | 25 |
| 3.6. Sonderposten | 26 |
| 3.7. Rückstellungen | 27 |
| 3.8. Verbindlichkeiten | 28 |
| 3.9. Passive Rechnungsabgrenzung | 29 |
| 4. Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung | 30 |
| 4.1. Ordentliche Erträge..... | 30 |
| 4.2. Ordentliche Aufwendungen..... | 40 |
| 4.3. Finanzergebnis | 50 |
| 4.4. Außerordentliches Ergebnis..... | 51 |
| 5. Ergänzende Hinweise zum Anhang | 52 |
| 5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse..... | 52 |
| 5.2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen..... | 52 |
| 5.3. Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen | 52 |
| 5.4. Organe und Mitgliedschaften | 53 |
| 5.5. Name und Sitz von Beteiligungsunternehmen | 53 |
| 5.6. Gleichstellungsplan der Stadt Herne..... | 54 |
| 6. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Herne | 55 |
| 6.1. Geschäftsbericht..... | 56 |
| 6.2. Zusammenfassende Analyse..... | 66 |
| 6.3. Nachtragsbericht | 67 |
| 6.4. Prognosebericht | 67 |
| 6.5. Chancen- und Risikobericht..... | 67 |
| 6.6. Kennzahlenset des Jahresabschlusses | 76 |
| 7. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen | 78 |
| 8. Organe und Mitgliedschaften | 101 |
| 9. Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 5 GO NRW | 119 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| Abs. | Absatz |
| a. d. | aus der |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AG SGB II | Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen |
| AktG | Aktiengesetz |
| AMC | Akademie-Mont-Cenis |
| AO | Abgabenordnung |
| AöR | Anstalt öffentlichen Rechts |
| ARGE | Arbeitsgemeinschaft |
| BA | Bauabschnitt |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BAFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BAV | BAV Aufbereitung Herne GmbH |
| BeamtVG | Beamtenversorgungsgesetz |
| BesVersAnpG | Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz |
| BewG | Bewertungsgesetz |
| BgA | Betrieb gewerblicher Art (steuerlicher Teil der hoheitlichen Verwaltung) |
| BG | Bürogebäude |
| BS | Brandschutz |
| bzw. | beziehungsweise |
| CTH | Container Terminal Herne |
| dt. | deutsch(e) |
| EBB | Eigenbetrieb Bäder |
| ELAG | Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW |
| ELAGÄndG | Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW |
| Ermü | Ermächtigungsübertragung |
| EStG | Einkommensteuergesetz |
| etc. | et cetera |
| EUR | Euro |
| ewmr | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet |
| FB | Fachbereich(e) |
| FlüAG | Flüchtlingsaufnahmegesetz |
| GA | Gesamtabschluss (analog: Konzernabschluss) |
| gem. | gemäß |
| GemHVO NRW | Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW) (bis 31.12.2018) |
| GES | Gesamtschule(n) |
| GFG | Gemeindefinanzierungsgesetz NRW |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| gmh | Gebäudemanagement Herne |
| GO NRW | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| GS | Grundschule(n) |
| GS 2020 | Gute Schule 2020 (Fördermaßnahme für Schulen) |
| Gym | Gymnasium |
| GV | Gesetzesverkündung |
| HBG | Herner Bädergesellschaft mbH |
| HCR | Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGW | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH |
| HS | Hauptschule(n) |
| HSM | Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH |
| i. H. v. | in Höhe von |

| | |
|-----------------|--|
| <i>i. S. d.</i> | <i>im Sinne des</i> |
| <i>i. V. m.</i> | <i>in Verbindung mit</i> |
| <i>i. W.</i> | <i>im Wesentlichen</i> |
| JA | Jahresabschluss <i>i. S. d. Einzelabschluss</i> |
| KAG | Kommunalabgabengesetz |
| KiBiz | Kinderbildungsgesetz |
| KInvFöG | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz |
| KiTa | Kindertagesstätte(n) |
| KomHVO NRW | Kommunale Haushaltsverordnung des Landes NRW (ab 01.01.2019) |
| KuZ | Kulturzentrum |
| LBeamtVG NRW | Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW |
| LBG | Landesbeamtengesetz NRW |
| lfd. | laufend (e) |
| LuL | Lieferungen und Leistungen |
| mbH | mit beschränkter Haftung |
| n. EK | negatives Eigenkapital |
| NHK | Normalherstellkosten |
| NKF | Neues Kommunales Finanzmanagement |
| NKF-CIG | Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen |
| NKFEG NRW | Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen |
| NRW | Nordrhein-Westfalen |
| o. g. | oben genannte(r/n) |
| ÖPNV | öffentlicher Personennahverkehr |
| ÖPNVG NRW | Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen |
| PEG | Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH |
| rd. | kaufmännisch gerundet |
| SEH | Stadtentwässerung Herne AöR |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| StwH | Stadtwerke Herne AG |
| TIH | Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH |
| TEUR | Tausend Euro (gerundet) |
| UMA | unbegleitete minderjährige Ausländer |
| unbwg. | unbeweglich(e/en) |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| UVG | Unterhaltungsvorschussgesetz |
| u. a. | unter anderem |
| vAB | verselbständigte Aufgabenbereiche |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VG | Vermögensgegenstand/Vermögensgegenstände |
| vgl. | vergleich(e) |
| VHS | Volkshochschule |
| VJ | Vorjahr(e) |
| VRR | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr |
| VVH | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH |
| v. | von |
| WertR | Wertermittlungsrichtlinie |
| wg. | wegen |
| WHE | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H |
| z. B. | zum Beispiel |
| z. T. | zum Teil |
| % | Prozent |

1. Jahresabschluss der Stadt Herne

1.1. Allgemeines

Die Stadt Herne liegt inmitten des Ruhrgebiets und somit in der Mitte Nordrhein-Westfalens. Der Montanbau hat die Stadt und ihre Menschen geprägt, die Spuren lassen sich heute jedoch nur noch museal verfolgen. Den Wandel vom Primärsektor (Bergbau) hin zum Sekundär- und Tertiärsektor hat die Stadt Herne erfolgreich gemeistert. In den einstigen Zechen- und Fabrikgebäuden entstanden Kultur- und Künstlerstätten (etwa in den Flottmann-Hallen und in der Künstlerzeche Unser Fritz), auf ehemaligen Bergwerksbrachen entstanden moderne Welten (etwa in Herne-Sodingen die Akademie Mont-Cenis und in Herne-Mitte die Gewerbefläche Hibernia).

Ein anderer Strukturwandel vollzog sich innerhalb der Verwaltungen der Rathäuser in Nordrhein-Westfalen. Mit der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erlebte die Stadt Herne eine massive Veränderung ihres Finanzwesens.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in den Städten Nordrhein-Westfalens führte zu einer kaufmännischen Orientierung ihrer Haushalte. Zum Stichtag 01.01.2009 mussten alle Kommunen ihr bisheriges kamerales System „Kameralistik“ aufgeben und das kaufmännische Rechnungswesen „Doppik“ mit kommunalen Besonderheiten einführen. Daraus resultierend musste die Stadt Herne in einer ausgedehnten Bestandsaufnahme und Bewertung ihr gesamtes Vermögen und ihre gesamten Schulden erfassen. Das kommunale Vermögen und die kommunalen Schulden wurden bewertet, buchhalterisch aufgezeichnet und so zum 01.01.2009 im Rahmen der Erstabzählung die

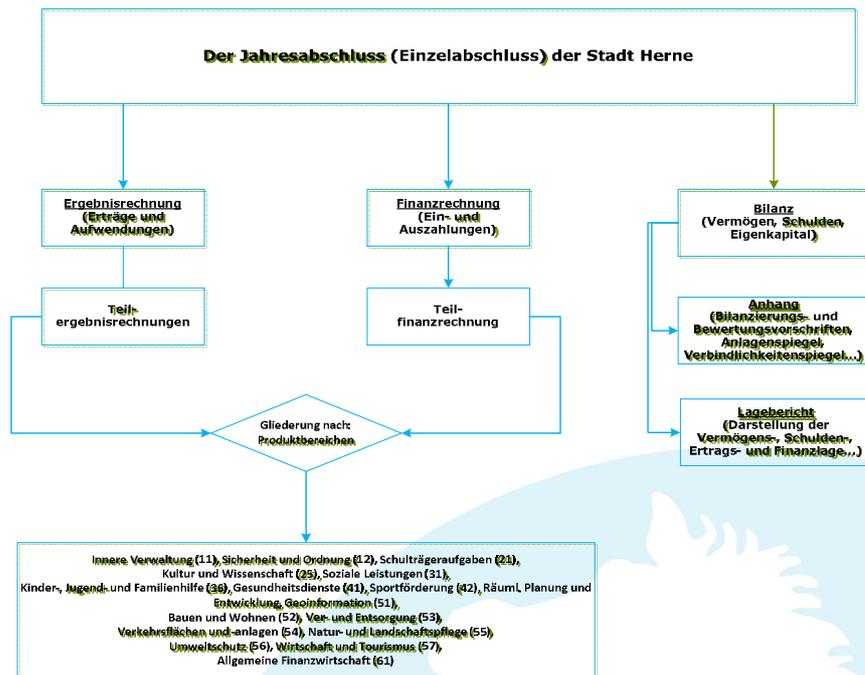
„Eröffnungsbilanz“ unter Bildung des Eigenkapitals der Stadt Herne aufgestellt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 92 Abs. 6 GO NRW bei der Stadt Herne erfolgreich abgeschlossen. Die Anzeige der Eröffnungsbilanz erfolgte bei der Bezirksregierung Arnsberg; das Anzeigeverfahren wurde mit Bescheid vom 15.01.2014 abgeschlossen.

Im Rahmen der Modernisierung des Kommunalhaushaltsrechts ist vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) die Verordnung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) am 12.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 (GV. NRW S. 708) veröffentlicht worden.

Die rechtlichen Veränderungen berühren viele Bereiche u. a. Forderungsüberwachung, Inventurzeitpunkte, Wirklichkeitsansätze bei Vermögen und Schulden etc.

Detaillierte Ausführungen der KomHVO NRW und deren Anwendung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 werden im Anhang beschrieben.

Der Jahresabschluss der Stadt Herne besteht aus drei wesentlichen Teilen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) und wird zusätzlich um Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen ergänzt. Die Teilrechnungen sind nach Produktbereichen gegliedert. Jede Produktebene bildet ein eigenes Jahresergebnis ab.



In der *Ergebnisrechnung* werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Stadt Herne dargestellt. In dieser Rechnung werden der Werteverzehr und der Wertezuwachs eines Haushaltsjahres gestaffelt dargestellt.

In der *Finanzrechnung* sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen der Stadt Herne abgebildet.

In der *Bilanz* sind sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Stadt Herne des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt.

Im *Anhang* werden die in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert, so dass eine Beurteilung der Einzelposten durch einen sachverständigen Dritten ermöglicht wird.

Der *Lagebericht* gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.

1.2. Ergebnisrechnung der Stadt Herne

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis des Vorjahres 2020 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 | Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) | übertr. Ermächt. nach 2022 |
|--|-----------------------------|--|---------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 165.530.998,59 | 168.535.900,00 | 169.093.832,99 | 557.932,99 | 0,00 |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 281.477.812,00 | 289.029.359,83 | 294.170.157,62 | 5.140.797,79 | 0,00 |
| 3 + Sonstige Transfererträge | 8.365.229,35 | 7.221.800,00 | 10.456.083,40 | 3.234.283,40 | 0,00 |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 26.535.816,74 | 30.026.855,94 | 28.864.705,97 | 1.162.149,97- | 0,00 |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 5.140.908,51 | 6.350.000,00 | 4.144.775,21 | 2.205.224,79- | 0,00 |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 75.666.726,06 | 76.805.510,00 | 77.807.215,93 | 1.001.705,93 | 0,00 |
| 7 + Sonstige ordentliche Erträge | 28.170.982,74 | 25.364.884,94 | 28.554.139,95 | 3.189.255,01 | 0,00 |
| 8 + Aktivierte Eigenleistungen | 2.762.202,40 | 3.438.300,00 | 3.124.325,19 | 313.974,81- | 0,00 |
| 9 +/- Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 = Ordentliche Erträge | 593.650.676,39 | 606.772.610,71 | 616.215.236,26 | 9.442.625,55 | 0,00 |
| 11 - Personalaufwendungen | -166.889.585,02 | -180.809.479,00 | -180.133.126,04 | 676.352,96 | 0,00 |
| 12 - Versorgungsaufwendungen | -25.758.889,38 | -13.228.500,00 | -14.983.722,63 | -1.755.222,63 | 0,00 |
| 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -69.939.957,82 | -97.692.774,96 | -84.728.946,26 | 12.963.828,70 | 7.936.598,14- |
| 14 - Bilanzielle Abschreibungen | -36.231.542,80 | -37.257.018,26 | -41.870.513,71 | -4.613.495,45 | 0,00 |
| 15 - Transferaufwendungen | -204.155.432,21 | -231.062.670,00 | -229.783.000,81 | 1.279.669,19 | 0,00 |
| 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -96.375.906,46 | -102.285.179,7- | -90.789.695,21 | 11.495.484,50 | 150.000,00- |
| 17 = Ordentliche Aufwendungen | -599.351.313,69 | -662.335.621,93 | -642.289.004,66 | 20.046.617,27 | 8.086.598,14- |
| 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17) | -5.700.637,30 | 55.563.011,22- | 26.073.768,40- | 29.489.242,82 | 8.086.598,14- |
| 19 + Finanzerträge | 6.131.933,21 | 10.125.300,00 | 7.111.753,52 | -3.013.546,48 | 0,00 |
| 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -10.684.491,73 | -10.158.000,00 | -8.984.570,34 | 1.173.429,66 | 0,00 |
| 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | -4.552.558,52 | -32.700,00 | -1.872.816,82 | -1.840.116,82 | 0,00 |
| 22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21) | -10.253.195,82 | -55.595.711,22 | -27.946.585,22 | 27.649.126,00 | -8.086.598,14 |
| 23 + Außerordentliche Erträge | 11.306.312,43 | 41.560.163,01 | 30.069.190,97 | -11.490.972,04 | 0,00 |
| 24 - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24) | 11.306.312,43 | 41.560.163,01 | 30.069.190,97 | -11.490.972,04 | 0,00 |
| 26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) | 1.053.116,61 | 14.035.548,21- | 2.122.605,75 | 16.158.153,96 | -8.086.598,14 |

1.3. Finanzrechnung der Stadt Herne

| | Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis des Vorjahres 2020 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 | Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) |
|----|--|-----------------------------|--|---------------------------------------|------------------------------------|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | + Steuern und ähnliche Abgaben | 166.811.598,60 | 168.872.600,00 | 169.899.046,71 | 1.026.446,71 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 266.737.069,65 | 272.614.996,00 | 276.507.182,86 | 3.892.186,86 |
| 3 | + Sonstige Transfereinzahlungen | 6.942.829,51 | 5.964.900,00 | 7.845.551,91 | 1.880.651,91 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 23.989.374,85 | 29.173.550,00 | 28.744.154,58 | 429.395,42- |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 5.092.414,99 | 6.350.000,00 | 4.198.250,42 | 2.151.749,58- |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 72.781.632,57 | 76.805.510,00 | 80.833.624,75 | 4.028.114,75 |
| 7 | + Sonstige Einzahlungen | 18.037.648,55 | 19.631.550,00 | 17.780.258,86 | 1.851.291,14- |
| 8 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 6.474.266,95 | 10.125.300,00 | 7.055.809,39 | 3.069.490,61- |
| 9 | = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 566.866.835,67 | 589.538.406,00 | 592.863.879,48 | 3.325.473,48 |
| 10 | - Personalauszahlungen | -153.679.045,63 | -158.325.879,00 | -159.066.557,86 | -740.678,86 |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen | -16.952.709,87 | -17.191.300,00 | -16.812.433,51 | 378.866,49 |
| 12 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -71.122.737,91 | -81.819.578,68 | -79.541.112,60 | 2.278.466,08 |
| 13 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | -10.469.374,82 | -10.515.000,00 | -9.690.516,28 | 824.483,72 |
| 14 | - Transferauszahlungen | -206.164.490,92 | -229.777.470,00 | -218.495.414,10 | 11.282.055,90 |
| 15 | - Sonstige Auszahlungen | -83.774.552,70 | -98.901.312,00 | -83.413.978,20 | 15.487.333,80 |
| 16 | = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -542.162.911,85 | -596.530.539,68 | -567.020.012,55 | 29.510.527,13 |
| 17 | = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16) | 24.703.923,82 | -6.992.133,68 | 25.843.866,93 | 32.836.000,61 |
| 18 | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 16.437.246,70 | 37.218.200,00 | 21.235.854,55 | -15.982.345,45 |
| 19 | + Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen | 5.977.279,31 | 5.535.000,00 | 4.496.520,70 | -1.038.479,30 |
| 20 | + Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanlagen | 3.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten | 179.296,58 | 720.000,00 | 1.429.416,66 | 709.416,66 |
| 22 | + Sonstige Investitionseinzahlungen | 1.260.596,95 | 2.146.000,00 | 1.205.602,85 | -940.397,15 |
| 23 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 23.857.619,54 | 45.619.200,00 | 28.367.394,76 | -17.251.805,24 |
| 24 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -4.123.321,53 | -121.857,57 | -330.557,57 | -208.700,00 |
| 25 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | -24.304.865,88 | -45.725.823,05 | -28.216.064,21 | 17.509.758,84 |
| 26 | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | -4.958.804,14 | -11.353.657,75 | -7.231.688,23 | 4.121.969,52 |
| 27 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | -3.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | -1.083.328,73 | -4.450.670,15 | -3.023.296,12 | 1.427.374,03 |
| 29 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | -136.606,81 | -15.000,00 | -240.223,84 | -225.223,84 |
| 30 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -34.609.927,09 | -61.667.008,52 | -39.041.829,97 | 22.625.178,55 |
| 31 | = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30) | -10.752.307,55 | -16.047.808,52 | -10.674.435,21 | 5.373.373,31 |

| | Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR | Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) EUR |
|-----------|--|------------------------------------|---|--|---|
| 32 | = Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 31) | 13.951.616,27 | -23.039.942,20 | 15.169.431,72 | 38.209.373,92 |
| 33 | + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 6.460.000,00 | 34.270.500,00 | 15.126.600,00 | -19.143.900,00 |
| 34 | + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 386.949.636,00 | 822.272.800,00 | 249.000.000,00 | -573.272.800,00 |
| 35 | - Tilgung und Gewährung von Darlehen | -13.519.943,24 | -15.231.300,00 | -13.520.942,62 | 1.710.357,38 |
| 36 | - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | -419.000.000,00 | -800.000.000,00 | -264.000.000,00 | 536.000.000,00 |
| 37 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -39.110.307,24 | 41.312.000,00 | -13.394.342,62 | -54.706.342,62 |
| 38 | = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -25.158.690,97 | 18.272.057,80 | 1.775.089,10 | -16.496.968,70 |
| 39 | + Haushaltsunwirksame Einzahlungen | 3.901.704,60 | 0,00 | 10.036.524,99 | 10.036.524,99 |
| 40 | - Haushaltsunwirksame Auszahlungen | -5.151.034,38 | 0,00 | -8.013.180,84 | -8.013.180,84 |
| 41 | = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | -1.249.329,78 | 0,00 | 2.023.344,15 | 2.023.344,15 |
| 42 | + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln | 29.269.715,99 | 0,00 | 4.111.025,02 | 4.111.025,02 |
| 43 | + Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln | 9.746.343,67 | 0,00 | 8.497.013,89 | 8.497.013,89 |
| 44 | = Liquide Mittel (=Zeilen 38, 41, 42 und 43) | 12.608.038,91 | 18.272.057,80 | 16.406.472,16 | -1.865.585,64 |

1.5. Strukturbilanz der Stadt Herne zum 31.12.2021

| Bilanzposition | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Abweichung |
|--|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| AKTIVA | EUR | EUR | EUR |
| 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 41.375.503,40 | 11.306.312,43 | 30.069.190,97 |
| 1. Anlagevermögen | 1.350.409.735,75 | 1.355.708.709,84 | -5.298.974,09 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 762.323,72 | 664.348,47 | 97.975,25 |
| 1.2 Sachanlagen | 1.008.774.403,14 | 1.013.009.474,08 | -4.235.070,94 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 148.604.243,60 | 147.387.297,55 | 1.216.946,05 |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 128.319.546,97 | 126.929.842,37 | 1.389.704,60 |
| 1.2.1.2 Ackerland | 7.960.901,08 | 7.961.691,08 | -790,00 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 1.627.328,74 | 1.628.424,74 | -1.096,00 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 10.696.466,81 | 10.867.339,36 | -170.872,55 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | 362.265.102,61 | 363.655.306,74 | -1.390.204,13 |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 24.210.310,60 | 24.986.171,94 | -775.861,34 |
| 1.2.2.2 Schulen | 219.921.512,22 | 225.401.621,56 | -5.480.109,34 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 1.418.167,33 | 1.446.469,40 | -28.302,07 |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 116.715.112,46 | 111.821.043,84 | 4.894.068,62 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 428.186.261,04 | 437.371.437,49 | -9.185.176,45 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 79.833.440,52 | 79.737.170,69 | 96.269,83 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 19.250.312,63 | 18.043.643,48 | 1.206.669,15 |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 250.042.758,22 | 259.206.403,12 | -9.163.644,90 |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 79.059.749,67 | 80.384.220,20 | -1.324.470,53 |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 1.336.432,59 | 1.357.980,82 | -21.548,23 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 281.385,47 | 280.585,47 | 800,00 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 12.603.889,39 | 12.886.255,02 | -282.365,63 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 18.788.370,36 | 18.302.689,82 | 485.680,54 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 36.708.718,08 | 31.767.921,17 | 4.940.796,91 |
| 1.3 Finanzanlagen | 340.873.008,89 | 342.034.887,29 | -1.161.878,40 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 62.459.893,97 | 62.459.893,97 | 0,00 |
| 1.3.2 Beteiligungen | 319.264,45 | 319.264,45 | 0,00 |
| 1.3.3 Sondervermögen | 252.768.925,70 | 252.768.925,70 | 0,00 |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 2.440.316,39 | 2.440.316,39 | 0,00 |
| 1.3.5 Ausleihungen | 22.884.608,38 | 24.046.486,78 | -1.161.878,40 |
| 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 19.118.885,00 | 20.105.585,00 | -986.700,00 |
| 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen | 1.792.894,93 | 1.936.328,87 | -143.433,94 |

| Bilanzposition | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Abweichung |
|--|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| AKTIVA | EUR | EUR | EUR |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 1.972.828,45 | 2.004.572,91 | -31.744,46 |
| 2. Umlaufvermögen | 61.473.123,55 | 59.901.300,47 | 1.571.823,08 |
| 2.1 Vorräte | 33.275,00 | 33.275,00 | 0,00 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 45.033.376,39 | 47.259.986,56 | -2.226.610,17 |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 38.857.378,90 | 39.963.888,74 | -1.106.509,84 |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen | 6.105.399,67 | 7.125.676,85 | -1.020.277,18 |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände | 70.597,82 | 170.420,97 | -99.823,15 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 Liquide Mittel | 16.406.472,16 | 12.608.038,91 | 3.798.433,25 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 31.976.858,02 | 29.529.597,78 | 2.447.260,24 |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 57.171.582,54 | 58.329.260,38 | -1.157.677,84 |
| Summe Aktiva | 1.542.406.803,26 | 1.514.775.180,90 | 27.631.622,36 |

| Bilanzposition | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Abweichung |
|--|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| PASSIVA | EUR | EUR | EUR |
| 1. Eigenkapital | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | -59.294.179,29 | -59.382.376,99 | 88.197,70 |
| <i>Nachrichtlich: Abgänge gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW</i> | -964.918,91 | -1.033.137,50 | |
| 1.2 Sonderrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 Jahresüberschuss | 2.122.596,75 | 1.053.116,61 | 1.069.480,14 |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 57.171.582,54 | 58.329.260,38 | -1.157.677,84 |
| 2. Sonderposten | 329.537.043,26 | 328.991.210,46 | 545.832,80 |
| 2.1 Sonderposten für Zuwendungen | 296.888.563,69 | 297.303.180,51 | -414.616,82 |
| 2.2 Sonderposten für Beiträge | 16.624.327,78 | 16.623.574,10 | 753,68 |
| 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 16.024.151,79 | 15.064.455,85 | 959.695,94 |
| 3. Rückstellungen | 421.893.975,51 | 398.959.370,94 | 22.934.604,57 |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 384.812.635,00 | 371.742.841,00 | 13.069.794,00 |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 7.523.303,77 | 4.978.301,61 | 2.545.002,16 |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen | 29.558.036,74 | 22.238.228,33 | 7.319.808,41 |
| 4. Verbindlichkeiten | 763.985.840,66 | 761.893.727,02 | 2.092.113,64 |
| 4.1 Anleihen | 90.000.000,00 | 90.000.000,00 | 0,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 212.465.633,94 | 211.557.057,62 | 908.576,32 |
| 4.2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.4 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 159.503.477,88 | -159.503.477,88 |
| 4.2.5 von Kreditinstituten | 212.465.633,94 | 52.053.579,74 | 160.412.054,20 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 409.848.392,00 | 425.351.722,00 | -15.503.330,00 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.378.565,05 | 2.308.870,02 | 6.069.695,03 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 10.780.848,92 | 2.140.195,50 | 8.640.653,42 |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 15.498.318,94 | 14.024.930,72 | 1.473.388,22 |
| 4.8 Erhaltene Anzahlungen | 17.014.081,81 | 16.510.951,16 | 503.130,65 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 26.989.943,83 | 24.930.872,48 | 2.059.071,35 |
| Summe Passiva | 1.542.406.803,26 | 1.514.775.180,90 | 27.631.622,36 |

2. Anhang zur Bilanz zum 31.12.2021

2.1. Grundsätzliches

Aktuelle Rahmenbedingungen

Den regulären Erläuterungen vorangestellt wird die aktuelle Lage:

Das **Stärkungspaktgesetz NRW** lief Ende 2021 aus. Bezogen auf die Zeit danach ist unmittelbar anschließend im Koalitionsvertrag von der Regierungskoalition die Weiterentwicklung hin zu einer kommunalen Altschuldenlösung zugesagt. In den ersten Monaten dieses Jahres wartete folglich auch die Stadt Herne auf die Veröffentlichung eines entsprechenden Anschlussprogrammes, welches das Augenmerk auf eine wesentliche Reduzierung der Verschuldung im Kassenkreditbereich richtet. Im Mai wurde klar, dass das Land überraschend anders verfahren wird. Vorgesehen ist lediglich eine weitere aufsichtsrechtliche Begleitung **bilanziell überschuldeter Kommunen**. Mit einer per 31.12.2021 auf rd. 57,2 Mio. EUR belaufenden **bilanziellen Überschuldung** wird die Stadt Herne zu den Kommunen gehören, die weiterhin einer besonderen **aufsichtsrechtlichen Begleitung** bedürfen.

Damit das Ziel „Haushaltsausgleich“ unter den aktuellen Rahmenbedingungen überhaupt für Herne und den weit überwiegenden Teil der Kommunen erreichbar sein kann, hat das Land NRW u. a. das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG geschaffen und erlassen.

Im Rahmen der **Bewältigung der Covid-19-Pandemie** hatte das Land NRW u. a. im Dezember 2021 die Änderungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG beschlossen, das ab dem Haushaltsjahr 2021 (Jahresabschluss u. a.) Anwendung findet.

Dieses Gesetz enthält Regelungen zur rechnerischen Ermittlung einer COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Ergebnisbelastung, die durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Entstehen von Mehraufwendungen verursacht werden.

Dieser pandemiebedingte finanzwirtschaftliche Schaden kann im Wege einer **Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“** in einem gesonderten Posten **vor dem Anlagevermögen „Aktiva - Position 0.“** aktiviert werden. Die Aktivierung erfolgt im Rahmen einer Gegenbuchung des **außerordentlichen Ertrages** und bewirkt soweit eine Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastung.

Die Änderung der gesetzlichen Vorgaben

Seit dem 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Demnach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen seit dem Jahr 2009 verpflichtet, das System der doppelten Buchführung anzuwenden.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunales Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF - Weiterentwicklungsgesetz), die seit dem 01.01.2019 gelten, wurde das Haushaltsrecht in zum Teil erheblichem Umfang verändert. Neben Anpassungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ersetzt auch die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW).

Seit der **Einführung der KomHVO NRW** wird ein **Eigenkapitalspiegel** im Jahresabschluss erstellt (vgl. Kapitel 2.5.3 des Berichtes).

Auch zum Anlagenspiegel ist **detaillierter** als bisher im Anhang zu berichten (§ 46 Abs. 2 KomHVO NRW). Die Abschreibungen sind in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres darzustellen, darüber hinaus die im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommenen Abschreibungen sowie Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des

Geschäftsjahres. Sind in die Herstellungskosten **Zinsen für Fremdkapital** einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist. Im Spiegel ist hierzu eine **Fußnote** eingefügt worden.

Laufende Inventur

Im Rahmen der Änderung der KomHVO NRW wird seit dem 01.01.2020 eine rollierende Buchinventur gem. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW bei den städtischen unbebauten und bebauten Grundstücken über einen Zeitraum von 10 Jahren durchgeführt. Es werden im Rahmen dieser Inventur alle Grundstücke und Gebäude aufgenommen.

Grundsätze der Bilanzierung

Die Stadt Herne hat gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW einen Jahresabschluss unter **Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** zu erstellen. Die Bilanzierung der Geschäftsvorfälle des Jahres 2021 erfolgte gemäß den allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO NRW.

Bekannte Risiken wurden aufgrund der Anwendung der Bewertungsgrundsätze berücksichtigt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Haushaltsvorjahres wurden mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen, die im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung näher erläutert sind, beibehalten.

Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbständig verwertbar ist, § 34 Abs. 1 KomHVO NRW.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der **Ergebnisrechnung**, der **Finanzrechnung**, den Teilrechnungen, der **Bilanz** und dem **Anhang**.

Entsprechend den Vorgaben des § 45 Abs. 3 KomHVO NRW sind dem Anhang der Bilanz zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapital-

spiegel beizufügen. Die Stadt Herne führt seit der Erstbilanzierung (01.01.2009) freiwillig einen Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss.

Anhangsangaben der Stadt Herne

Im Anhang der Stadt Herne sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Bilanzposten, Haftungsverhältnisse und sonstige erhebliche finanzielle Verpflichtungen sowie erforderliche gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter die Bilanz hinsichtlich der Vermögens- und Schuldenlage beurteilen kann.

Anteilsbesitz

Gesondert im Anhang anzugeben und zu erläutern sind – zusätzlich zu den bisher geforderten Angaben – Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt (§ 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 KomHVO NRW). Ebenfalls wurde von dem Wahlrecht der Erleichterung hinsichtlich der Darstellung und Umfang des Anteilsbesitzes Gebrauch gemacht, da die Stadt Herne einen **Gesamtabschluss** (analog zum Konzernabschluss) aufstellt (vgl. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB). Die Stadt Herne wird weiterhin Gesamtabschlüsse aufstellen (§ 116 GO NRW), daher sind im Anhang keine Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen vorgenommen worden.

Gleichstellungsplan

Im Anhang muss Satz 2 zufolge außerdem angegeben werden, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger **Gleichstellungsplan** gem. § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Alle Betragsangaben im Anhang erfolgen gerundet in tausend Euro (TEUR). Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen

Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, %) auftreten.

2.3. Aktiva

2.3.0 Bilanzierungshilfe

Die bereits im Jahresabschluss 2020 erstmals für entstandene „Corona-Schäden“ aufgenommene **Bilanzierungshilfe** wird unter der **Position 0** vor dem Anlagevermögen in der Bilanz 2021 fortgeführt.

Die gesetzliche Bezeichnung dieser Position ergibt sich aus dem § 33 a KomHVO NRW - „**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“.

Gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Die Höhe der Aktivierung der **Bilanzierungshilfe** im Jahresabschluss 2021 erfolgt als Gegenbuchung zur Ergebnisposition „**außerordentliche Erträge**“.

In der **Bilanzierungshilfe** werden die „Corona-Schäden“ bis zum Jahresabschluss **2025 angesammelt** und **können** danach über einen Zeitraum von **50 Jahren** erfolgswirksam **abgeschrieben werden**.

Eine **Verrechnung** der angesammelten „Corona-Schäden“ der Stadt Herne mit der **Allgemeinen Rücklage** ist nach der heutigen Prognose aufgrund des **negativen Eigenkapitals** nicht möglich.

2.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

2.3.2. Sachanlagevermögen

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009 erfolgte bei dem überwiegenden Teil der Gebäude der Stadt Herne,

die kommunalorientiert genutzt werden, nach dem Sachwertverfahren im Sinne des § 56 Abs. 1 KomHVO NRW auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK 2000) nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR).

Auch Gebäude, die teilweise oder vollständig in marktvergleichender Weise genutzt werden, wurden von der Stadt Herne nach dem Sachwertverfahren bewertet. Bei der Ermittlung der Gebäudezeitwerte hat die Stadt Herne pauschale Abschläge für Baumängel in Höhe von drei bis dreißig Prozent berücksichtigt.

Die Bewertung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgt im Einzelabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Im Infrastrukturvermögen wird wie folgt verfahren: Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erfolgte für die bei der Stadtbahn befindlichen Anlagen (Fahrtreppen, Aufzüge, Tunnel und Bahnhöfe) mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Alterswertminderung mit dem Restbuchwert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt im Einzelabschluss zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (u. a. vorsichtig geschätzte Zeitwerte) ggf. unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten - soweit gesetzlich zulässig. Fremdkapitalzinsen werden seit 01.01.2019 bei wesentlichen Investitionsmaßnahmen, unter Ausübung des Wahlrechtes gem. § 34 Abs. 4 KomHVO NRW für den Zeitraum der Herstellung angesetzt.

Bei der Stadt Herne wurden bis zum 31.12.2020 Vermögensgegenstände bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) unmittelbar als Aufwand erfasst

(§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Ab dem Haushaltsjahr 2021 macht die Stadt Herne vom Wahlrecht gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch und hob somit die Obergrenze auf 800,00 EUR (ohne Vorsteuer) an.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen Festwerte gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO NRW gebildet. Für andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen eine Gruppenbewertung gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

2.3.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung durchgeführt.

2.3.4. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen unter Berücksichtigung einer Pauschalwertberichtigung aktiviert.

Die *Guthaben bei Kreditinstituten* sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

2.3.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

2.3.6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf der Aktivseite wird zum 31.12.2021 ein Wert in Höhe von 57,2 Mio. EUR ausgewiesen.



2.4. Passiva

2.4.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der allgemeinen Rücklage und dem Jahresfehlbetrag zusammen. Es vermindert sich um einen Jahresfehlbetrag oder es erhöht sich durch einen Jahresüberschuss. Seit dem Jahresergebnis 2017 liegt es bei 0,00 EUR. Außerdem werden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Abgänge von nicht mehr für Aufgaben der Stadt Herne benötigten Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen (aufgrund von dauerhaften Wertminderungen) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf der Aktivseite wird zum 31.12.2021 ein Wert unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 57,2 Mio. EUR ausgewiesen.

2.4.2. Sonderposten

Investive Zuwendungen werden nach der Bruttomethode (Bildung eines Sonderpostens) abgebildet. Erhaltene Zuwendungen für noch nicht begonnene bzw. abgeschlossene Investitionstätigkeiten werden als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen abgebildet. Pauschalierte Zuwendungen werden nach dem „Schwerpunktprinzip“ dem Anlagevermögen als Sonderposten zugeordnet.

2.4.3. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe der § 88 GO NRW i. V. m. §37 KomHVO NRW, § 33 1 Nr. 3 KomHVO NRW gebildet. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW)

vom 14.06.2016 wurde die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Die Ruhegehaltfähigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Einsatzdienst gekoppelt. Ferner wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt.

Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO NRW wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen.

Da in diesem Zusammenhang vom MHKBG darauf verwiesen wurde, dass die Regelungen des o. a. Erlasses vom 17.12.2012 weiterhin anzuwenden sind, ist davon auszugehen, dass jede einzelne der drei im BesVersAnpG 2019/2020/2021 NRW geregelten Anpassungen zum 01.01.2019, zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021 zu einem eigenen Unterschiedsbetrag führt, der dann jeweils über die drei Folgejahre verteilt werden kann.

Die versicherungsmathematische Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit

60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Eine teilweise Verteilung der Zuführung der Pensionsrückstellungen auf die drei kommenden Folgejahre (2021 ff) gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 unterblieben. Die Zuführung wurde vollständig erfasst.

Bei den Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Mehrarbeit (**sonstige Rückstellungen**) wird gem. § 29 Abs. 3 KomHVO NRW in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

2.4.4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

2.4.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

2.5. Anlagen zum Jahresabschluss

2.5.1. Anlagenspiegel

| Anlagenspiegel der Stadt Herne | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|--|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------|------------------|
| | Stand am 01.01.2021 | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12.2021 | Stand am 01.01.2021 | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Änderungen durch Abgänge und Umbuchungen | Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 | am 31.12.2021 | am 31.12.2020 |
| 1. Anlagevermögen | 1.731.804.077,80 | 41.048.376,13 | 6.829.033,57 | 0,00 | 1.766.023.420,36 | 376.095.367,96 | 41.870.513,71 | 0,00 | -2.352.197,06 | 415.613.684,61 | 1.350.409.735,75 | 1.355.708.709,84 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 6.441.193,68 | 346.229,80 | 0,00 | 50.789,25 | 6.838.212,73 | 5.776.845,21 | 299.043,80 | 0,00 | 0,00 | 6.075.889,01 | 762.323,72 | 664.348,47 |
| 1.2 Sachanlagen | 1.383.024.330,83 | 40.665.053,98 | 5.630.062,82 | -50.789,25 | 1.418.008.532,74 | 370.014.856,75 | 41.571.469,91 | 0,00 | -2.352.197,06 | 409.234.129,60 | 1.008.774.403,14 | 1.013.009.474,08 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 165.600.933,47 | 3.260.215,60 | 412.806,29 | 46.053,77 | 168.494.396,55 | 18.213.635,92 | 1.775.660,22 | 0,00 | -99.143,19 | 19.890.152,95 | 148.604.243,60 | 147.387.297,55 |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 145.143.478,29 | 3.258.685,60 | 259.937,29 | 67.473,32 | 148.209.699,92 | 18.213.635,92 | 1.775.660,22 | 0,00 | -99.143,19 | 19.890.152,95 | 128.319.546,97 | 126.929.842,37 |
| 1.2.1.2 Ackerland | 7.961.691,08 | 0,00 | 790,00 | 0,00 | 7.960.901,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.960.901,08 | 7.961.691,08 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 1.628.424,74 | 0,00 | 1.096,00 | 0,00 | 1.627.328,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.627.328,74 | 1.628.424,74 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 10.867.339,36 | 1.530,00 | 150.983,00 | -21.419,55 | 10.696.466,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.696.466,81 | 10.867.339,36 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 480.800.520,35 | 6.685.939,71 | 4.377.016,63 | 12.498.531,75 | 495.607.975,18 | 117.145.213,61 | 17.770.535,34 | 0,00 | -1.572.876,38 | 133.342.872,57 | 362.265.102,61 | 363.655.306,74 |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 30.335.726,44 | 130.679,47 | 0,00 | 2.099,20 | 30.468.505,11 | 5.349.554,50 | 908.640,01 | 0,00 | 0,00 | 6.258.194,51 | 24.210.310,60 | 24.986.171,94 |
| 1.2.2.2 Schulen | 300.066.321,72 | 3.736.591,30 | 2.626.966,91 | 5.093.414,14 | 306.269.360,25 | 74.664.700,16 | 12.780.305,94 | 0,00 | -1.097.158,07 | 86.347.848,03 | 219.921.512,22 | 225.401.621,56 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 1.910.331,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.910.331,23 | 463.861,83 | 28.302,07 | 0,00 | 0,00 | 492.163,90 | 1.418.167,33 | 1.446.469,40 |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 148.488.140,96 | 2.818.668,94 | 1.750.049,72 | 7.403.018,41 | 156.959.778,59 | 36.667.097,12 | 4.053.287,32 | 0,00 | -475.718,31 | 40.244.666,13 | 116.715.112,46 | 111.821.043,84 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 613.124.813,93 | 5.137.790,39 | 198.621,78 | 1.943.003,68 | 620.006.986,22 | 175.753.376,44 | 16.149.635,77 | 0,00 | -82.287,03 | 191.820.725,18 | 428.186.261,04 | 437.371.437,49 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 79.737.170,69 | 107.567,50 | 32.695,00 | 21.397,33 | 79.833.440,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 79.833.440,52 | 79.737.170,69 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 21.764.417,79 | 286.920,10 | 58.689,68 | 1.306.269,39 | 23.298.917,60 | 3.720.774,31 | 342.103,82 | 0,00 | -14.273,16 | 4.048.604,97 | 19.250.312,63 | 18.043.643,48 |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 410.209.927,21 | 4.183.991,51 | 107.237,10 | 547.000,21 | 414.833.681,83 | 151.003.524,09 | 13.855.413,39 | 0,00 | -68.013,87 | 164.790.923,61 | 250.042.758,22 | 259.206.403,12 |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 101.413.298,24 | 559.311,28 | 0,00 | 68.336,75 | 102.040.946,27 | 21.029.078,04 | 1.952.118,56 | 0,00 | 0,00 | 22.981.196,60 | 79.059.749,67 | 80.384.220,20 |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 1.434.155,03 | 3.057,01 | 0,00 | 0,00 | 1.437.212,04 | 76.174,21 | 24.605,24 | 0,00 | 0,00 | 100.779,45 | 1.336.432,59 | 1.357.980,82 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 280.585,47 | 800,00 | 0,00 | 0,00 | 281.385,47 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 281.385,47 | 280.585,47 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 29.480.110,49 | 1.880.962,43 | 443.201,49 | 0,00 | 30.917.871,43 | 16.593.855,47 | 2.125.025,95 | 0,00 | -404.899,38 | 18.313.982,04 | 12.603.889,39 | 12.886.255,02 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 60.535.290,92 | 4.119.953,81 | 195.371,26 | 94.114,30 | 64.553.987,77 | 42.232.601,10 | 3.726.007,39 | 0,00 | -192.991,08 | 45.765.617,41 | 18.788.370,36 | 18.302.689,82 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 31.767.921,17 | 19.576.335,03 | 3.045,37 | -14.632.492,75 | 36.708.718,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 36.708.718,08 | 31.767.921,17 |
| 1.3. Finanzanlagen | 342.338.553,29 | 37.092,35 | 1.198.970,75 | 0,00 | 341.176.674,89 | 303.666,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 303.666,00 | 340.873.008,89 | 342.034.887,29 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 62.763.559,97 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 62.763.559,97 | 303.666,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 303.666,00 | 62.459.893,97 | 62.459.893,97 |
| 1.3.2 Beteiligungen | 319.264,45 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 319.264,45 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 319.264,45 | 319.264,45 |
| 1.3.3 Sondervermögen | 252.768.925,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 252.768.925,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 252.768.925,70 | 252.768.925,70 |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 2.440.316,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.440.316,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.440.316,39 | 2.440.316,39 |
| 1.3.5 Ausleihungen | 24.046.486,78 | 37.092,35 | 1.198.970,75 | 0,00 | 22.884.608,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 22.884.608,38 | 24.046.486,78 |
| 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 20.105.585,00 | 0,00 | 986.700,00 | 0,00 | 19.118.885,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.118.885,00 | 20.105.585,00 |
| 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen | 1.936.328,87 | 0,00 | 143.433,94 | 0,00 | 1.792.894,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.792.894,93 | 1.936.328,87 |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 2.004.572,91 | 37.092,35 | 68.836,81 | 0,00 | 1.972.828,45 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.972.828,45 | 2.004.572,91 |

In den Zugängen der Pos. „1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ In den Zugängen sind aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO i. H. v. 194.987,48 € (HSM = 189.427,03 €, Bau Feuerwachen = 5.560,45 €) enthalten

2.5.2. Forderungsspiegel

| Art der Forderungen | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2021 | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres 2020 |
|---|---|----------------------------|---------------------|----------------------|---------------------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre | |
| 1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 38.857.378,90 | 17.716.146,70 | 0,00 | 21.141.232,20 | 39.963.888,74 |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 6.105.399,67 | 1.142.293,42 | 4.963.106,25 | 0,00 | 7.125.676,85 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 70.597,82 | 70.597,82 | 0,00 | 0,00 | 170.420,97 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 45.033.376,39 | 18.929.037,94 | 4.963.106,25 | 21.141.232,20 | 47.259.986,56 |

2.5.3. Entwicklung des Eigenkapitals

| Gesamteigenkapital Werte in TEUR | <i>Bestand zum 31.12. des Vorjahres</i> | <i>Verrechnung des Vorjahres</i> | <i>Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage</i> | <i>Veränderung der Sonderrücklage</i> | <i>Jahresergebnis des Haushaltsjahres</i> | <i>Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres</i> |
|--|---|--------------------------------------|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Eigenkapital | | | | | | |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | -59.382.376,99 | -58.329.260,38 | -964.918,91 | 0,00 | 0,00 | -59.294.179,29 |
| 1.2 Sonderrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 Jahresüberschuss | 1.053.116,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.122.596,75 | 2.122.596,75 |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) | 58.329.260,38 | 58.329.260,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 57.171.582,54 |
| Summe Eigenkapital | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 58.329.260,38 | 58.329.260,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 57.171.582,54 |

2.5.4. Rückstellungsspiegel

| Rückstellungen | Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2020 | Zuführung | Umbuchung | Auflösung | Inanspruchnahme | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2021 |
|--|--|----------------------|-----------|----------------------|----------------------|--|
| 1.1 Pensionsrückstellungen | 371.742.841,00 | 15.757.696,00 | 0 | 0 | -2.687.902,00 | 384.812.635,00 |
| 1.2 Instandhaltungsrückstellungen | 4.978.301,61 | 5.491.450,85 | 0 | -147.255,24 | -2.799.193,45 | 7.523.303,77 |
| 1.3 Sonstige Rückstellungen | 22.238.228,33 | 12.029.106,80 | 0 | -1.278.646,56 | -3.430.651,83 | 29.558.036,74 |
| Altersteilzeit für Beschäftigte | 1.794.635,30 | 102.019,60 | 0 | 0 | 0 | 1.896.654,90 |
| Ausstehenden Urlaub und Mehrarbeit | 7.890.592,64 | 997.407,04 | 0 | 0 | 0 | 8.887.999,68 |
| Versorgungssplitting nach BeamtVG | 3.364.396,00 | 0 | 0 | -823.937,00 | 0 | 2.540.459,00 |
| Leistungsprämien | 2.066.658,61 | 79.605,26 | 0 | 0 | 0 | 2.146.263,87 |
| Steuersachverhalte | 509.157,13 | 203.351,25 | 0 | 0 | -74.702,82 | 637.805,56 |
| Ungewisse Verbindlichkeiten | 3.434.804,13 | 5.597.805,37 | 0 | -4.709,56 | -2.918.981,86 | 6.108.918,08 |
| Drohverluste | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verpflichtungsrückstellung | 3.177.984,52 | 5.048.918,28 | 0 | -450.000,00 | -436.967,15 | 7.339.935,65 |

2.5.5. Verbindlichkeitspiegel

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres |
|--|--|----------------------------|-----------------------|-----------------------|---|
| | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Anleihen | 90.000.000,00 | 0,00 | 50.000.000,00 | 40.000.000,00 | 90.000.000,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 212.465.633,94 | 0,00 | 5.144.873,66 | 207.320.760,28 | 211.557.057,62 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 159.503.477,88 |
| 2.5 von Kreditinstituten | 212.465.633,94 | 0,00 | 5.144.873,66 | 207.320.760,28 | 52.053.579,74 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 409.848.392,00 | 141.500.000,00 | 180.000.000,00 | 88.348.392,00 | 425.351.722,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.378.565,05 | 8.222.315,05 | 156.250,00 | 0,00 | 2.308.870,02 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 10.780.848,92 | 10.780.848,92 | 0,00 | 0,00 | 2.140.195,50 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 15.498.318,94 | 12.218.114,81 | 0,00 | 3.280.204,13 | 14.024.930,72 |
| 8. Erhaltene Anzahlungen | 17.014.081,81 | 11.404.034,07 | 0,00 | 5.610.047,74 | 16.510.951,16 |
| 9. Summe aller Verbindlichkeiten | 763.985.840,66 | 184.125.312,85 | 235.301.123,66 | 344.559.404,15 | 761.893.727,02 |
| Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: | | | | | |
| 1) Bürgschaften: | 927 TEUR | | | | 1.262 TEUR |
| 2) Leasingraten: | 237 TEUR | | | | 208 TEUR |

3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz

3.1. Bilanzierungshilfe

Die Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 angesetzt (vgl. 2.3.0 Bilanzierungshilfe).

Diese Position setzt sich aus dem Saldo von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zusammen. Die Bilanzierungshilfe beträgt insgesamt 41,4 Mio. EUR (VJ: 11,3 Mio. EUR) und hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich (+ 30,1 Mio. EUR) erhöht.

Im Bereich der **Realsteuer** ergibt sich für die Gewerbesteuer ein erheblicher C19-Schaden (3,5 Mio. EUR), der sich zusammensetzt aus der Differenz der Jahresveranlagung 2020 und 2021 und den Volumen der im Jahr 2021 eingereichten Herabsetzungsanträge.

Ebenfalls sind Mindererträge im Rahmen der Reduzierung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** (4,1 Mio. EUR) entstanden.

Bei den **sonstigen Gemeindesteuern** sind Mindererträge bei der Vergnügungssteuer und Wettbürosteuer (2,3 Mio. EUR) entstanden. Auch bei den Ausgleichsleistungen und zwar bei den GFG-Kompensationsleistungen sind Mindererträge von 1,3 Mio. EUR erfasst worden.

Ergänzend zu erwähnen sind Schäden bei der Position **Schlüsselzuweisungen des Landes**, die unter der Ergebnisposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von 3,1 Mio. EUR entstanden sind.

Auf **Konzernebene** wurden an die ewmr über den Eigenbetrieb Bäder anteilige Verlustausgleichszahlungen (4,1 Mio. EUR) geleistet sowie Zahlungen an den Revierpark Gysenberg (0,6 Mio. EUR) und an die Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft (0,2 Mio. EUR). Diese Aufwendungen wurden als Bilanzierungshilfe aktiviert und finden sich im außerordentlichen Ergebnis wieder. Die komplexe Situation auf Konzernebene führte zum Wegfall von

Gewinnausschüttungen des Eigenbetrieb Bäder (5 Mio. EUR) und der Herner Sparkasse (3,1 Mio. EUR), dadurch sind Mindererträge von 8,1 Mio. EUR entstanden.

Die **Jugendhilfe** hat aufgrund von steigenden Unterbringungsfällen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen deutliche Mehraufwendungen zu verzeichnen gehabt. Diese Mehraufwendungen unter der Rubrik der Sozialtransferaufwendungen beliefen sich auf 4,5 Mio. EUR.

Allerdings wurde in den **Bereichen der Schulen** aufgrund von unterschiedlichen Konstellationen bzw. vorhandenen Rahmenbedingungen (Ausfall von Kursen, außerplanmäßige Landeszuweisungen aus dem Corona-Notfond, die zur Deckung auch von bereits eingeplanten Aufwendungen verwandt werden durften, geringere Beförderungsaufwendungen von Schüler*innen etc.) unter Saldierung von Aufwendungen und Erträgen kein Corona19-Schaden festgestellt, sondern ein **positiver Jahresabschlusseffekt** in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Auch in den Bereichen der **Sozialen Leistungen** konnte ein **solcher Effekt** (1,8 Mio. EUR) **realisiert werden**. Dieser Effekt lässt sich wie folgt erklären:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ist der Fachbereich „Soziales“ von einer deutlich höheren Anzahl von Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Corona19-Pandemie ausgegangen.

Durch diese Annahmen wurden die Aufwendungen für die Unterkünfte von Arbeitssuchenden ermittelt und darauffolgend die Erträge unter Berücksichtigung des zugrunde gelegten Kostenersatzungssatzes von 53,8 % geplant. Im Rahmen des Jahresabschlusses hat sich eine deutlich niedrigere Anzahl von Bedarfsgemeinschaften gezeigt.

3.2. Anlagevermögen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht unter Kapitel 2.5.1. zu entnehmen.

Das Anlagevermögen beträgt insgesamt 1.350 Mio. EUR (VJ: 1.356 Mio. EUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. EUR reduziert. Die Investitionsquote 77,2 % (VJ.:79,3 %) ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die beherrschende Anlageform (75 %) bei der Stadt Herne ist das **Sachanlagevermögen (1.2)**. Sachanlagen machen mit 1.009 Mio. EUR (VJ: 1.013 Mio. EUR) den wesentlichen Teil des Anlagevermögens aus. Innerhalb der Sachanlagen sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 362,3 Mio. EUR (VJ: 363,7 Mio. EUR) und das Infrastrukturvermögen mit 428,2 Mio. EUR (VJ: 437,4 Mio. EUR) die größten Positionen. Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten fallen die Schulen mit 219,9 Mio. EUR (VJ: 225,4 Mio. EUR) und die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit 116,7 Mio. EUR (VJ: 111,8 Mio. EUR) besonders ins Gewicht.

Im Sachanlagevermögen verzeichnete die Stadt Herne im Haushaltsjahr 2021 **Anlagenzugänge** in Höhe von 40,7 Mio. EUR (in den Zugängen sind aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW i. H. v. 0,2 Mio. EUR enthalten).

Die **wesentlichen Investitionszugänge** entfielen auf im Bau befindliche Vermögensgegenstände mit 19,6 Mio. EUR - VJ: 18,1 Mio. EUR (inkl. zuvor erwähnter Zinsen), davon wurden 8,2 Mio. EUR als Auszahlungen an die HSM im Rahmen von Generalsanierungen an Herner Schulen gewährt, 2,5 Mio. EUR für investive Umbauarbeiten am Otto-Hahn-Gymnasium Herne, 1,2 Mio. EUR für städtische Kindertagesstätten und 0,8 Mio. EUR für den Digitalpakt Schule.

Eine weitere wesentliche Position der investiven Zugänge ist die Position der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 6,7 Mio. EUR

(VJ.: 5,6 Mio. EUR). Besonders die Fertigstellung von Schulen mit 3,7 Mio. EUR sind innerhalb dieser Anlagenpositionen von Bedeutung. Die Umbaumaßnahmen an der Schule Hölkeskampring zum H2Ö erfuhr einen Anlagenzugang von 2,4 Mio. EUR.

Außerdem wurde innerhalb der Position des Infrastrukturvermögens ein Zugang von 4,2 Mio. EUR bei der Anlagenposition Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen erfasst, davon entfielen 2,3 Mio. EUR auf die Maßnahme von der Castroper-Straße zur Horsthauser-Straße. Ergänzend zu erwähnen ist ebenfalls die Straßenbaumaßnahme der Rathausstraße, die mit 0,9 Mio. EUR zu Buche schlug.

Bei der Position der städtischen Betriebs- und Geschäftsausstattungen konnten Zugänge bei Einrichtungsgegenständen wie u. a. Büromöbel (1,3 Mio. EUR), bei IT-Geräten (2 Mio. EUR) und übrigen Vermögensgegenständen wie Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinen 0,8 Mio. EUR inventarisiert werden.

Im Rahmen der städtischen Inventur bzw. der Überprüfung der Wertberichtigung von Sachanlagevermögen wie auch der Zugangsneubewertung mussten diverse Abgänge verbucht werden. An dieser Stelle wird lediglich auf die wesentlichen Abgänge des Sachanlagevermögens hingewiesen. Hier ist die Schule samt Sporthalle Hölkeskampring mit 1,2 Mio. EUR und die Schwimmhalle der Grundschule Kolibri mit 0,4 Mio. EUR zu nennen.

Die **städtischen Abschreibungen** belasten mit 41,9 Mio. EUR das städtische Ergebnis erheblich und entfallen hauptsächlich auf die Anlagenpositionen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (17,8 Mio. EUR) sowie auf die Position des Infrastrukturvermögens (16,2 Mio. EUR).

Im **Besonderen** sind die **Schulgebäude** mit 12,8 Mio. EUR in der Position der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betroffen. Die Gesamtschule Mont-Cenis wurde einer bilanziellen Wertberichtigung unterworfen und musste komplett abgeschrieben (5,2 Mio. EUR) werden.

Gefolgt werden diese durch den Werteverzehr der **Straßen** mit 11,1 Mio. EUR der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens.

Das **Finanzanlagevermögen (1.3)** beträgt 341 Mio. EUR (VJ: 342 Mio. EUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. EUR reduziert.

3.3. Umlaufvermögen

Eine detaillierte Gliederung der Forderungsarten nach Restlaufzeiten ist dem *Forderungsspiegel* unter Kapitel 2.5.2. zu entnehmen.

Das **Umlaufvermögen (2)** beträgt 61,5 Mio. EUR (VJ: 59,9 Mio. EUR) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. EUR erhöht. Die Bestände aus **Vorräten (2.1)** haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; hier wurden **Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** des Baubetriebshofs aktiviert.

Der **Forderungsbestand (2.2)** wird zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertminderungen, welche in Form von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung (im Berichtsjahr insgesamt: 27 Mio. EUR / im Vorjahr 29,9 Mio. EUR) vorgenommen werden, tragen dem Ausfallrisiko Rechnung. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge und Steuern) sind soweit kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit <1 Jahr in Höhe von 17,7 Mio. EUR (VJ.: 20,1 Mio. EUR). Die übrigen Forderungen weisen eine längere Laufzeit aus.

Dieser Forderungsbestand wurde insgesamt um 27 Mio. EUR im Rahmen der Wertberichtigungen im Jahresabschluss 2021 korrigiert. Der Forderungsbestand hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (2,2 Mio. EUR) reduziert.

Insgesamt macht das Finanzanlagevermögen 25 % des gesamten Anlagevermögens aus.

Im Rahmen der Bewertung des Finanzanlagevermögens mussten keine Wertberichtigungen vorgenommen werden. Die Veränderungen resultieren zum Großteil aus Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen an die HGW sowie dem Eigenbetrieb Bäder. Im Finanzanlagevermögen ergab sich insoweit keine wesentliche Veränderung.

Im Bericht (vgl. 5.5) werden die wesentlichen Gesellschaften (Konsolidierungskreis) der Stadt Herne mit ihrem handelsrechtlichen Ergebnissen und ihren Beteiligungsquoten abgebildet.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ von 19,4 Mio. EUR (VJ.: 18,1 Mio. EUR) und 1,8 Mio. EUR (fast wie im VJ) Bestände nach dem Beamtenversorgungsgesetz (§ 107 b) enthalten.

Dieser Forderungsbestand von insgesamt 21,1 Mio. EUR (VJ.: 18,1 Mio. EUR) ist hinsichtlich seiner Fristigkeit langfristig (>5 Jahre) dargestellt und wird u. a. bei der GS 2020 entsprechend der regelmäßigen Tilgungen seitens des Landes NRW reduziert.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Tilgungsleistungen von 0,9 Mio. EUR und Forderungszugänge von 2,2 Mio. EUR erfasst. Dieser Forderungsbestand ist werthaltig und wurde keiner Berichtigung unterzogen.

Der privatrechtliche Bereich hat sich moderat gegenüber dem Vorjahr (1,2 Mio. EUR) reduziert. Der Forderungsbestand beinhaltet zum größten Teil mit 5 Mio. EUR mittelfristige Forderungen auf Grund diverser Abgrenzungsbuchungen aus Grundstücksgeschäften sowie Buchungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Kurzfristige Forderungen (<1 Jahr) wurden mit 1,1 Mio. EUR erfasst und in erheblichem Maße wertberichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (2.3) wurden nicht aktiviert.

Der **Liquiditätsbestand (2.4)** der Stadt Herne setzt sich zum größten Teil aus Girokonten zusammen und wird zum Nennwert bewertet. Der

Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr moderat erhöht (3,8 Mio. EUR). Der Bestand an Liquidität war im Jahreswechsel 2021/2022 aufgrund von unterschiedlichen Fälligkeiten von Verbindlichkeiten geboten. Der niedrigere Bestand wirkte sich positiv auf den Schuldenstand der Stadt Herne zum Stichtag 31.12.2021 aus.



3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt 32 Mio. EUR (VJ: 29,5 Mio. EUR) und ergibt sich überwiegend aus der im Voraus zu zahlenden Besoldung für Beamte mit 2,3 Mio. EUR

(VJ: 2,2 Mio. EUR), Leistungen nach dem SGB für den Monat 01/2022 von 8,8 Mio. EUR (VJ: 8,5 Mio. EUR) und Investitionskostenzuschüssen von 17 Mio. EUR (VJ: 15 Mio. EUR).

3.5. Eigenkapital

Der Eigenkapitalspiegel der Stadt Herne ist dem Kapitel 2.5.3 zu entnehmen.

Das **Eigenkapital (1)** der Stadt Herne setzt sich aus der **allgemeinen Rücklage (1.1)**, dem **Jahresüberschuss (1.4)** und dem **Saldowechsel (5)** zusammen. Die **Ausgleichsrücklage (1.3)** betrug zum Zeitpunkt der Erstabgrenzung (01.01.2009) 75,3 Mio. EUR und ist bereits vollständig durch nach der Erstabgrenzung folgende Jahresfehlbeträge aufgezehrt worden. Die Reichweite der Ausgleichsrücklage hielt bis zum Jahresabschluss 2013. Eine **Sonderrücklage (1.2)** wird bei der Stadt Herne im Einzelabschluss nicht ausgewiesen. Die Stadt Herne hat im Jahr 2021 einen Überschuss von 2,2 Mio. EUR (VJ: 1,1 Mio. EUR) erwirtschaftet. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 war dieses eine Verbesserung von 1,1 Mio. EUR.

Aufgrund der seit dem Jahresabschluss 2016 eingetretenen Überschuldung der Stadt Herne wird auf der Aktivseite der Bilanz seit diesem Stichtag ein kumulierter Wert der Überschuldung geführt. Zum 31.12.2021 ist ein Wert unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (**1.5**) in Höhe von 57,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Außerdem werden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Abgänge von nicht mehr für Aufgaben der Stadt Herne benötigten Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen (aufgrund von dauerhaften Wertminderungen) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Jahresabschluss 2021 wurden im Saldo 965 TEUR (Vorjahr: 1.033 TEUR) verrechnet. In der Bilanz zum 31.12.2021 wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ein „davon-Vermerk“ geführt.

3.6. Sonderposten

Die insgesamt passivierten **Sonderposten (2)** betragen 329,5 Mio. EUR (VJ: 329 Mio. EUR). Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR gestiegen. Im Rahmen von unterschiedlichen Fördermaßnahmen (Gute Schule 2020, KInvFöG I, II und Stadtumbaumaßnahmen etc.) wurden investive Einzahlungen von 20,1 Mio. EUR als Zugang erfasst. Im Rahmen der Abschreibung der betroffenen Vermögensgegenstände wurden 19 Mio. EUR als Erträge in der Ergebnisrechnung 2021 entlastend erfasst.

Es wurden **Sonderposten für Zuwendungen (2.1)** von insgesamt 296,9 Mio. EUR (VJ: 297,3 Mio. EUR) erfasst, die die Stadt Herne für investive Maßnahmen erhalten hat. Die wesentlichen Förderzugänge für Zuwendungen vom Land sind im

Haushaltsjahr 2021 bei den Aufbauten Schulen mit 5 Mio. EUR, Kita mit 1,2 Mio. EUR, sonst. Gebäuden mit 2,4 Mio. EUR, Infrastrukturvermögen mit 2,8 Mio. EUR, Fuhrpark mit 1,5 Mio. EUR sowie Sportflächen mit 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Unter den **Sonderposten für Beiträge (2.2)** werden die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Beiträge ausgewiesen. Der Bestand ist nahezu gleichgeblieben.

Der Zugang der **sonstigen Sonderposten (2.3)** setzt sich im Wesentlichen aus Zuwendungen im Rahmen des Projekts "Gute Schule 2020" in Höhe von 0,8 Mio. EUR sowie Zuwendungen des VRR für den barrierefreien Ausbau und Umbau von Haltepunkten i. H. v. 0,9 Mio. EUR zusammen.



3.7. Rückstellungen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel unter Kapitel 2.5.4 zu entnehmen.

Die **Rückstellungen (3.)** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 22,9 Mio. EUR auf 421,9 Mio. EUR (VJ:399 Mio. EUR) erhöht.

Die **Pensionsrückstellungen (3.1)** sind gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Mio. EUR (Anstieg VJ: 21,4 Mio. EUR) gestiegen. Im Rahmen der Neubewertung der Pensionsrückstellungen wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben u. a. 5 % Rechnungszinssatz auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G eine Zuführung von 15,8 Mio. EUR (VJ: 11,9 Mio. EUR) erfasst, davon entfielen 12 Mio. EUR (VJ: 8,8 Mio. EUR) auf aktive Mitarbeiter*innen für Pensionsansprüche und 3,5 Mio. EUR (VJ: 3,1 Mio. EUR) für deren Beihilfeanteil. Somit liegt der Zuführungsbetrag bei den aktiven Beschäftigten mit 3,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 11,9 Mio. EUR. Demgegenüber ist der Anteil für die Versorgungsempfänger*innen deutlich niedriger ausgefallen. Es wurde ein Betrag von 267 TEUR (VJ: 9,2 Mio. EUR) dieser Rückstellung zugeführt. Damit lag eine Verbesserung von 8,9 Mio. EUR vor. Ebenfalls wurden 2,7 Mio. EUR aus der Rückstellung für Versorgungsempfänger*innen entnommen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 1,40 % zum 01.01.2021 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von

Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 2 % dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Für im Haushaltsjahr 2021 **unterlassene Instandhaltungen (3.3)** von Sachanlagevermögen wurden Rückstellungen von 5,5 Mio. EUR für die Sanierung erfasst, da die Nachholung hinreichend konkret in folgenden Haushaltsjahren beabsichtigt ist. Wesentliche Zugänge dieser Position sind mit 3,5 Mio. EUR die Sanierung des Förderturms Teutoburgia (3,5 Mio. EUR) und eine Instandhaltungsmaßnahme im Kulturzentrum Herne (1,5 Mio. EUR).

Die **sonstigen Rückstellungen (3.4)** sind erheblich angestiegen. Die Aufteilung nach Rückstellungsarten ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden 12 Mio. EUR auf unterschiedliche Positionen dem Bestand zugeführt; davon entfallen 4,4 Mio. EUR auf Verpflichtungsrückstellungen im Rahmen von Alimentation von Familien (Inhalt ist die Verbesserung des Lebensunterhaltes von Beamten-Familien – Änderung im Beamtenrecht 2021 mit u. a. rückwirkender Anspruchsfolge) wie auch Rückzahlungsansprüche des LWL aus KiBiz-Forderungen in Höhe 2,9 Mio. EUR (VJ: 3,2 Mio. EUR).

3.8. Verbindlichkeiten

Eine detaillierte Gliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und Gläubigern ist dem **Verbindlichkeitspiegel** unter Kapitel 2.5.5 zu entnehmen.

Die **Verbindlichkeiten** sind im Zeitvergleich um 2,1 Mio. EUR moderat **gestiegenen**.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde eine **Städteanleihe (4.1)** mit einem Volumen 500 Mio. EUR (Anteil der Stadt Herne: 50 Mio. EUR) am Kapitalmarkt platziert. Die Auszahlung erfolgte am 25.02.2015. Die Laufzeit dieser Anleihe beträgt 10 Jahre. Die vierjährige Laufzeit der im Jahr 2014 platzierten Anleihe endete im Jahr 2018. Mit den Städten Essen, Hagen, Solingen und Remscheid wurde im Jahr 2018 eine neue Städteanleihe in Höhe von 250 Mio. EUR (Anteil Herne: 40 Mio. EUR) ausgegeben, die am 28.02.2018 ausgezahlt wurde. Diese Anleihe hat eine Laufzeit von zehn Jahren und ist somit langfristig im Verbindlichkeitenbestand (>5 Jahre) dargestellt. Die Anleihe wurde für die Liquiditätssicherung eingesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus **Kredit** für **Investitionen (4.2)** sind um 0,9 Mio. EUR gestiegen. Insgesamt wurden jedoch im Berichtsjahr neue Investitionskredite i. H. v. 15,1 Mio. EUR aufgenommen. Hierunter werden auch die Investitionskredite gefasst, die sich aus den Kreditaufnahmen für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ – insgesamt bis zum 31.12.2019 4.900 TEUR – ergeben. Die Landesregierung stellt den Kommunen in Nordrhein-Westfalen als langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur über das Programm „Gute Schule 2020“ Kredite zur Verfügung, deren Zinsen und Tilgungen durch das Land NRW übernommen werden. Für die Stadt Herne sind dies über einen Zeitraum von vier Jahren rd. 25.900 TEUR (vier jährliche Raten à 6.470 TEUR). Ohne Umschuldungen belaufen sich die Tilgungsleistungen im Bereich der Investitionskredite auf etwa 13,5 Mio. EUR. Zum größten Teil wird der Bestand an investiven Krediten mit einem Volumen von 207,3 Mio. EUR als langfristige

Verbindlichkeiten (>5 Jahre) geführt. Lediglich 5,1 Mio. EUR sind im mittelfristigen Bereich angesiedelt.

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der **Liquidität (4.3)** bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Die Kredite sind gegenüber dem Vorjahr um 15,5 Mio. EUR (VJ: 32,4 Mio. EUR) gesunken. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde laut § 5 der Haushaltssatzung 2021 auf 700 Mio. EUR festgesetzt. Die Fristigkeit der Liquiditätskredite ist gleichmäßig aufgeteilt. Insgesamt sind 141,5 Mio. EUR (VJ.: 99,5 Mio. EUR) kurzfristig, 180 Mio. EUR (VJ: 199 Mio. EUR) mittelfristig und 88,3 Mio. EUR (VJ: 128,4 Mio. EUR) langfristig finanziert. Ergänzend ist die Anleihe an dieser Stelle zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist von der Gesamtsumme von 409,8 Mio. EUR entsprechend § 5 Abs. 5 NKF-CIG die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ermittelt und erläutert worden (siehe Bilanzierungshilfe Kapitel 2.3.0 und 3.1). Sie entspricht dem Wert der Bilanzierungshilfe und beträgt somit 41,4 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen (4.5)** haben sich von 2,3 Mio. EUR auf 8,4 Mio. EUR deutlich erhöht. Dieser Bilanzposten umfasst noch zu leistende Zahlungen an Dritte (Geschäftspartner) aufgrund von bereits im abgelaufenen Jahr erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen stellen eine **Verbindlichkeit aus Transferleistung (4.6)** dar und sind um 8,6 Mio. EUR auf 10,8 Mio. EUR (VJ: 2,1 Mio. EUR) gestiegen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden unter dieser Position 1,1 Mio. EUR für Investitionskostenzuschüsse, 1 Mio. EUR für die

Fördermaßnahme „Aufholen nach Corona“ erfasst und 3,8 Mio. EUR an klassischen sowie kurzfristigen Abgrenzungsbuchungen für die Förderung von Kindertageseinrichtungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten (4.7)** sind um 1,5 Mio. EUR auf 15,5 Mio. EUR gestiegen und betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Bäder mit 3,3 Mio. EUR (wie im VJ), unverändert 1,2 Mio. TEUR Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung NRW und

2,2 Mio. EUR (VJ: 2 Mio. EUR) debitorische Akontozahlungen. Ebenfalls werden in dieser Position die Zinsabgrenzungsposten aus Kassenkrediten geführt.

Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen (4.8)** sind um 0,5 Mio. EUR auf 17 Mio. EUR (VJ: 16,5 Mio. EUR) gestiegen. Unter diesem Posten werden bereits erhaltene Zuwendungen für noch nicht abgerechnete/aktivierte Investitionen abgebildet.

3.9. Passive Rechnungsabgrenzung

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten (5)** beinhalten überwiegend die Grabnutzungsgebühren mit 14,1 Mio. EUR (VJ: 14,2 Mio. EUR) und erhaltene Investitionskostenzuwendungen

12 Mio. EUR (VJ: 10,2 Mio. EUR), die Veränderung gegenüber dem Vorjahr betrifft in Höhe von 1,3 Mio. EUR die Bundesförderung des Breitbandausbaus zur Weiterleitung an die Deutsche Telekom.



4. Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Herne bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Der Jahresüberschuss 2021 beträgt 2,1 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr (1,1 Mio. EUR) um 1 Mio. EUR gestiegen.

4.1. Ordentliche Erträge

| | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Steuern und ähnliche Abgaben | | | | |
| (1) Realsteuern | 72.011.921,59 | 76.512.000,00 | 77.532.828,19 | 1.020.828,19 |
| (2) Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuer | 71.857.137,13 | 71.789.000,00 | 72.649.720,83 | 860.720,83 |
| (3) Sonstige Gemeindesteuern | 4.949.073,04 | 4.650.000,00 | 3.527.962,13 | -1.122.037,87 |
| (4) Ausgleichsleistungen | 16.712.866,83 | 15.584.900,00 | 15.383.321,84 | -201.578,16 |
| | 165.530.998,59 | 168.535.900,00 | 169.093.832,99 | 557.932,99 |

Die Gemeinde ist berechtigt z. B. nach § 1 Abs.1 KAG NRW Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) zu erheben, soweit nicht Bundes- oder Landesgesetze etwas Anderes bestimmen. Die Steuern werden allgemein wie folgt definiert: „Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein“ (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 AO).

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, den sonstigen Gemeindesteuern und den Ausgleichszahlungen zusammen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde ein Corona-Schaden von 11,6 Mio. EUR in der Ergebnisposition „Steuern und ähnliche Abgaben“ prognostiziert. Nachfolgend werden tabellarisch die prognostizierten Schäden des Haushaltsplans je Ertragsart dargestellt.

| | Haushaltsansatz des Haushaltsjahres |
|---|-------------------------------------|
| | EUR |
| Mindererträge (+) / Minderaufwendungen (-) | |
| (1) Gewerbesteuer | 4.220.000,00 |
| (2) Anteil Gemeinschaftssteuern EK | 4.429.000,00 |
| (3) Anteil Gemeinschaftssteuern USI | 313.000,00 |
| (3) Vergnügungssteuer | 1.100.000,00 |
| (4) Wettbürosteuern | 50.000,00 |
| (5) Kompensationsleistungen GFG | 1.467.600,00 |
| Summe A. O. Ertrag | 11.579.600,00 |

Auf der Ertragsseite wurden **aufgrund der Covid19-Pandemie** zum Teil deutlich höhere Beträge für die Haushaltsschäden prognostiziert. Im Ist-Ergebnis zeigten sich niedrigere Schäden bei der Ergebnisposition Steuern und ähnlichen Abgaben.

| | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---|----------------------------------|
| | EUR |
| Mindererträge (+) / Minderaufwendungen (-) | |
| (1) Gewerbesteuer | 3.457.132,10 |
| (2) Anteil an Gemeinschaftssteuern E | 4.100.411,73 |
| (3) Vergnügungssteuer | 2.231.392,77 |
| (4) Wettbürosteuer | 116.768,56 |
| (5) Kompensationsleistungen GFG | 1.345.034,82 |
| (6) Mahngebühren, Säumniszuschläge | 74.089,29 |
| (7) Stundungszinsen | 10.156,00 |
| (8) Gewerbesteuerumlage | -241.999,25 |
| Summe A. O. Ertrag | 11.092.986,02 |

Das Ergebnis aus Steuern und ähnliche Abgaben zeigte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich besser u. a. erfreulicher Weise bei der Gewerbesteuer durch ein gegenüber dem Vorjahr

unerwartet besser ausgefallenes Ergebnis. Lediglich bei der Vergnügungssteuer als Teil der Sonstigen Gemeindesteuern wurde das Ergebnis verfehlt. Es ist jedoch immer dabei zu berücksichtigen, dass Teile

des Ergebnisses coronabedingt bereinigt worden sind. Hier sind erhebliche Schäden sowohl in der Planung als auch im Ist Ergebnis berücksichtigt.



| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|--|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| (1) Schlüsselzuweisungen | 193.759.488,00 | 203.991.400,00 | 204.019.249,00 | 27.849,00 |
| (2) Sonstige allgemeine Zuweisungen | 22.624.225,20 | 7.160.400,00 | 7.162.074,62 | 1.674,62 |
| (3) Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke | 50.158.741,99 | 61.463.196,00 | 65.196.239,73 | 3.733.043,73 |
| (4) Aufl. Sonderposten für Zuwendungen | 14.935.356,81 | 16.414.363,83 | 17.792.594,27 | 1.378.230,44 |
| | 281.477.812,00 | 289.029.359,83 | 294.170.157,62 | 5.140.797,79 |

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich aus den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, den Bedarfszuweisungen des Landes NRW, den sonstigen allgemeinen Zuweisungen und den Erträgen aus den Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen zusammen. In Folge der Haushaltsplanung wurden bei der Ergebnisposition saldiert ein a. o. Ertrag von 1,5 Mio. EUR berücksichtigt. Der sich auf die nachfolgenden Positionen korrigierend als Minderertrag oder Mehrertrag auswirkte.

Mindererträge (-)/ Mehrerträge (+)

| | Haushaltsansatz des Haushaltsjahres |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| | EUR |
| Schlüsselzuweisungen vom Land | -3.137.400,00 |
| Allgemeine Zuweisungen Land | -500,00 |
| Zuweisungen des Bundes | 380.000,00 |
| Zuweisungen des LWL | 1.789.200,00 |
| Zuweisungen des Landes | 2.460.300,00 |
| Summe A. O. Ertrag | 1.491.600,00 |

Die **Schlüsselzuweisungen des Landes NRW (1)** ermitteln sich aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2021. Der Planansatz und die prognostizierten Corona19-Schäden wurden nahezu realisiert. Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** blieb der Covid-Schaden unter dem Planergebnis. Die **sonstigen allgemeinen**

Zuweisungen (2) beinhalten hauptsächlich die nachfolgenden Ergebniseffekte:

| Mindererträge (+) / Minderaufwendungen (-) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---|----------------------------------|
| | EUR |
| Schlüsselzuweisungen Land | 3.109.551,00 |
| Allgemeine Zuweisung vom Land | 464,00 |
| Zuweisungen des Bundes | 707.058,55 |
| Zuweisungen des LWL | 1.643.370,71 |
| Zuweisungen des Landes | 9.702.599,17 |
| Summe A. O. Ertrag | 15.163.043,43 |

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (3)** sind im Jahresabschluss 2021 wesentlich besser ausgefallen als erwartet. Zum einen aufgrund von Landeszuweisungen für die Covid-19-Pandemie im Rahmen von Erstattungsleistungen zwecks Betrieb bzw. Koordination der Impfzentren der Stadt Herne (4,6 Mio. EUR). Zum anderen wurde eine Schule im Rahmen einer Wertberichtigung abgeschrieben. Der dazu gehörige Sonderposten wurde außerplanmäßig aufgelöst. Dieser Effekt führte zu Mehrerträgen von 2,5 Mio. EUR. Darüber hinaus konnten aus dem Förderprogramm KInvFöG II die entsprechenden geplanten Maßnahmen nicht planmäßig in 2021 fertiggestellt werden und haben zu Mindererträgen von (2,1 Mio. EUR) geführt.

| Sonstige Transfererträge | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|--|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| (1) Soz. Leistungen außerhalb v. Einrichtungen | 2.345.799,84 | 1.367.600,00 | 2.600.961,84 | 1.233.361,84 |
| (2) Soz. Leistungen in Einrichtungen | 3.026.757,80 | 4.547.300,00 | 4.252.513,68 | -294.786,32 |
| (3) Schuldendiensthilfe | 2.075.594,97 | 1.256.900,00 | 2.163.934,65 | 907.034,65 |
| (4) Andere sonstige Transfererträge | 917.076,74 | 50.000,00 | 1.438.673,23 | 1.388.673,23 |
| | 8.365.229,35 | 7.221.800,00 | 10.456.083,40 | 3.234.283,40 |

Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, sind unter diesem Posten zu erfassen. Darunter fallen der Ersatz von sozialen Leistungen sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen und andere sonstige Transfererträge wie Schuldendiensthilfen, Schenkungen Dritter und andere vergleichbare Leistungen.

Auch hier wurden coronabedingte Auswirkungen berücksichtigt:

| Mindererträge (-)/ Mehrerträge (+) | Haushaltsansatz des Haushaltsjahres |
|--|-------------------------------------|
| | EUR |
| Soz. Leistungen außerhalb v. Einrichtungen | -128.900,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -128.900,00 |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden Corona-Mindererträge erwartet, die sich im Ist-Ergebnis 2021 nicht realisiert haben. Somit sind im Jahresabschluss in dieser Position Mehrerträge von 129 TEUR entstanden.

| Mindererträge (-)/ Mehrerträge (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| | EUR |
| Andere sonstige Transfererträge | 515.446,98 |
| Summe A. O. Ertrag | 515.446,98 |

Weitere coronabedingte Mehrerträge sind in der Position „Andere sonstige Transfererträge“ entstanden. Aufgrund von Rückzahlung(ansprüchen) von nicht in Anspruch genommenen Covid-Transfereaufwendungen bei den Beteiligungsgesellschaften Revierpark Gysenberg (314 TEUR) und der TGG (195 TEUR) sind hier im wesentlichen diese Mehrerträge entstanden.

Die sonstigen Transfererträge setzen sich aus den nachfolgenden Kontengruppen zusammen:

In der Kontengruppe **soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen (1)** konnten aufgrund höherer Rückholquoten aus der Anspruchsverfolgung für Leistungen nach dem **Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG)** 0,6 Mio. EUR Verbesserungen gegenüber dem Planansatz realisiert werden.

In der Position **soziale Leistungen in Einrichtungen (2)** hat sich die Fallzahlentwicklung des Bereichs der Familienunterstützung und erzieherischen Hilfen bestätigt, dadurch wurde der Planansatz nahezu erreicht.

In den sonstigen Transfererträgen wird die Maßnahme „Gute Schule 2020“ unter der Position **Schuldendiensthilfe (3)** ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine „Fördermaßnahme“, die über den gesamten Förderzeitraum zu keiner Haushaltsbelastung führt, da diese durch das Land NRW zu 100% kreditfinanziert gefördert wird. Die Haushaltsplanung 2021 sah Einzelmaßnahmen von 1,3 Mio. EUR vor. Dieser Ansatz wurde sowohl als **Instandhaltungsmaßnahme** (Aufwand) als auch als Schuldendiensthilfe unter sonstige Transfererträge im Produkt 1115 – Gebäudemanagement erfasst. Es wurden im Ist-Ergebnis Maßnahmen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (VJ: 2,1 Mio. EUR) als Aufwand (Abrechnung mit Bauunternehmen) erfasst. Es entstand eine Planabweichung von 0,9 Mio. EUR.

Unter der Position **andere sonstige Transfererträge (4)** konnte ein Mehrertrag von 1,4 Mio. EUR realisiert werden, davon entfielen – wie bereits vorgenannt erwähnt – 0,5 Mio. EUR auf den Bereich der Beteiligungsgesellschaften (C19-

Mehrertrag), 0,4 Mio. EUR auf Rückforderungen nach Kapiteln 5 und 9 des SGB XII – Hilfen zur Gesundheit aufgrund von besonderen

Lebensumständen sowie 0,4 Mio. EUR Erstattungen der Vollzeitpflege wie auch aus der Heimerziehung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|-------------------------------|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| (1) Verwaltungsgebühren | 5.829.859,15 | 6.017.950,00 | 6.697.309,44 | 679.359,44 |
| (2) Benutzungsgebühren | 19.599.404,37 | 23.075.600,00 | 20.988.048,26 | -2.087.551,74 |
| (3) Zweckgebundene Abgaben | 259.423,01 | 80.000,00 | 313.466,46 | 233.466,46 |
| (4) Sonderposten für Beiträge | 847.130,21 | 853.305,94 | 865.881,81 | 12.575,87 |
| | 26.535.816,74 | 30.026.855,94 | 28.864.705,97 | -1.162.149,97 |

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich zusammen aus Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (wie z. B. Passgebühren), Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten, zweckgebundenen Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen, die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, zweckgebundenen Abgaben, wenn diese nicht für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhoben werden, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, die für investive Maßnahmen der Gemeinde erhoben wurden, sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen eine Verschlechterung von **1,2 Mio. EUR** aus. Die im Wesentlichen in den **Benutzungsgebühren (2)** begründet sind. Die vorgesehene Gebührenerhöhung im Bereich des Rettungsdienstes verzögerte sich, da nach Gesprächen mit den Krankenkassen weitergehende Abstimmungen und Prüfungen erforderlich wurden. Infolge dessen führt die daraus resultierende fehlende neue Gebührensatzung zu Mindererträgen von vorübergehend (Nachholung in Folgejahren) rd. 1,8 Mio. EUR. Letztendlich ist die Anpassung der Rettungsdienstgebühren für das Jahr 2022

vorgesehen. Die nachstehende Tabelle fasst die geplanten Corona-Schäden zusammen:

| | Haushaltsansatz des Haushaltsjahres |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| | EUR |
| Verwaltungsgebühren Bauen | -295.000,00 |
| Benutzungsgebühren Rettungsdienst | -2.000.000,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -2.295.000,00 |

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sind noch weitere Corona-Schäden in den Benutzungsgebühren erfasst worden:

| | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---------------------------|----------------------------------|
| | EUR |
| Sondernutzungsgebühren | -45.000,00 |
| Parkraumgebühren | -23.675,12 |
| Summe A. O. Ertrag | -68.675,12 |

Weitere tatsächliche Verschlechterungen außerhalb von Corona sind aufgrund von zu niedrig realisierten Kindertagesgebühren (-0,6 Mio. EUR) sowie einer nicht vollständigen Umsetzung der Fördermaßnahme (0,5 Mio. EUR) „Alltagshelfer Billigkeitsleistungen in Kindertageseinrichtungen“ entstanden.

Demgegenüber konnten Verbesserungen bei den **Verwaltungsgebühren (1)** von 0,7 Mio. EUR

realisiert werden, davon sind 0,3 Mio. EUR aufgrund des nicht eingetretenen C19-Schadens im Produktbereich „Bauen und Wohnen“ sowie im Bereich der Verkehrsüberwachung entstanden (0,4 Mio. EUR). Diverse Mindererträge konnten in

den Bereichen der Meldeangelegenheiten (0,1 Mio. EUR) und der KFZ-Zulassung (0,2 Mio. EUR) festgestellt werden.



| Privatrechtliche Leistungsentgelte | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|--|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| (1) Mieten und Pachten | 2.850.741,69 | 2.181.200,00 | 2.392.583,93 | 211.383,93 |
| (2) Erträge aus Verkauf | 652.221,16 | 71.100,00 | 49.841,82 | -21.258,18 |
| (3) Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.637.945,66 | 4.097.700,00 | 1.702.349,46 | -2.395.350,54 |
| | 5.140.908,51 | 6.350.000,00 | 4.144.775,21 | -2.205.224,79 |

Wird eine Leistung einer Gemeinde auf Grund eines privatrechtlichen Verhältnisses erbracht (z. B. der Verkauf von Waren, Drucksachen und sonstigen Erzeugnissen, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Betriebsanlagen oder bei Eintrittsgeldern sowie Kursentgelte der VHS), sind die erzielten Leistungsentgelte unter diesem Posten zu erfassen. Zudem sind Erträge aus Erbbaurechtverhältnissen sowie andere vergleichbare Leistungen unter diesem Posten abzubilden. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Mieten und Pachten, Erträgen aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich insgesamt gegenüber dem Planansatz um 2,2 Mio. EUR verschlechtert.

Die **Mieten und Pachten (1)** haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz wie im Vorjahr um 0,2 Mio. EUR verbessert. Die Verbesserung resultiert u. a. aus Gebäudenebenkostenabrechnungen (0,3 Mio. EUR).

Die **Erträge aus Verkauf (2)** verblieben nahezu auf den Planansatz von 71 TEUR. Leichte Veränderungen von 21 TEUR wurden durch die

Querverwaltung realisiert. Der Maskenverkauf durch den Krisenstab erfolgte im Jahr 2020 außerplanmäßig, daher liegt sowohl der Plan- als auch der Ist-Wert 2021 stark unter dem des Vorjahres.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten (3)** erfolgte im Rahmen der Planung 2021 keine Berücksichtigung von coronabedingten Schäden. Dennoch wurde der **Kulturbereich** schwer aufgrund fehlender Einnahmen wegen der Covid-19-Pandemie getroffen. Die fehlenden Erträge von 1,3 Mio. EUR in den unterschiedlichen Einrichtungen des Kulturbereichs (Volkshochschule, Musikschule, Emschertal-Museum, Flottmannhallen sowie diverse Veranstaltungen des Kulturmanagements) und Ausfall der Cranger Kirmes haben eine erhebliche Planverfehlung verursacht.

| Mindererträge (-)/ Mehrerträge (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| | EUR |
| Veranstaltungen AMC | -11.879,07 |
| Kulturveranstaltungen | -323.000,00 |
| Standgelder Cranger Kirmes | -954.000,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -1.288.879,07 |

Insgesamt erzielte Herne wegen der Covid-19-Pandemie erneut 1,3 Mio. EUR Mindererträge wie im Vorjahr im Kultur- und Tourismusbereich.

| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | Ergebnis des Vorjahres | Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---------------------------|--|--|-------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| (1) Erträge aus Kostenerstattungen | 35.001.437,66 | 37.778.910,00 | 16.380.431,85 | -21.398.478,15 |
| (2) Leistungsbeteiligungen | 40.665.288,40 | 39.026.600,00 | 61.426.784,08 | 22.400.184,08 |
| | 75.666.726,06 | 76.805.510,00 | 77.807.215,93 | 1.001.705,93 |

Es wurden Mehrerträge von 1 Mio. EUR bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Jahresabschluss 2021 realisiert. Die Erträge dieser Ergebnisposition werden nahezu mit 95 % durch FB 31 - Soziales geplant und gebucht.

Durch den unveränderten Erstattungssatz und nicht steigenden Bedarfsgemeinschaften im Herner Stadtgebiet für die Kostenbeteiligungen der Unterkunft für SGB II-Bezieher blieben die Erträge nahezu moderat gleichbleibend.

Aufgrund einer statistischen Veränderung im Kontenrahmenplan 2021 werden die Kosten der Grundsicherung im Alter unter der Position „**Leistungsbeteiligungen**“ (2) geführt, daher wurden 19,6 Mio. EUR aus der Position (1) der Position (2) zugeordnet. Dem Haushaltsplanansatz von 21,4 Mio. EUR stehen Erstattungen von 19,6 Mio. EUR gegenüber, sie sind somit niedriger ausgefallen als prognostiziert.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden innerhalb der Position „Kostenerstattungen und -umlagen“ nachfolgende Mehrerträge bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung nach SGB II aufgrund steigender Bedarfsgemeinschaften erwartet:

**Mindererträge (-)/
Mehrerträge (+)**

**Haushaltsansatz
des
Haushaltsjahres**

| | EUR |
|---------------------------|---------------------|
| Leistungsbeteiligung KdU | 4.186.600,00 |
| Summe A. O. Ertrag | 4.186.600,00 |

Die coronabedingte Leistungsbeteiligung der Kosten der Unterkunft (sogenannte KdU) ist im Rahmen des Jahresabschluss 2021 deutlich niedrigerer ausgefallen als erwartet.

**Mindererträge (-)/
Mehrerträge (+)**

**Ist-Ergebnis
des
Haushaltsjahres**

| | EUR |
|---------------------------|----------------------|
| Leistungsbeteiligung KdU | 657.295,04 |
| Leistungsbeteiligung KdU | -3.529.304,96 |
| Summe A. O. Ertrag | -2.872.009,92 |

Sonstige ordentliche Erträge

| | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|--|------------------------|--|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| (1) Konzessionen | 8.293.953,98 | 8.159.000,00 | 8.536.983,43 | 377.983,43 |
| (2) Erstattung von Steuern | 10.393,78 | 0,00 | 28.578,06 | 28.578,06 |
| (3) Veräußerung Vermögensgegenständen | 2.325.419,97 | 3.200.000,00 | 1.798.832,57 | -1.401.167,43 |
| (4) Veräußerung Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| (5) Weitere sonstige ordentliche Erträge | 5.364.684,62 | 5.798.150,00 | 5.840.998,46 | 42.848,46 |
| (6) Auflösung von sonstigen Sonderposten | 661.698,03 | 565.102,94 | 848.122,37 | 283.019,43 |
| (7) Zahlungsunwirksame ordentliche Erträge | 7.503.517,03 | 1.968.232,00 | 7.225.124,80 | 5.256.892,80 |
| (8) Andere sonstige ordentliche Erträge | 4.011.315,33 | 5.674.400,00 | 4.275.491,26 | -1.398.908,74 |
| | 28.170.982,74 | 25.364.884,94 | 28.554.130,95 | 3.189.246,01 |

Gegenüber dem Planansatz sind die sonstigen ordentlichen Erträge um 3,2 Mio. EUR gestiegen. Die Ergebnisposition setzt sich aus den nachfolgenden Gruppen zusammen:

Die Abgaben von **Konzessionsgeldern (1)** blieben in der Stromsparte über dem Planansatz (0,3 Mio. EUR).

Bei den **Veräußerungen von Vermögensgegenständen (2)** konnte der Planansatz im Rahmen von geplanten Grundstückveräußerungen nicht realisiert werden (-1,4 Mio. EUR).

Über dem Planansatz haben sich bei **weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen (5)** diverse Buß- und Verwargelder aus den **Bereichen Sicherheit und Ordnung** positiv entwickelt (0,4 Mio. EUR).

Zahlungsunwirksame ordentliche Erträge (7) wurden durch Wertkorrekturen von Rückstellungen

(1,4 Mio. EUR) und Neubewertung von Forderungsbeständen im Rahmen der Fortschreibung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (5,8 Mio. EUR) realisiert. Die **anderen sonstigen ordentlichen Erträge (8)** blieben aufgrund von Mindererträgen bei den Personalkostenerstattungen unter dem Planansatz (-2,4 Mio. EUR).

| Mindererträge (-)/ Mehrerträge (+) | Istergebnis des Haushaltsjahres |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| | EUR |
| Soziale Leistungen | 128.978,20 |
| Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 242.816,24 |
| Diverse Kleinstposten | 7.026,20 |
| Summe A. O. Ertrag | 378.821,44 |

Coronabedingte Schäden sind bei den o. g. Positionen nicht geplant worden. Das obige Ergebnis zeigt eine vergleichsweise geringe Verbesserung.

| Aktivierte Eigenleistungen | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|----------------------------|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 2.762.202,40 | 3.438.300,00 | 3.124.325,19 | -313.974,81 |

Aktivierte Eigenleistungen sind Aufwendungen der Kommune, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden und zugleich Herstellungskosten darstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich gegenüber der Planung um 0,3 Mio. EUR vermindert und betreffen aktivierungspflichtige Planungskosten bei Investitions- bzw. Baumaßnahmen.

Für den Bau der **neuen Hauptfeuerwache 1** wurden aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (VJ: 0,6 Mio. EUR) ermittelt.

Diverse **Planunterschreitungen** (-0,5 Mio. EUR) wurden u. a. bei Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs realisiert.

Der **Hochbaubereich** erreichte sein geplantes Ergebnis vollständig (1 Mio. EUR).



4.2. Ordentliche Aufwendungen

| | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|---------------------------------|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| (1) Dienstaufwendungen | -127.524.963,86 | -128.757.980,00 | -135.474.219,89 | -6.716.239,89 |
| (2) Versorgungskassen | -6.214.164,40 | -6.498.728,00 | -6.414.941,13 | 83.786,87 |
| (3) Beiträge Sozialversicherung | -19.397.931,96 | -20.284.871,00 | -20.606.923,61 | -322.052,61 |
| (4) Leistungen der Beihilfe | -1.830.612,80 | -2.108.700,00 | -2.146.348,41 | -37.648,41 |
| (5) Pensionsrückstellungen | -8.789.354,25 | -23.159.200,00 | -12.008.749,00 | 11.150.451,00 |
| (6) Beihilferückstellungen | -3.132.557,75 | 0,00 | -3.481.944,00 | -3.481.944,00 |
| | -166.889.585,02 | -180.809.479,00 | -180.133.126,04 | 676.352,96 |

Personalaufwendungen sind alle in einer Kommune anfallenden Aufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, jedoch nur Aufwendungen für aktive Beschäftigte. Aufwendungen für im Ruhestand befindliche Personen sind unter den Versorgungsaufwendungen zu erfassen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden Personalaufwendungen von 180,8 Mio. EUR eingeplant.

Die Ansätze verteilen sich auf unterschiedliche Ergebnispositionen.

Im Jahresabschluss 2021 wurde ein Ist-Ergebnis von 180,1 Mio. EUR festgestellt.

Die **Dienstaufwendungen (1)** überschreiten das Planergebnis mit 6,7 Mio. EUR deutlich im Wesentlichen aufgrund von Stellenneubesetzungen im Rahmen der Kita-Ausbaustrategie und Neueinstellung von Gärtner*innen.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie sind weiter Personalaufwendungen berücksichtigt worden:

| | Planansatz des Haushaltsjahres |
|--|--------------------------------|
| | EUR |
| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | |
| Vergütung tariflich Beschäftigte | -1.080.380,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -1.080.380,00 |

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sind höhere coronabedingte Mehraufwendungen (0,2 Mio. EUR) entstanden:

| | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|--|----------------------------------|
| | EUR |
| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | |
| Vergütung tariflich Beschäftigte | -1.314.296,20 |
| Summe A. O. Ertrag | -1.314.296,20 |

Eine saldierte Verbesserung gegenüber dem Planansatz konnte im Rahmen der Fortschreibung des Bilanzansatzes der **Pensions- (5) und Beihilferückstellungen (6)** festgestellt werden. Insgesamt wurden 15,5 Mio. EUR für die Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses für derartige Verpflichtungen erfasst.

Die Beihilfeaufwendungen liegen mit 37 TEUR leicht über den Planansatz.

Die Jahresabschlussbuchungen 2021 im Bereich der **Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamt*innen und Leistungsempfänger*innen** erfolgen unter Berücksichtigung der fortgeführten Bilanzwerte 2020 sowie der Werte des Bilanzgutachtens zum 31.12.2021 der Heubeck AG vom 17.02.2022. Die Beihilferückstellungen werden entsprechend der Kopfschadensstatistik berechnet. Die Beihilfeoption gemäß § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW wird entgegen der Planung nicht verwendet und führt demzufolge zu einer Belastung von insgesamt rd. 3,8 Mio. EUR (Personal- und

Versorgungsaufwendungen). Ebenfalls wird im Jahresabschluss 2021 kein Gebrauch von der Pensionsoption gem. § 37 Abs.2 KomHVO NRW

gemacht. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen kann im Kapitel 2.4.3 nachgelesen werden.

| | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|--------------------------------|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Versorgungsaufwendungen | | | | |
| (1) Versorgungsbezüge | -13.217.686,67 | -13.979.300,00 | -14.062.036,50 | -82.736,50 |
| (2) Beihilfen u. a. | -3.084.978,71 | -3.212.000,00 | -3.342.585,13 | -130.585,13 |
| (3) Pensionsrückstellungen | -6.269.109,75 | 3.962.800,00 | 2.687.902,00 | -1.274.898,00 |
| (4) Beihilferückstellungen | -3.187.114,25 | 0 | -267.003,00 | -267.003,00 |
| | -25.758.889,38 | -13.228.500,00 | -14.983.722,63 | -1.755.222,63 |

Versorgungsaufwendungen stellen alle anfallenden Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten und auch ihre Angehörigen dar. Während Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte anfallen, werden Versorgungsaufwendungen für Personen geleistet, die bereits Versorgungsleistungen beziehen (z. B. Rentner oder Pensionäre).

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden Versorgungsaufwendungen von 13,2 Mio. EUR berücksichtigt. Die Ansätze verteilen sich auf unterschiedliche Ergebnispositionen durch Verrechnungen in der städtischen Haushaltsrechnung.

Im Jahresabschluss 2021 wurde ein Ist-Ergebnis von knapp 15 Mio. TEUR festgestellt.

Damit ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Planansatz von 1,8 Mio. EUR.

Dieser Mehraufwand resultiert einerseits im Wesentlichen aus einer höheren Anzahl an Pensionärinnen und Pensionären der Stadt Herne und andererseits aus den als Berechnungsbasis dienenden veränderten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Kostenermittlung der Krankenversicherung des Jahres 2019, die gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen sind.

| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| (1) Instandhaltungsaufwendungen | -16.179.417,24 | -33.151.414,96 | -21.984.267,40 | 11.167.147,56 |
| (2) Aufwandsersatzungen Dritter | -8.215.579,52 | -7.881.400,00 | -8.276.916,49 | -395.516,49 |
| (3) Unterhaltungsaufwendungen | -24.368.580,75 | -29.254.786,00 | -27.770.291,77 | 1.484.494,23 |
| (4) Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | -695.149,87 | -842.600,00 | -797.415,74 | 45.184,26 |
| (5) Sach- und Dienstleistungsaufwendungen | -20.481.230,44 | -26.562.574,00 | -25.900.054,86 | 662.519,14 |
| | -69.939.957,82 | -97.692.774,96 | -84.728.946,26 | 12.963.828,70 |

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen demnach u. a.: *Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Energie, Wasser, Abwasser sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen*, die von der Gemeinde wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch eine andere Stelle zu zahlen sind und für die ein auftragsähnliches Verhältnis vorliegt, weiterhin *Aufwendungen für die Unterhaltung* (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die *Bewirtschaftung des Anlagevermögens*, zudem *sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen* z. B. für die *Schülerbeförderung* oder für *Lernmittel, Versicherungsbeiträge* oder betriebliche *Steuer-aufwendungen* und Aufwendungen für die *Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke* der Gemeinde, *der baulichen Anlagen* sowie des *beweglichen Vermögens*.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen Minderaufwendungen von 12,9 Mio. EUR aus. In der Planung 2021 wurden 81,7 Mio. EUR (Ansatz) geplant, davon wurden 3,4 Mio. EUR aufgrund der Covid-19 Pandemie als Mehraufwendungen berücksichtigt. Die restlichen Werte beruhen auf der Fortschreibung der Planansätze der Fördermaßnahmen „Gute Schule 2020“ sowie „KlnvFöG II“ in Höhe von insg. 7,9 Mio. EUR. Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Corona-Auswirkungen.

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Planansatz des Haushaltsjahres |
|--|--------------------------------|
| | EUR |
| Instandhaltung von Grundstücke und baulichen Anlagen | -100.000,00 |
| Erstattung Aufwendungen Dritter | 61.100,00 |
| Bewirtschaftung Grundstücke bau. Anlagen | -522.000,00 |
| Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (BVO) | -2.533.500,00 |
| Sach- und Dienstleistungen | -297.600,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -3.392.000,00 |

Die **Instandhaltungsaufwendungen (1)** werden durch die Fördermaßnahmen „KlnvFöG II“ und „Gute Schule 2020“ sowie anfallende Instandhaltungen im Hochbaumanagement wie auch Maßnahmen an Verkehrs-/Signalanlagen und im Bereich der Straßenbeleuchtung geprägt. Die Aufwendungen zum Infrastrukturvermögen erreichten den Planansatz von 2,8 Mio. EUR auch im Ergebnis. Dagegen blieben die Aufwendungen der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ mit 2,2 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. 2021. Diese Summe wurde als Ermächtigungsübertragung (Ermü) in das Haushaltsjahr 2022 fortgeschrieben. Für diverse Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden wurde auf Basis des fortgeschriebenen Ansatzes von 20 Mio. EUR ein Ergebnis von 15,3 Mio. festgestellt und Ermächtigungen von 5,7 Mio. EUR ins Folgejahr übertragen. Darin enthalten ist ebenfalls die erneut fortgeschriebene Ermü für die KlnvFöG II- von 2,6 Mio. EUR. Deren Instandhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf **unterschiedliche Schulen des Herner Stadtgebietes**.

Darüber hinaus wurde im Rahmen von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen von 5,5 Mio. EUR in die städtische Bilanz eingestellt.

In den **Unterhaltungsaufwendungen (3)** werden auch die Energiekosten der städtischen Gebäude und die übrigen Grundbesitzabgaben erfasst. Die Energiekosten wurden mit 7,5 Mio. EUR geplant und liegen mit 6,9 EUR im Jahresabschluss 2021 0,6 Mio. EUR unter den Planansatz.

Im **Rahmen der Covid-19-Pandemie** sind für diverse öffentliche Verkehrsflächen Mehraufwendungen bei Gehwegen, Straßen und Plätzen von 0,9 Mio. EUR entstanden sowie 0,4 Mio. EUR für Schülerbeförderungskosten. Darüber hinaus sind für die Einrichtung bzw. den Betrieb der Impfzentren und der Koordination der mobilen Impfeinheiten 3,9 Mio. EUR Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden, denen in gleicher Höhe Landeszuweisungen gegenüberstehen. Darüber hinaus sind IT-Aufwendungen für den Erwerb von Geringwertigen Vermögensgegenständen in Höhe

von 3,7 Mio. EUR entstanden, davon für den Bereich Schule 2,5 Mio. EUR.

Besonders stark waren die Bereiche Kultur, Schule und Bildung betroffen; entweder durch die lediglich beschränkte Durchführung oder den kompletten Ausfall einer Veranstaltung, wie z. B. durch den Wegfall der Honorarkosten bei der VHS, der Nicht-Durchführung der Großveranstaltung der Cranger-Kirmes (354 TEUR).

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|--|--|
| | EUR |
| Instandhaltung von Grundstücke und baulichen Anlagen | -1.047.125,28 |
| Erstattung Aufwendungen Dritter | 13.000,00 |
| Bewirtschaftung Grundstücke baul. Anlagen | -25.241,60 |
| Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (BVO) | -79.444,18 |
| Aufwendungen für sonstige Sachleistungen | 74.589,56 |
| Sonstige Dienstleistungen | -2.548.279,40 |
| | -703.509,55 |
| | 354.000,00 |
| | -4.442.411,98 |
| | 40.000,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -8.846.011,99 |

Bilanzielle Abschreibungen

| Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| EUR | EUR | EUR | EUR |
| -36.231.542,80 | -37.257.018,26 | -41.870.513,71 | -4.613.495,45 |

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht unter Kapitel 2.5.1. zu entnehmen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen einen weiteren Bestandteil der ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde dar. Die Stadt Herne muss hier neben der planmäßigen auch die außerplanmäßige Abnutzung der Vermögensgegenstände ihres Anlagevermögens abbilden. Die Mehraufwendungen resultieren aus der Wertberichtigung einer Schule im Sachanlagevermögen der Stadt Herne. Die Schule

musste außerplanmäßig abgeschrieben werden (5,1 Mio. EUR)

Im Rahmen der Änderung der KomHVO NRW wird seit dem 01.01.2020 eine rollierende Buchinventur gem. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW bei den städtischen unbebauten und bebauten Grundstücken über einen Zeitraum von 10 Jahren durchgeführt. Es werden im Rahmen dieser Inventur alle Grundstücke und Gebäude aufgenommen. Eine Wertberichtigung wurde im Rahmen der rollierenden Inventur für das Jahr 2021 nicht festgestellt.

Transferaufwendungen

| | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|-----------------------------------|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| (1) Zuweisung und Zuschüsse | -64.225.760,49 | -77.559.070,00 | -76.035.310,96 | 1.523.759,04 |
| (2) Sozialtransferaufwendungen | -81.142.703,13 | -91.357.200,00 | -92.791.620,85 | -1.434.420,85 |
| (3) Steuerbeteiligungen | -5.929.489,54 | -6.360.200,00 | -6.073.565,03 | 286.634,97 |
| (4) Allgemeine Umlagen | -50.537.940,05 | -53.466.600,00 | -52.531.782,16 | 934.817,84 |
| (5) Sonstige Transferaufwendungen | -2.319.539,00 | -2.319.600,00 | -2.350.721,81 | -31.121,81 |
| | -204.155.432,21 | -231.062.670,00 | -229.783.000,81 | 1.279.669,19 |

Die **Transferaufwendungen** der Stadt Herne stellen einen weiteren Bestandteil der ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde dar. Als Transferaufwendung sind sämtliche Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Transferaufwendungen sind in der Regel Aufwendungen der Kommune gegenüber privaten Haushalten (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen), die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Bei typischen Transfers an natürliche Personen (z. B. Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Diese entstehen bei Kommunen, wenn sie sachbezogene, personenbezogene oder institutionelle Leistungen, die aus Steuermitteln finanziert werden, an Dritte ausbezahlen.

Auch Fraktionszuwendungen und Schuldendiensthilfen stellen Transferaufwendungen dar. Steueraufwendungen der Gemeinde sind jedoch nicht unter den Transferaufwendungen auszuweisen.

In der Haushaltsplanung 2021 wurden Transferaufwendungen von 231,1 Mio. EUR erwartet. Als Ist-Ergebnis wurden im Jahresabschluss 2021 229,8 Mio. TEUR festgestellt.

Die **Zuweisung und Zuschüsse (1)** für laufende Zwecke haben sich gegenüber dem Planansatz um 1,5 Mio. EUR verbessert.

In dieser Position ist auch die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im VRR-Gebiet mit 4,4 Mio. EUR enthalten, hier lag nur eine moderate Abweichung zum Planansatz vor.

In den Zuschüssen werden auch die Betreuungskosten für Kinder mit 46,9 Mio. EUR abgebildet. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden coronabedingte Mehraufwendungen von 1,3 Mio. EUR erwartet.

| | Planansatz des Haushaltsjahres |
|--|--------------------------------|
| | EUR |
| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | |
| Zuschüsse übrige Bereiche | -1.285.200,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -1.285.200,00 |

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden in dem Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie in weiteren Bereichen coronabedingte Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an übrige Bereiche festgestellt:

| | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|--|----------------------------------|
| | EUR |
| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | |
| Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe | -836.999,16 |
| Schulträgeraufgaben | -2.128.920,00 |
| Kultur und Wissenschaft | -107.090,59 |
| Gesundheitsdienste | -86.250,00 |
| Summe A. O. Ertrag | 3.159.259,75- |

Ebenfalls wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 erhebliche Transferaufwendungen (4,9 Mio. EUR) für städtische Beteiligungen erwartet.

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Planansatz des Haushaltsjahres |
|--|--------------------------------------|
| | EUR |
| Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft | -240.000,00 |
| Eigenbetrieb Bäder | -4.071.000,00 |
| Revierpark Gysenberg | -628.500,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -4.939.500,00 |

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sind nachfolgende Aufwendungen planmäßig an die Beteiligungsgesellschaften coronabedingt ausgegeben worden.

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|--|--|
| | EUR |
| Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft | -240.000,00 |
| Eigenbetrieb Bäder | -4.071.000,00 |
| Revierpark Gysenberg | -628.477,50 |
| Summe A. O. Ertrag | -4.939.477,50 |

Darüber hinaus sind Mehraufwendungen beim Finanzierungsanteil des ÖPNV im VRR-Gebiet entstanden:

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|--|--|
| | EUR |
| Finanzierung ÖPNV im VVR | -112.983,79 |
| Summe A. O. Ertrag | -112.983,79 |

Auch diese Mehraufwendungen wurden im Rahmen einer Entlastungsbuchung als außerordentlicher Ertrag zusätzlich erfasst.

Die **Sozialtransferaufwendungen (2)** für laufende Zwecke haben sich gegenüber dem Planansatz um 1,4 Mio. EUR erhöht.

Deutliche Minderaufwendungen konnten bei der Grundsicherung und den Hilfen nach dem SGB XII realisiert werden – hier liegen weniger Bedarfsgemeinschaften vor, als in der Planung prognostiziert worden sind. Ergänzend zu erwähnen sind die Covid-Schäden im Bereich der sozialen Leistungen – die nachfolgend aufgeführt werden:

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|--|--|
| | EUR |
| Grundsicherung und Hilfen | -469.540,55 |
| Asylbewerberleistungsgesetz | -83.273,20 |
| Sonstige soziale Leistungen | -4.090,02 |
| Summe A. O. Ertrag | -556.909,77 |

Es sind demgegenüber deutliche Mehraufwendungen in den Bereichen der Familienunterstützenden und erzieherischen Hilfen entstanden. Die Mehraufwendungen im Kinder- und Jugendbereich sind aufgrund von steigenden Fallzahlen entstanden.

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Planansatz des Haushaltsjahres |
|--|--------------------------------------|
| | EUR |
| Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen | -928.900,00 |
| Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen | -3.827.900,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -4.756.800,00 |

Demgegenüber sind im Jahresabschluss 2021 im Jugendhilfebereich deutliche Mehraufwendungen entstanden:

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|--|--|
| | EUR |
| Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen | -1.154.028,37 |
| Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen | -3.375.209,17 |
| Summe A. O. Ertrag | -4.529.237,54 |

Diese Mehraufwendungen wurden im Rahmen einer Entlastungsbuchung des Jahresabschlusses 2021 als außerordentlicher Ertrag zusätzlich erfasst.

Die **Steuerbeteiligungen (3)** haben sich nur moderat verändert. Hier werden die Kosten der Gewerbesteuerumlagen und des ELAGÄndG geführt. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden Steuerbeteiligungen von 6,4 Mio. EUR, davon 3,6 Mio. EUR Gewerbesteuerumlage prognostiziert. Für diese wurde wiederum ein coronabedingter Minderaufwand erwartet:

**Mehraufwendungen (-) /
Minderaufwendungen (+)**

**Planansatz
des
Haushaltsjahres**

| | EUR |
|---------------------------|-------------------|
| Gewerbesteuerumlage | 295.800,00 |
| Summe A. O. Ertrag | 295.800,00 |

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist bei einem Aufwand von 3 Mio. EUR daher ein Minderaufwand von 0,6 Mio. EUR entstanden.

Die **allgemeinen Umlagen (4)** setzen sich aus den Umlagen an den LWL (Ist 50,3 Mio. EUR) und der Umlage an den RVR (Ist 2,2 Mio. TEUR) zusammen. Beide Positionen haben den Planansatz von insg. 53,5 Mio. EUR nicht erreicht. Es sind Minderaufwendungen von 0,9 Mio. EUR entstanden.

Zu den **sonstigen Transferaufwendungen (5)** gehört nur die Krankenhausfinanzierung. Hier sind im Jahr 2021 Aufwendungen von 2,3 Mio. EUR entstanden, die mit nur 20 TEUR den Planansatz überschritten.

In den sonstigen Transferaufwendungen wurden coronabedingte Mehraufwendungen erfasst:

**Mehraufwendungen (-) /
Minderaufwendungen (+)**

**Ist-Ergebnis
des
Haushaltsjahres**

| | EUR |
|---------------------------|-------------------|
| Soziale Einrichtungen | -11.302,81 |
| Asylbewerber | - |
| Summe A. O. Ertrag | -11.302,81 |

Unberücksichtigt bleiben bei den sonstigen Transferaufwendungen die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen für die Zahlungen an die JobCenter für Leistungen nach §§ 16, 22 und 23 SGB II von rd. 60,6 Mio. EUR (VJ: 59,8 Mio. EUR). Diese werden unter der Ergebnisposition sonstige ordentliche Aufwendungen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen erfasst.



| Sonstige ordentliche Aufwendungen | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|--|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| (1) Sonstige Personalaufwendungen | -4.092.595,70 | -9.344.580,00 | -3.062.314,30 | 6.282.265,70 |
| (2) Inanspruchnahme von Rechten | -8.415.597,67 | -10.072.497,00 | -10.097.593,86 | -25.096,86 |
| (3) Geschäftsaufwendungen | -3.696.642,52 | -4.478.650,00 | -4.193.189,25 | 285.460,75 |
| (4) Steuern, Versicherungen | -3.506.608,91 | -3.979.560,00 | -3.378.609,50 | 600.950,50 |
| (5) Leistungsbeteiligungen | -59.796.134,20 | -68.469.700,00 | -60.567.485,97 | 7.902.214,03 |
| (6) Veränderung Vermögensgegenstände | -6.780.747,73 | -1.284.967,71 | -4.353.632,29 | -3.068.664,58 |
| (7) Besondere ordentliche Aufwendungen | -6.718.107,17 | -2.572.800,00 | -3.063.209,37 | -490.409,37 |
| (8) Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit | -3.369.472,56 | -1.932.425,00 | -2.073.660,67 | -141.235,67 |
| | -96.375.906,46 | -102.285.179,71 | -90.789.695,21 | 11.345.484,50 |

Unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** muss die Gemeinde alle Aufwendungen erfassen, die nicht den vorgenannten. anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Kann eine Aufwandsart nicht einer anderen Aufwandsposition, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden, so ist sie unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Auch dann, wenn ein Aufwand so selten und unwesentlich ist, dass eine Kontenanlage für den betrachteten Geschäftsvorfall unverhältnismäßig erscheint, ist der betrachtete Aufwand unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erfassen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Planansatz um 11,5 Mio. EUR vermindert.

Die **sonstigen Personalaufwendungen (1)** sind deutlich niedriger ausgefallen als in der Haushaltsplanung erwartet - allein aufgrund der Bewertung der Versorgungslasten (2 Mio. EUR). Weitere erhebliche Minderaufwendungen (3,1 Mio. EUR) sind bei den Dienst- und Schutzkleidungen entstanden – davon sind jedoch mit 2,7 Mio. EUR coronabedingt berücksichtigt worden.

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Planansatz des Haushaltsjahres |
|---|--------------------------------|
| | EUR |
| Dienst- und Schutzkleidung | -3.010.000,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -3.010.000,00 |

Die **Dienst- und Schutzkleidung** wurde coronabedingt in der vorgenannten Höhe bzw. Menge nicht benötigt. Ergänzend wurden diverse

Fortbildungen nicht durchgeführt – dadurch sind sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen entstanden, die nicht eingeplant waren:

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---|----------------------------------|
| | EUR |
| Dienst- und Schutzkleidung | -289.048,89 |
| Dezentrale Fortbildungskosten | -271,65 |
| Dezentrale Fortbildungskosten | 360.000,00 |
| Dezentrale Fortbildungskosten | 2.000,00 |
| Summe A. O. Ertrag | 72.679,46 |

Die saldierten Beträge wurden im Rahmen einer Entlastungsbuchung als außerordentlicher Ertrag zusätzlich erfasst.

Für die **Aufwendungen für die Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten (2)** wurde ein Planansatz von 10,1 Mio. EUR erfasst, dass mit einem Überschuss von 25 TEUR im Ergebnis so gut wie erreicht wurde.

Die coronabedingten Ansätze werden nachfolgend dargestellt:

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Planansatz des Haushaltsjahres |
|---|--------------------------------|
| | EUR |
| Mieten, Pachten und Erbbauzinsen | -15.000,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -15.000,00 |

Coronabedingte Aufwendungen sind im Jahresabschluss bei den folgenden Positionen entstanden:

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---|--|
| | EUR |
| Miete, Pachten und Erbbauzinsen | -551.677,46 |
| Miete, Pachten und Erbbauzinsen | 30.000,00 |
| Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattungen | -1.183,63 |
| Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 12.000,00 |
| Miete für Fahrzeuge | -38.440,59 |
| Gebühren und Lizenzen | -71.227,46 |
| Summe A. O. Ertrag | -620.529,14 |

In den Mieten wurden u. a. die Aufwendungen für das Impfzentrum (0,5 Mio. EUR) erfasst.

Die **Geschäftsaufwendungen (3)** weisen Minderaufwendungen von 0,3 Mio. EUR auf und beinhalten unterschiedliche coronabedingte Mehraufwendungen – im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden nachfolgende Mehraufwendungen prognostiziert.

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Planansatz des Haushaltsjahres |
|--|--------------------------------------|
| | EUR |
| Geschäftsaufwendungen | -15.000,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -15.000,00 |

Demgegenüber sind im Ist 2021 Covid-Mehraufwendungen von 0,1 Mio. EUR entstanden:

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|--|--|
| | EUR |
| Geschäftsaufwendungen | -29.909,62 |
| Geschäftsaufwendungen | 1.000,00 |
| Transportkosten | -81.929,16 |
| Post und Telekommunikation | -10.009,51 |
| Summe A. O. Ertrag | 120.848,29 |

Die **Steuern, Versicherungen (4)** haben mit Minderaufwendungen von 0,6 Mio. EUR abgeschlossen, davon entfiel der überwiegende Anteil auf Kapitalertragsteuer der ausgebliebenen Gewinnausschüttung des Eigenbetrieb Bäder. Dies wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung der coronabedingten Minderaufwendungen bei dieser Aufwandsposition berücksichtigt.

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Planansatz des Haushaltsjahres |
|--|--------------------------------------|
| | EUR |
| Kapitalertragsteuer | 793.000,00 |
| Summe A. O. Ertrag | 793.000,00 |

Die im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Minderaufwendungen haben sich nahezu bestätigt:

| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|--|--|
| | EUR |
| Kapitalertragsteuer Bäder | 793.000,00 |
| Kapitalertragsteuer Sparkasse | 493.600,00 |
| Summe A. O. Ertrag | 1.286.600,00 |

Die Gewinnausschüttung der Herner Sparkasse blieb coronabedingt aus – die näheren Erläuterungen zu den Beteiligungen folgen unter der Position 4.3.

Für die Gewinnausschüttungen der HGW und der WHE sind Kapitalertragsteuern außerplanmäßig von insgesamt 0,2 Mio. EUR angefallen.

Den überwiegenden Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen Aufwendungen aus **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (5)** dar. Der Planansatz wurde insgesamt um 7,9 Mio. EUR unterschritten.

Auch in den Bereichen der **Sozialen Leistungen** konnte ein solcher Effekt (1,8 Mio. EUR) realisiert werden. Dies lässt sich wie folgt erklären:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ist der Fachbereich „Soziales“ von einer deutlich höheren Anzahl von Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Corona19-Pandemie ausgegangen.

Durch diese Annahmen wurden die Aufwendungen für die Unterkünfte von Arbeitssuchenden ermittelt und darauffolgend die Erträge unter Berücksichtigung des zugrunde gelegten Kostenerstattungssatzes von 53,8 % geplant. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde eine deutlich niedrigere Anzahl von Bedarfsgemeinschaften festgestellt.

| | Planansatz des Haushaltsjahres |
|--|--------------------------------------|
| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | |
| | EUR |
| Leistungsbeteiligung KdU | -7.781.800,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -7.781.800,00 |

Im Abschluss 2021 wurden demgegenüber folgende Coronabedingten Aufwendungen festgestellt:

| | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|--|--|
| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | |
| | EUR |
| Leistungsbeteiligung KdU | -1.221.738,00 |
| Leistungsbeteiligung KdU | 6.560.062,00 |
| Summe A. O. Ertrag | 5.338.324,00 |

Im Rahmen der Buchinventur findet regelmäßig eine Prüfung der **Werthaltigkeit des Forderungsbestandes und der Gebäude** der Stadt Herne statt. Daraus resultierende Aufwendungen finden sich unter den Positionen **Veränderung Vermögensgegenstände (6)** und **besondere ordentliche Aufwendungen (7)** wieder. Darüber hinaus wurde eine Schule wertkorrigiert bzw. komplett abgeschrieben – hier wurden umfangreiche Erläuterungen unter 3.2 dargestellt.

In der vorgenannten Position **(6)** wurden coronabedingte Mehraufwendungen prognostiziert, die nicht eintrafen:

| | Planansatz des Haushaltsjahres |
|--|--------------------------------------|
| Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) | |
| | EUR |
| Wertveränderungen | |
| Umlaufvermögen | -30.000,00 |
| Summe A. O. Ertrag | --30.000,00 |

Demgegenüber wurden im Ist-Ergebnis unter **Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit (8)** coronabedingte Mehraufwendungen von 0,2 Mio. EUR bei den sonstigen Aufwendungen der laufenden Verwaltung hauptsächlich bei der Kindertagesbetreuung (0,2 Mio. EUR) festgestellt.

4.3. Finanzergebnis

| Finanzerträge | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|---------------|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 6.131.933,21 | 10.125.300,00 | 7.111.753,52 | -3.013.546,48 |

Unter den Finanzerträgen sind alle laufenden Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen auszuweisen. Hierzu zählen z. B. Dividenden von Kapitalgesellschaften, Gewinnanteile von Personengesellschaften und stillen Gesellschaften, Zinsen aus beteiligungsähnlichen Darlehen und Erträge aus Beherrschungs- und Ergebnisübernahmeverträgen. Buchgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden nicht dazugerechnet.

Auf der Ebene der Finanzerträge führte der Wegfall von erheblichen Gewinnausschüttungen (brutto d. h. inkl. der aktuell gültigen Kapitalertragssteuer im Sinne des Einkommensteuergesetzes) einerseits des Eigenbetrieb Bäder (5 Mio. EUR) und andererseits der Herner Sparkasse (3,1 Mio. EUR) zu covidbedingten Mindererträgen von insgesamt 8,1 Mio. EUR. Diese waren bereits in der Haushaltsplanung für 2021 berücksichtigt. Zusammenfassend werden diese tabellarisch dargestellt:

| Mindererträge (-)/ Mehrerträge (+) | Planansatz des Haushaltsjahres |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| | EUR |
| Eigenbetrieb Bäder | -5.000.000,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -5.000.000,00 |

| Mindererträge (-)/ Mehrerträge (+) | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| | EUR |
| Eigenbetrieb Bäder | -5.000.000,00 |
| Herner Sparkasse | -3.100.000,00 |
| Summe A. O. Ertrag | -8.100.000,00 |

Im Jahresabschluss 2021 wurden die planmäßigen Gewinnausschüttungen der Gesellschaften Stadtentwässerung AöR (3,0 Mio. EUR), der HGW (1,1 Mio. EUR) und der Entsorgung Herne AöR (2,2 Mio. EUR) realisiert.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|--|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | -10.684.491,73 | -10.158.000,00 | -8.984.570,34 | 1.173.429,66 |

Die Finanzaufwendungen waren etwas niedriger als sie in der Haushaltsplanung veranschlagt worden sind. Demnach entstanden Minderaufwendungen von 1,2 Mio. EUR.

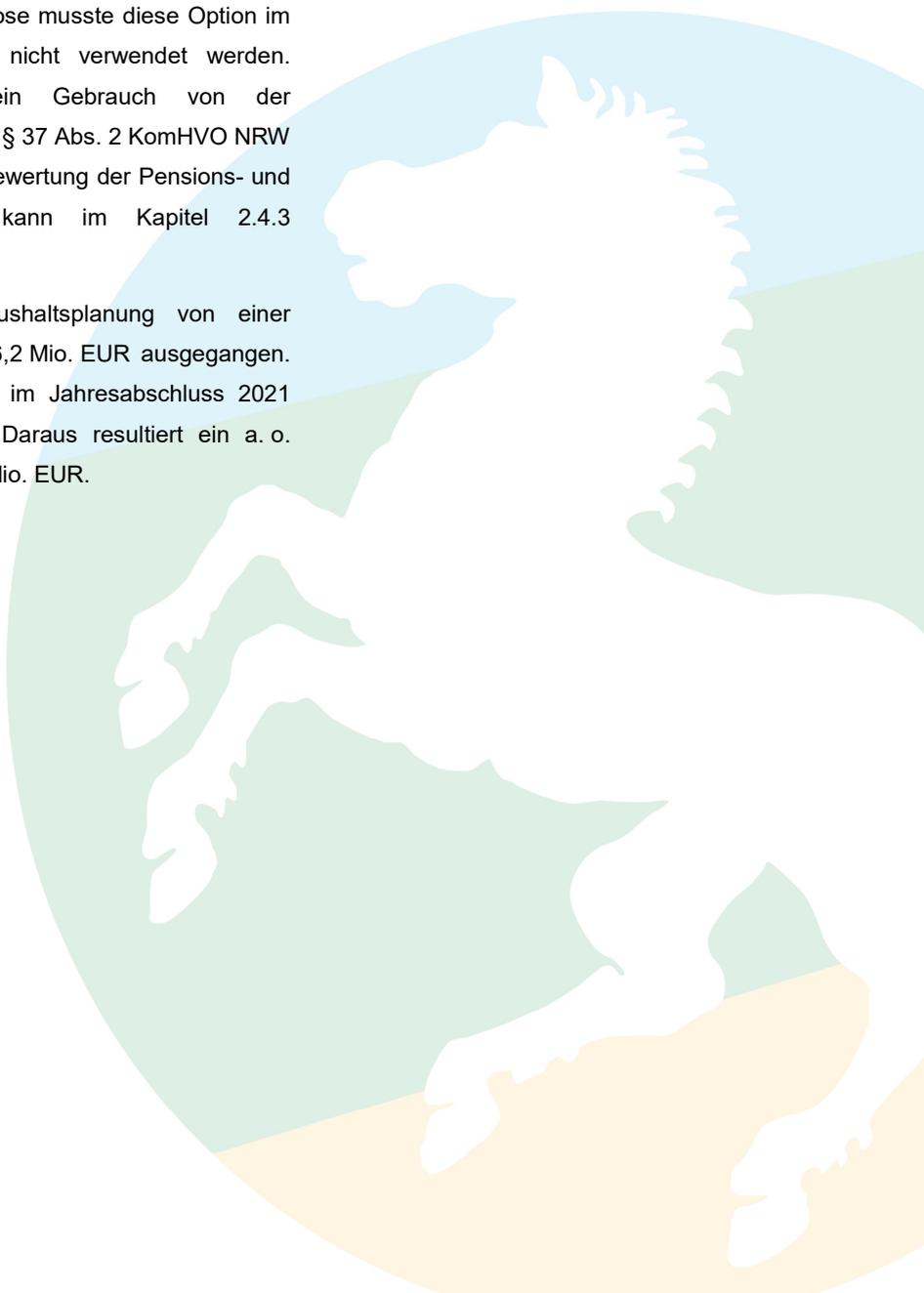
Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden Zinsabgrenzungen und Herstellungskosten (aktivierungsfähige Zinsaufwendungen) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfasst.

4.4. Außerordentliches Ergebnis

| Außerordentlicher Ertrag | Ergebnis des Vorjahres | Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|--------------------------|------------------------|---|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 11.306.312,43 | 41.560.163,01 | 30.069.190,97 | -11.490.972,04 |

Im außerordentlichen Ergebnis der Planung wurden 15,4 Mio. EUR für die Beihilfeoption gemäß § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW berücksichtigt. Entgegen der Planung und Prognose musste diese Option im Jahresabschluss 2021 nicht verwendet werden. Ebenfalls musste kein Gebrauch von der Pensionsoption gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW gemacht werden. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen kann im Kapitel 2.4.3 nachgelesen werden.

Weiterhin ist die Haushaltsplanung von einer Corona-Isolation von 26,2 Mio. EUR ausgegangen. Demgegenüber wurden im Jahresabschluss 2021 30,1 Mio. EUR isoliert. Daraus resultiert ein a. o. Mehrertrag von rd. 3,9 Mio. EUR.



5. Ergänzende Hinweise zum Anhang

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Stadt Herne hat Bürgschaften in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ: 1,3 Mio. EUR) übernommen. Der wesentliche Teil betrifft Ausfallbürgschaften gegenüber städtischen Beteiligungsunternehmen auf

der Grundlage des § 87 GO NRW, die der Sicherung der von dort aufgenommenen Investitionsdarlehen dienen. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen.

5.2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Herne hat Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 0,2 Mio. EUR zu erfüllen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der

Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Herne.

5.3. Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen

Im Bereich Erschließung (Abrechnungen nach dem Baugesetzbuch) wurde in diesem Haushaltsjahr keine Maßnahme technisch endgültig fertiggestellt.

Durchgeführte neue Erschließungsmaßnahmen wurden über Erschließungsverträge gemäß § 11 Baugesetzbuch ohne Aufwand für die Stadt Herne abgewickelt.

Bei der im Haushaltsjahr 2018 hergestellten Erschließungsanlage Meesmannstraße erfolgt die endgültige Abrechnung erst, wenn alle abrechnungsfähigen Ausbaurkosten vorliegen. Diese Abrechnung ist voraussichtlich erst für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen. Folgende Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahmen (§ 8 KAG) mit den zu erwartenden Einnahmen (geschätzt) wurden in den Jahren 2018 bis 2021 fertiggestellt und werden voraussichtlich in 2022 abgerechnet:

| Straßenname | Voraussichtliche Einnahmen (TEUR) |
|------------------------|--|
| Rademachers Weg | 67 |
| Sternstraße | 102 |
| Hauerstraße | 14 |
| Lackmanshof | 31 |
| Heinrich-Schütz-Straße | 15 |
| Jägerstraße | 32 |
| Horstraße | 46 |

Die Abrechnung der folgenden bereits fertiggestellten Beleuchtungsmaßnahmen aus den Jahren 2019 bis 2020: Jürgens Hof (18 TEUR), Otto-Hue-Str. (20 TEUR), Overwegstraße (14 TEUR), Saarstraße (25 TEUR), Schaeferstraße (24 TEUR), Straßburger Str. (9 TEUR), Krokusweg (13 TEUR), Granitstr. (16 TEUR) konnte bisher nicht erfolgen.

5.4. Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 (3) GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- der ausgeübte Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) AktG
- Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Auflistung der Organe und Mitgliedschaften befindet sich in Kapitel 7.

5.5. Name und Sitz von Beteiligungsunternehmen

Die Tabelle beinhaltet die Werte des Vorjahres, da auch aufgrund der COVID-19-Pandemie die aktuellen Daten bei der Jahresabschlussaufstellung final noch nicht vorlagen.

Im Rahmen der Anpassung der Rahmenbedingungen der KomHVO NRW sind zum Jahresabschluss Angaben zum Anteilsbesitz der Stadt Herne vorzunehmen. Nach § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind für alle

Gesellschaften, von denen mindestens 20 % der Anteile gehalten werden und die im Konsolidierungskreis der Stadt Herne geführt werden, Angaben im Jahresabschluss zu machen. Die Stadt Herne macht von dem Wahlrecht der Wesentlichkeit Gebrauch. Die Wesentlichkeit wird aus dem Konsolidierungskreis der Stadt Herne abgeleitet. Der Sitz der Gesellschaft wird explizit nicht genannt, sofern dieser in Herne liegt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Stadt Herne zum 31.12.2020 (Stand: 12.08.2021)

| Name und Sitz des Unternehmens | Anteil am Kapital in % (direkter Anteil) | Eigenkapital in TEUR | Ergebnis nach Steuern in TEUR |
|--------------------------------|--|----------------------|-------------------------------|
| BAV | über WHE | 1.934 | 317 |
| CTH | über WHE | 70 | 496* |
| Eigenbetrieb Bäder | 100,00 | 23.457 | 42 |
| Entsorgung Herne AöR | 100,00 | 9109 | 646 |
| ETZ Betriebs GmbH | über WHE | 42 | 217* |
| EWMR, Bochum* | 27,84 | 180.853 | (107.070) |
| HBG | über VVH | 50 | (4.111)* |
| HCR | über VVH | 4.989 | (6.610)* |
| HGW | 73,47 | 25.649 | 3.138 |
| HSM | 100,00 | 132 | (102) |
| PEG | über WHE | 2.245 | 185* |
| Revierpark Gysenberg | 50,00 | 4.639 | (2.290) |
| SEH AöR | 100,00 | 5.630 | 919 |
| StwH | über VVH | 81.729 | 13.785* |
| TIH | über WHE | 309 | 13 |
| VVH* | 1 | 70.034 | 2.576* |

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Stadt Herne zum 31.12.2020 (Stand: 12.08.2021)

| Name und Sitz des Unternehmens | Anteil am Kapital in % (direkter Anteil) | Eigenkapital in TEUR | Ergebnis nach Steuern in TEUR |
|--------------------------------|--|----------------------|-------------------------------|
| WHE | über VVH | 6.777 | 2.380* |

* vor Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich

5.6. Gleichstellungsplan der Stadt Herne

Gem. § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat die Stadt Herne einen Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit von 4 Jahren aufgestellt. In der Sitzung am 17.04.2019 hat der Rat der Stadt Herne dem

vorgelegten Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2018-2021 zugestimmt. Eine Evaluation des Gleichstellungsplans erfolgt, gem. § 5 Abs. 7 LGG nach 2 Jahren, d. h. mit Stichtag 01.01.2020.



6. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Herne

Nach § 95 GO NRW ist die Bilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der **Lagebericht** soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Erstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden- sowie Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schulden- sowie Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

Die **Stadtverwaltung Herne hat ihr Rechnungswesen in einem Schritt zum 01.01.2009 nach den Regelungen des NKF umgestellt**. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 ist der 13. NKF-Abschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW dem Rat der Stadt Herne zur Feststellung zugeleitet inklusive der Mitteilung, dass parallel dazu dem Rechnungsprüfungsausschuss die Unterlagen zur Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW übersandt werden.

Ebenfalls stellt die Stadt Herne regelmäßig einen **Gesamtabschluss** auf. Der Gesamtabschluss einer Kommune ist äquivalent zu einem **Konzernabschluss** einer großen deutschen Aktiengesellschaft zu sehen. Die Aufstellung des jährlichen Gesamtabschlusses ist seit dem Stichtag 31. Dezember 2010 im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eine gesetzliche Verpflichtung für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Die Stadt Herne hat seit dem Jahr 2012 freiwillig am Stärkungspakt II teilgenommen. Hierbei war

die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtend. Die Stadt Herne hatte Planverfehlungen mit Konsolidierungen bei bestehenden oder neuen Maßnahmen zu kompensieren.

Als Stärkungspaktkommune hatte sich Herne 2012 verpflichtet, spätestens ab 2018 ausgeglichene Haushalte zu erzielen und dafür letztmalig in 2020 zusätzliche Konsolidierungshilfen des Landes erhalten. Erstmals wurde seit Jahren im Jahresabschluss 2018 ein Jahresüberschuss festgestellt.

Die Aufstellungsarbeiten und das finanzwirtschaftliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 wurde von der **Covid-19-Pandemie überschattet**.

Mit der COVID-19-Pandemie findet derzeit weltweit ein außerordentliches Krisenereignis statt, welches gravierende Auswirkungen auf quasi alle Lebensbereiche hat. Aufgrund des weiterhin unklaren Pandemieverlaufs sind u. a. auch die finanziellen Auswirkungen dieser Krise nur sehr schwer abzuschätzen.

Im Rahmen der **Bewältigung der Covid-19-Pandemie** hatte das Land NRW u. a. im Dezember 2021 das **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG** geändert und u. a. beschlossen, dass dieses auch auf den Jahresabschluss 2021 Anwendung findet.

Der pandemiebedingte finanzwirtschaftliche Schaden kann weiterhin im Wege einer **Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“** in einem gesonderten Posten **vor dem Anlagevermögen „Aktiva - Position 0.“** aktiviert werden. Die Aktivierung erfolgt im Rahmen einer Gegenbuchung des **außerordentlichen Ertrages** und bewirkt eine **Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastung**.

Dadurch konnte wie auch schon im Jahr 2020 ein Haushaltsausgleich im Jahresabschluss 2021 realisiert werden.

6.1. Geschäftsbericht

6.1.1. Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** bildet zusammen mit dem Umlaufvermögen die Aktiva der Bilanz und stellt somit das Vermögen einer Kommune dar. Auf der Aktivseite werden die vorhandenen Vermögensbestände erfasst. Sie gliedern sich in langfristig gebundenes Anlagevermögen und kurzfristiges **Umlaufvermögen** auf. Das Anlagevermögen einer Stadt besteht zu großen Teilen aus Infrastrukturvermögen wie z. B. öffentlichen Straßen und Plätzen, Verkehrseinrichtungen und bebauten Grundstücken

(z. B. Schulen). Die **Passivseite** gibt das Eigenkapital und das Fremdkapital wieder. Zum Fremdkapital zählen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Rückstellungen (z. B. für Pensionsverpflichtungen).

Zur **Erläuterung der Vermögenslage** wurde die nachfolgende Aufstellung der Vermögens- und Schuldenposten der Bilanz zum 31.12.2021 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengestellt.

| Vermögen | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung | |
|--|------------------|---------------|------------------|---------------|---------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| AKTIVA | | | | | | |
| Sachanlagen u. immaterielle Vermögensgegenstände | 1.009.537 | 65,45 | 1.013.673 | 66,92 | -4.136 | -0,4 |
| Finanzanlagen | 340.873 | 22,10 | 342.035 | 22,58 | -1.162 | -0,3 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 1.350.410 | 87,55 | 1.355.708 | 89,50 | -5.298 | -0,4 |
| Vorräte | 33 | 0,00 | 33 | 0,00 | 0 | 0,0 |
| Forderungen und Rechnungsabgrenzung | 77.010 | 4,99 | 76.790 | 5,07 | 220 | 0,3 |
| Liquide Mittel und Wertpapiere | 16.406 | 1,06 | 12.608 | 0,83 | 3.799 | 30,1 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 93.449 | 6,06 | 89.431 | 5,90 | 4.019 | 4,5 |
| Bilanzierungshilfe NKF-CIG | 41.376 | 2,68 | 11.306 | 0,75 | 30.070 | 266 |
| Fehlbetrag Eigenkapital | 57.172 | 3,71 | 58.329 | 3,85 | -1.157 | -2,0 |
| Bilanzsumme | 1.542.407 | 100,00 | 1.514.774 | 100,00 | 27.634 | 1,8 |

| Kapital | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung | |
|---|------------------|---------------|------------------|---------------|----------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| PASSIVA | | | | | | |
| Eigenkapital | 0 | | 0 | | 0 | |
| Sonderposten | 329.537 | 21,37 | 328.991 | 21,72 | 546 | 0,2 |
| Langfristige Rückstellungen | 399.677 | 25,91 | 379.899 | 25,08 | 19.778 | 5,2 |
| Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten | 579.861 | 37,59 | 637.319 | 42,07 | -57.458 | -9,0 |
| Mittel- und langfristig verfügbares Kapital | 1.309.075 | 84,87 | 1.346.209 | 88,87 | -37.134 | -2,8 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 22.218 | 1,44 | 19.061 | 1,26 | 3.157 | 16,6 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung | 211.114 | 13,69 | 149.503 | 9,87 | 61.611 | 41,2 |
| Bilanzsumme | 1.542.407 | 100,00 | 1.514.774 | 100,00 | 27.634 | 1,8 |

Auf der **Kapitalseite** erhöhten sich im Wesentlichen die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten um **41,2 %**, wie auch die kurzfristigen Rückstellungen um **16,6 %**.

Demgegenüber verminderten sich die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten um **9 %**. Da die langfristigen Rückstellungen sich um **5,2 %** erhöhten, ergab sich somit in Summe des mittel- und

langfristig verfügbaren Kapitals eine Verschlechterung von 2,8 %.

Auf der **Vermögensseite** ist die größte Veränderung in der **Bilanzierungshilfe** zu erkennen (+30 Mio. EUR bzw. +266 %) – wobei hier kein Vermögen im eigentlichen Sinne vorliegt, sondern vielmehr ein zusätzlicher bilanzieller Fehlbetrag. Sie zeigt den seit 2020 entstandenen Covid19-Schaden. Somit würde fiktiv die bilanzielle Überschuldung nicht 57,2 Mio. EUR betragen, sondern vielmehr 98,6 Mio. EUR.

Das restliche Vermögen saldiert sich nahezu und geht in der Reduzierung des Fehlbetrags auf. Das **kurzfristig gebundene Vermögen** erhöht sich lediglich um **4,5 %**. Das **langfristig gebundene Vermögen** hat sich im Zeitvergleich um 5,3 Mio. EUR reduziert. Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** vermindert sich um 2%.

Das **Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände** reduzieren sich im Zeitvergleich um 4,1 Mio. EUR. Die Infrastrukturquote liegt mit 27,8 % unter den Vorjahreswerten (28,9 %) und zeigt somit die insgesamt rückläufige Entwicklung der Anlagenintensität. Die wesentlichste Bilanzposition der Stadt Herne weist am Bilanzstichtag einen Wert von 1.350 Mio. EUR aus. Im Berichtsjahr wurden Investitionen von 41,9 Mio. EUR schwerpunktmäßig in unbebaute Grundstücke (3 Mio. EUR), bebaute Grundstücke (6,5 Mio. EUR), Infrastrukturvermögen (5 Mio. EUR) und sich befindliche Anlagen im Bau (19,6 Mio. EUR) getätigt. Die im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Investitionen (41,9 Mio. EUR) können die bilanziellen Abschreibungen (-41,8 Mio. EUR) in der einfachen Bruttobetrachtung ausgleichen.

Die **Abschreibungsintensität** lag bei 6,5 % (6,0 %).

Das **Finanzanlagevermögen** wird dominiert durch die Werte des TK VVH mit seinen verbundenen Unternehmen und der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH. Der Bestand des Finanzanlagevermögens ist werthaltig.

Die Position **Vorräte** beinhaltet kleinere Materialien der Baubetriebshöfe der Stadt Herne.

Kurzfristige Forderungen resultieren zum größten Teil aus dem öffentlich-rechtlichen Teil der Gebühren, Beiträge und Transferforderungen unter Berücksichtigung einer angemessenen Pauschalwertberichtigung. Der Bestand der Forderungen im kurzfristigen Bereich hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. EUR reduziert.

Die **langfristigen Forderungen** (21,1 Mio. EUR) betreffen zum Großteil (19,4 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen der Fördermaßnahme Gute Schule 2020.

Liquide Mittel bestehen im Wesentlichen aus Bankbeständen aus Kontokorrent (16,4 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr entwickelte sich der Geldbestand zum Stichtag steigend (30 %). Diese Tatsache hat sich auch teilweise negativ auf den Bestand der kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewirkt. Die Liquidität 2. Grades wurde mit 19,2 % (VJ: 27,3 %) festgestellt.

Das **Eigenkapital** ist nach wie vor aufgebraucht. Der Bestand des „Eigenkapital-Fehlbetrages“ wurde durch das positive Jahresergebnis verbessert (+1,2 Mio. EUR). Ebenfalls wurden Korrekturen durch Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW durchgeführt (0,9 Mio. EUR).

Die **Verwendung des Jahresüberschusses** ist durch den Rat der Stadt Herne noch zu entscheiden. Es wird empfohlen, das Ergebnis 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Sonderposten** stellen passivierungspflichtige Zuschüsse für investive Maßnahmen dar. Der Bestand mit 330 Mio. EUR (VJ: 329 Mio. EUR) weist die Umsetzung von Fördermaßnahmen (Gute Schule 2020, Stadtumbauprogrammen, KInvFöG I, II u. a.) der Stadt Herne in Bestandsimmobilien (Schulen und Verwaltungsgebäude, Straßen, Wege und Plätze etc.) aus. Die Sonderposten werden ertragswirksam zu der entsprechenden

Nutzungsdauer des einzelnen Vermögensgegenstands aufgelöst (19 Mio. EUR).

Die **langfristigen Rückstellungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 20 Mio. EUR an. Dieser Anstieg resultiert u. a. aus Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen (17,5 Mio. EUR) sowie Instandhaltungsrückstellungen (2,5 Mio. EUR). Insgesamt wurden bei dieser Position 385 Mio. EUR bilanziert. Die Bewertung erfolgt gesetzeskonform gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum Rechnungszinssatz von 5 % auf Basis der HEUBECK-Richttafeln.

Die **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich um 57 Mio. EUR. Demgegenüber erhöhten sich die **Liquiditätskredite** um 42 Mio. EUR im **kurzfristigen Bereich**.

6.1.2. Schuldenlage

Die **Nettoverschuldung** lag mit 1,1 Mrd. EUR¹ nahezu auf dem Vorjahreswert. Es wird im Rahmen der Bilanzierung ein nicht durch Eigenkapital² gedeckter Fehlbetrag von 57 Mio. EUR (VJ: 58 Mio. EUR) ausgewiesen. Die **Eigenkapitalquote I** ist hierbei aufgrund der **Überschuldung kaufmännisch nicht heranzuziehen**. Die **Eigenkapitalquote II** liegt jedoch bei **21,1 %** (VJ: 21,1 %).

Die **Liquidität** war mit 16 Mio. EUR relativ gut und nahezu auf dem Vorjahreswert von 13 Mio. EUR. Dennoch bleibt der **Schuldenstand** der Stadt Herne **unverändert** und **besorgniserregend** hoch.

Die **mittel- und langfristigen Schulden**³ betragen insgesamt **965.673 TEUR**. (VJ: **1 Mrd. EUR**) zum 31.12.2021.

Die **kurzfristigen Schulden** betragen 184,1 Mio. EUR (VJ: 149,5 Mio. EUR) und sind ebenfalls hinsichtlich der **kurzfristigen**

Der **kurzfristige Rückstellungsbestand** erhöhte sich um 3,1 Mio. EUR und betraf Bearbeitungsrückstände aus dem Transferleistungsbereich (2,9 Mio. EUR) und originäre Abgrenzungsbuchungen zum Jahresabschluss.

Weitere Anstiege wurden durch andere Personalrückstellungen (4,6 Mio. EUR) und kurzfristige Verbindlichkeiten (2,6 Mio. EUR) verursacht.

Die **Zinslastquote** ist weiter fallend und beträgt im **Jahresabschluss 2021 1,4 % (VJ: 1,8 %)**, **davon profitierte das Finanzergebnis (0,7 Mio. EUR) in der Ergebnisrechnung**.

Verbindlichkeitsquote von 11,9% (VJ: 8,2 %) gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen.

Jedoch konnte in den letzten Jahren eine u. a. durch die Zinspolitik der EZB beeinflusste spürbare Entlastung des städtischen Haushaltes erzielt werden. Der **Zinssaldo des Berichtsjahres wurde mit 8,1 Mio. EUR** (VJ: 8,7 Mio. EUR) festgestellt und hat sich **um gut 0,6 Mio. EUR im Jahresabschluss 2021 verbessert**.

Die **Schuldenentwicklung** und das damit einhergehende **Zinsänderungsrisiko** schwebt wie ein Damoklesschwert über dem Haushalt der Stadt Herne und kann in Zukunft den Haushaltsausgleich erheblich beeinflussen, mitunter sogar stark gefährden - mit der Folge der Verfehlung von Haushaltsausgleichszielen.

Die Stadt Herne ist **signifikant überschuldet**. Das zeigt sich einerseits durch die bilanzielle

¹ Die Nettoverschuldung ermittelt sich aus der Summe der Bilanzpositionen Rückstellungen mit Außenverpflichtungen und Verbindlichkeiten abzüglich der Bilanzposition Liquide Mittel.

² Eine Aussage über die zukünftige Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der Überschuldung folgt in der zusammenfassenden Analyse (6.2)

³ Vgl. Verbindlichkeitspiegel hinsichtlich der Fristigkeiten inkl. der Bilanzposition Pensionsrückstellung ohne Liquide Mittel

Überschuldung und andererseits durch den hohen buchmäßigen Schuldenstand in der städtischen Bilanz.

Die hohe **Nettoverschuldung** verharrt auf einem hohen Plateau und liegt auch im Jahresabschluss 2021 bei rund 1,2 Mrd. EUR. Eine Veränderung durch einen starken eigenständigen Schuldenabbau ist nicht zu erwarten. An dieser Stelle sollte kaufmännisch klargestellt werden, dass die Stadt Herne aus eigener Finanzkraft die hohe Verschuldung nicht zurückführen kann – auch nicht durch bisher erfolgte Landesmaßnahmen wie z. B. den Stärkungspakt. Vielmehr kristallisiert es sich finanzwirtschaftlich immer mehr heraus, dass eine städtische Entschuldung nur gelingen kann, wenn der Bund und das Land NRW eine vollständige Alt-Schuldenübernahme der Kommunen realisiert.

Durch diese dringende und längst überfällige **Entschuldungstransaktion** durch den Bund und durch das Land NRW würde u. a. die Stadt Herne ihre vollständige Handlungsfähigkeit bewahren können.

Der jährliche **Geldabfluss von Tilgungsleistungen** und die **Belastung des Zinsaufwandes** bergen mittlerweile erhebliche Risiken aufgrund der sich verändernden weltpolitischen Rahmenbedingungen.

Schwächende Konjunktur gepaart mit der steigenden Inflation, der steigenden Verschuldung des Bundes, dem Ukraine-Krieg und der mittelfristigen Veränderung sowohl durch die expansive Geldpolitik der europäischen Union als auch durch die schleichende Veränderung der Zinspolitik der FED (Zentralbank der USA) führen in ein bald **eintretendes Zinsänderungsrisiko**.

Bei der vorhandenen Verschuldung der Stadt Herne würde 1%-Punkt von 0,7 Mrd. EUR, einen Mehrzinsaufwand im Schnitt von 7 Millionen Euro bedeuten, bei 5%-Punkte wären es bereits 35 Millionen Euro. Diese einfache statische Berechnung zeigt die Wucht des Zinsänderungsrisikos der Stadt Herne an.

6.1.3. Ergebnislage

| ERGEBNISPOSITIONEN | 2021 | 2020 | Veränderung | |
|---|----------------|----------------|----------------|---------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | in % |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 169.094 | 165.531 | 3.563 | 2,15 |
| 2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen | 294.170 | 281.478 | 12.692 | 4,51 |
| 3. Kostenerstattungen | 77.807 | 75.667 | 2.140 | 2,83 |
| 4. Weitere Erträge | 75.144 | 70.975 | 4.169 | 5,87 |
| Ordentliche Erträge | 616.215 | 593.651 | 22.564 | 3,80 |
| 5. Personal -und Versorgungsaufwand | 195.117 | 192.649 | 2.468 | 1,28 |
| 6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 84.729 | 69.940 | 14.789 | 21,15 |
| 7. Bilanzielle Abschreibungen | 41.871 | 36.232 | 5.639 | 15,56 |
| 8. Transferaufwendungen | 229.783 | 204.155 | 25.628 | 12,55 |
| 9. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 90.790 | 96.376 | -5.586 | -5,80 |
| Ordentliche Aufwendungen | 642.289 | 599.351 | 42.938 | 7,16 |
| Ordentliches Ergebnis | -26.074 | -5.700 | -20.374 | 357,44 |
| 10. Ergebnis aus Beteiligungen und Gewinnabführungen | 6.271 | 1.271 | 5.000 | 393,39 |
| 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen | 0 | 2.982 | -2.982 | -100,00 |
| 12. Sonstige Finanzaufwendungen | 29 | 27 | 2 | 7,41 |
| Ergebnis aus Finanzanlagevermögen | 6.242 | 4.226 | 2.016 | 47,70 |
| Zinssaldo | -8.115 | -8.779 | 664 | -7,56 |
| Finanzergebnis | -1.873 | -4.553 | 2.680 | -58,86 |
| Verwaltungsergebnis | -27.947 | -10.253 | -17.695 | 172,58 |
| A.O. Ertrag Covid-Schaden NKF-CIG | 30.069 | 11.306 | 18.763 | 165,96 |
| Jahresergebnis | 2.122 | 1.053 | 1.068 | 101,42 |

Die Realisierung des positiven Jahresergebnisses 2021 (2 Mio. EUR) gelang nur aufgrund einer Corona-Schadens-Isolierung von 30 Mio. EUR nach dem NKF-CIG-Gesetz.

Das ordentliche Ergebnis stellt sich dementsprechend mit **-26,1 Mio. EUR** in besonderem Ausmaß stark negativ dar.

Als **Corona-Schaden** wurden 32 Mio. EUR im städtischen Haushalt festgestellt, davon durften bezogen auf das Planergebnis 2021 rd. 30 Mio. EUR isoliert werden. Die Isolierung wurde als außerordentlicher Ertrag erfasst und gegen die aktivische Bilanzierungshilfe gebucht.

Die Bilanzierungshilfe beläuft sich zusammen mit dem Zugang der Corona-Schäden aus dem

Jahresabschluss 2020 auf insgesamt 41 Mio. EUR.

Der **Aufbau der Bilanzierungshilfe** wird bis voraussichtlich und einschließlich 2025 erfolgen, danach muss dieser Posten aufgrund mangelnden städtischen Eigenkapitals über eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren als Aufwandsposition ratierlich aufgelöst werden.

Die **aktivische Bilanzierungshilfe** stellt **keinen Vermögensgegenstand** im eigentlichen Sinne dar, sondern ist als zusätzliche Schuld bzw. **negatives Eigenkapital** zu interpretieren.

Der durch die **ratierliche Auflösung** entstehende **Aufwand** wird den Ausgleichszielen der künftigen Haushaltsjahre entgegenwirken und muss wieder

durch **Einsparungen** oder sogar im **Rahmen einer Außenfinanzierung** kompensiert werden.

Im Wesentlichen ist das negative ordentliche Ergebnis auf den bei der Stadt Herne festgestellten und buchhalterischen Corona-Schaden zurückzuführen und setzt sich wie folgt zusammen:

Insgesamt haben sich **die Corona-Schäden** auf der **Ertragsseite** im Wesentlichen durch **weggebrochene Steuern, Zuweisungen und ausbleibende Gewinnausschüttungen** stark ausgewirkt.

Im Bereich der **Realsteuer** ergibt sich für die Gewerbesteuer ein erheblicher C19-Schaden (3,5 Mio. EUR). Dieser setzt sich aus der Differenz der Jahresveranlagungen 2020 und 2021 und dem Volumen der im Jahr 2021 eingereichten Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuer zusammen.

Ebenfalls sind Mindererträge im Rahmen der Reduzierung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** (4,1 Mio. EUR) entstanden.

Bei den **sonstigen Gemeindesteuern** sind Mindererträge bei der Vergnügungssteuer und der Wettbürosteuer (2,3 Mio. EUR) verzeichnet worden. Auch bei den Ausgleichsleistungen, und zwar bei den GFG-Kompensationsleistungen sind Mindererträge von 1,3 Mio. EUR erfasst worden.

Ergänzend zu erwähnen sind Schäden bei der Position **Schlüsselzuweisungen des Landes**, die unter der Ergebnisposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ von 3,1 Mio. EUR aufgeführt werden.

Auf der **Ebene der Finanzerträge** führte der Wegfall von erheblichen **Gewinnausschüttungen** (brutto d. h. inkl. der aktuell gültigen Kapitalertragssteuer im Sinne des Einkommensteuergesetzes) einerseits des Eigenbetrieb Bäder (5 Mio. EUR) und andererseits der Herner Sparkasse (3,1 Mio. EUR) zu Mindererträgen von insgesamt 8,1 Mio. EUR.

Auf der Aufwandsseite zeigten sich die **Corona-Schäden** im Wesentlichen in Form von **Mehraufwendungen**. So wurden erhebliche

Verlustausgleiche an die **ewmr über den Eigenbetrieb Bäder** (4,1 Mio. EUR) sowie weitere Transferaufwendungen an den Revierpark Gysenberg (629 TEUR) und an die Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft (240 TEUR) geleistet.

Die **Jugendhilfe** hat aufgrund von steigenden Unterbringungsfällen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen deutliche Mehraufwendungen zu verzeichnen gehabt. Diese Mehraufwendungen unter der Rubrik der Sozialtransferaufwendungen beliefen sich auf **4,5 Mio. EUR**.

Allerdings wurde in den **Bereichen der Schulen** aufgrund von unterschiedlichen Konstellationen bzw. vorhandenen Rahmenbedingungen (Ausfall von Kursen, Landeszuweisungen aus dem Corona-Notfonds, geringere Beförderungsaufwendungen von Schüler*innen etc.) unter Saldierung von Aufwendungen und Erträgen kein Corona19-Schaden festgestellt, sondern ein **positiver Jahresabschlusseffekt** in Höhe von **1,3 Mio. EUR**.

Auch in den Bereichen der **Sozialen Leistungen** konnte ein **solcher Effekt (1,8 Mio. EUR) realisiert werden**. Dieser Effekt lässt sich wie folgt erklären:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ist der Fachbereich „Soziales“ von einem deutlich höheren Anstieg von Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Corona19-Pandemie ausgegangen.

Durch diese Annahmen wurden die Aufwendungen für die Unterkünfte von Arbeitssuchenden ermittelt und darauffolgend die Erträge unter Berücksichtigung des zugrunde gelegten Kostenerstattungssatzes von 53,8 % geplant. Im Rahmen des Jahresabschlusses hat sich eine deutlich niedrigere Anzahl von Bedarfsgemeinschaften gezeigt.

Nachfolgend wird der Jahresüberschuss erläutert:

Insgesamt sind die **ordentlichen Erträge um 4 %** auf 616 Mio. EUR gestiegen (VJ: 594 Mio. EUR) und unterliegen den ordentlichen Aufwendungen (642 Mio. EUR) also mit **- 26 Mio. EUR** deutlich.

Zusammen mit dem Finanzergebnis von **- 1,8 Mio. EUR** wurde ein **negatives Verwaltungsergebnis von 27,9 Mio. EUR** realisiert.

Ergänzend zu den o. g. Corona-Schäden und unter Berücksichtigung der Bildung eines außerordentlichen Ertrages im Rahmen der Isolierung der Corona-Schäden von 30 Mio. EUR, ergibt sich das **Jahresergebnis von 2,1 Mio. EUR**:

Die **Ergebnislage** stellt sich **detailliert** wie folgt dar:

Für das Berichtsjahr 2021 waren im Vergleich zum Vorjahr Verbesserungen bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben (1.)** zu verzeichnen.

Die **Gewerbsteuer** ist gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. EUR gestiegen - sie blieb jedoch unter dem Planansatz von 51,4 Mio. EUR. Es wurde ein Corona-Schaden von 4,2 Mio. EUR erwartet - somit bereinigt 49,1 Mio. EUR. Tatsächlich wurde ein Schaden von 3,5 Mio. EUR realisiert, damit bereinigt 48,5 Mio. EUR.

Der Anteil der **Gemeinde an der Einkommensteuer** hat sich steigend entwickelt (1,8 Mio. EUR). Der Anteil der **Gemeinde an der Umsatzsteuer** ist demgegenüber rückläufig (1 Mio. EUR). Ebenfalls haben sich die sonstigen Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer und Wettbürosteuern) um 1,4 Mio. EUR fallend entwickelt.

Eine **Steigerung (+5 %)** konnte bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2.)** festgestellt werden. Die **Schlüsselzuweisung des Landes NRW** ist die wichtigste Ertragsquelle der Kernverwaltung. Im Rahmen des kommunalen

Länderfinanzausgleichs erhielt die Kernverwaltung vom Land NRW 204 Mio. EUR (VJ: 194 Mio. EUR).

Erhebliche Rückgänge wurden aufgrund der weggefallenen Stärkungspaktzuweisung festgestellt (-13,9 Mio. EUR).

Aufgrund der **Covid-19-Pandemie** erhielt die Stadt Herne diverse Zuweisungen des Bundes (0,7 Mio. EUR) sowie des Landes NRW (4,6 Mio. EUR) für den Bereich Impfbereitstellungen bzw. Koordinierende COVID-Impfmaßnahmen der Stadt Herne und weitere 4,2 Mio. EUR für die Unterstützung von Schulträgeraufgaben in den Herner Schulen. Der LWL stellte für die Tagesbetreuung von Kindern und die Familienunterstützung insgesamt 1,6 Mio. EUR zur Verfügung. Diese genannten Beträge wurden ebenfalls bei den **außerordentlichen Erträgen** berücksichtigt.

Geringe **Erstattungsleistungen von 2,1 Mio. EUR** wurden unter der Position **Kostenerstattungen (3)** erfasst. Hier wurde gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung bei den Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter erzielt.

Die **weiteren Erträge⁴** werden durch die Positionen **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sowie **sonstige ordentliche Leistungsentgelte dominiert**. Hier wurden Verbesserungen bei den Rettungsdienstgebühren von 2,7 Mio. EUR festgestellt. Ebenfalls stellten sich Verbesserungen bei den Verwaltungsgebühren in den Bereichen der öffentlichen Ordnung (+0,7 Mio. EUR) ein. Darüber hinaus stellten sich bei den **aktivierten Eigenleistungen** aufgrund der zunehmenden Bautätigkeiten und erhöhten Dienstaufwendungen von städtischem Personal Steigerungen von 0,4 Mio. EUR ein. Rückgänge verzeichneten die Nebenabrechnungen der städtischen vermieteten Immobilien (- 0,4 Mio. EUR).

⁴ Die Ergebnisposition „Weitere Erträge“ setzt sich aus den Ergebnispositionen der Ergebnisrechnung „Sonstige Transferträge, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Privatrechtliche Leistungsentgelte, Sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen“ zusammen.

Aufgrund der Bereinigung von Forderungsbeständen konnte im Rahmen der Pauschal- und Einzel- **Wertberichtigungen insgesamt ein Ertrag von 5,8 Mio. EUR** (VJ.: 5,5 Mio. EUR) realisiert werden. Ebenfalls wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR erfasst, davon entfielen 0,8 Mio. EUR aufgrund einer Neubewertung der Versorgungslastenteilung und 0,4 Mio. EUR auf nicht mehr benötigte Endabrechnungen aus dem Kita-Bereich.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen (5.)** sind u. a. aufgrund von diversen Stellenneueinrichtungen und Wiederbesetzungen (Kita-Ausbaustrategie, Präsenzaufbau des kommunalen Ordnungsdienstes und Einstellung von Hilfspfleger*innen) im Zeitvergleich um 2,5 Mio. EUR gestiegen.

Durch die Neubewertung der Pensionsrückstellung konnte im Zeitvergleich saldiert eine Verbesserung (8,3 Mio. EUR) dargestellt werden, die in der Veränderung des Bestandes der Versorgungsempfänger*innen ihre Begründung findet – hier wurden 2,4 Mio. EUR als Inanspruchnahme von dieser Rückstellung abgesetzt. Dennoch mussten 15,5 Mio. EUR für aktive Mitarbeiter*innen der Rückstellung zugeführt werden. In der Konsequenz lag eine Ergebnisbelastung von insgesamt 13 Mio. EUR vor.

Ebenfalls sind die personalbedingten sonstigen Rückstellungen (1,2 Mio. EUR) und die Dienstaufwendungen der tariflich Beschäftigten und Beamten gestiegen (8 Mio. EUR).

Im Rahmen der **Covid-19-Pandemie** wurden zusätzliche Mehraufwendungen durch u. a. Überstunden von 1,7 Mio. EUR erfasst.

Die **Personalintensität** ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen - sie beträgt im Berichtsjahr 28 %.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (6.)** sind um 14,8 Mio. EUR erheblich angestiegen. Besonders sind hier die Instandhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen (5,8 Mio. EUR) und die

Unterhaltungsaufwendungen in das bewegliche Vermögen für IT-Kleinvermögen (sogenannte *Geringfügige Vermögensgegenstände über 800 EUR netto*) (3,2 Mio. EUR) zu erwähnen, davon entstanden 2,5 Mio. EUR aufgrund der Corona-Krise.

In besonderem Maße sind die im Jahresabschluss erfassten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in kulturell genutzte (1,5 Mio. EUR) und denkmalgeschützte Immobilien (3,5 Mio. EUR) zu erwähnen.

Weitere Aufwandserhöhungen wurden bei den sonstigen Dienstleistungen festgestellt. Aufgrund der Aufwendungen für den Betrieb der Impfzentren bzw. KoCI sind allein 3,9 Mio. EUR angefallen – die über eine Isolierungsbuchung entlastend dem außerordentlichen Ergebnis zugeführt worden sind.

Auch zu erwähnen sind einerseits die Energiekosten der städtischen Gebäude (von 6,9 Mio. EUR (VJ.: 7,1 Mio. EUR) und andererseits die Bewirtschaftungskosten der Verkehrsflächen von 8,2 Mio. EUR (VJ.: 8 Mio. EUR) als zwei wesentliche Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abschließend - und nur als Ergänzung - werden dieser Position auch die Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“ mit 2,2 Mio. EUR zugerechnet. Diese Maßnahme enthält keinen städtischen Eigenanteil, sie belastet somit nicht den städtischen Haushalt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird ein Ertrag als Transferforderung in gleicher Höhe erfasst.

Die **bilanziellen Abschreibungen (7.)** liegen mit rund 5,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Aufgrund einer **Wertberichtigung** u. a. im Schulinfrastrukturvermögen (5,1 Mio. EUR) sind die Abschreibungen im Berichtsjahr deutlich höher ausgefallen. Seit 2020 findet eine 10-jährige rollierende Inventur statt. Es wurden im Jahresabschluss 2021 soweit keine nennenswerten Wertkorrekturen festgestellt.

Der **Transferaufwand (8.)** ist aufgrund der **Covid-19-Pandemie** im Rahmen von **Trans-**

feraufwendungen an Städtische Beteiligungen (5,1 Mio. EUR), Jugendhilfeleistungen für die Unterbringung von Jugendlichen in Einrichtungen (3,4 Mio. EUR), Förder- und Betreuungsmaßnahmen im Schulbereich (2,1 Mio. EUR) wie auch diverse weitere Aufwendungen deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Insgesamt sind in dieser Position Corona-Schäden von 14,3 Mio. EUR erfasst, die im Rahmen des Jahresabschlusses über den außerordentlichen Ertrag ausgeglichen worden sind.

Darüber hinaus sind **Sozialtransferaufwendungen** an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen deutlich angestiegen (5,8 Mio. EUR) – dieses wird im Wesentlichen bei den Aufwendungen der Pflegegrade 1-5 und der Pflegewohngelder für Leistungsberechtigte deutlich.

Final sind ergänzend zu dieser Position die höheren Aufwendungen an den LWL von 1,9 Mio. EUR anzuführen. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 sah einen Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,40 % vor - dieser wurde gegenüber dem Vorjahr um 0,25 % erhöht. Insgesamt wurde ein Betrag von 50,3 Mio. EUR von der Stadt Herne geleistet, der 1,9 Mio. EUR über dem des Vorjahres lag.

Die **sonstigen Aufwendungen (9.)** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 5,6 Mio. EUR. Insgesamt belastet diese Position den städtischen Haushalt mit 90,8 Mio. EUR. Insgesamt wird der deutliche Rückgang bei der Bewertung des Forderungsbestandes deutlich, der im Berichtsjahr summarisch bei 6,2 Mio. EUR (Wertveränderungen des Umlaufvermögens (0,5 Mio. EUR), Einzelwertberichtigungen (2,9 Mio. EUR) und Niederschlagungen (2,8 Mio. EUR)), jedoch unter dem Vorjahreswert von 11 Mio. EUR lag. Diese Verbesserung passt auch zum Trend des Rückgangs der kurz- und mittelfristigen Forderungsbestände (vgl. Forderungsspiegel der Jahre 2020 und 2021). In dieser Ergebnisposition (9.) werden auch die Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung von Arbeitssuchenden erfasst – die eigentlich in der Position „Transferaufwendungen (8.) zu erfassen

wären. Diese Aufwendungen wurden mit 56,1 Mio. EUR im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erfasst und lagen um den Covid-19-Schaden bereinigt unter dem Vorjahresniveau. Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurden dementsprechend Schäden von 1,2 Mio. EUR erfasst, die wiederum als außerordentlicher Ertrag - entlastend – verbucht wurden.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagevermögen** schließt gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Gewinnausschüttungen der Stadtentwässerung (3 Mio. EUR), der Entsorgung Herne AöR (2,2 Mio. EUR) und Herner Wohnungsbaugesellschaft mbH (1,1 Mio. EUR) deutlich besser ab. Es bleibt jedoch mit 1,9 Mio. EUR negativ. Hier wurde gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 3 Mio. EUR realisiert. Die ausschließliche Vorjahressicht trägt jedoch die reine finanzwirtschaftliche Analyse des städtischen Beteiligungsverhältnisses. Daher sind zwingend die coronabedingten ausbleibenden Gewinnausschüttungen und der zusätzliche Verlustausgleich der ewmr (8,3 Mio. EUR netto) durch den Gesellschafter Stadt Herne sowie der Herner Sparkasse (2,6 Mio. EUR) hinzuzudenken, so dass saldiert keine Verbesserung vorliegt- sondern eine erhebliche Verschlechterung bzw. Belastung des Jahresabschlusses 2021. Die vorgenannten Covid-19-Schäden wurden als außerordentlicher Ertrag entlastend gebucht.

Entsprechend der rückläufigen Entwicklung der Zinslastquote von 1,4 % (VJ.:1,8 %) entwickelte sich auch der Zinssaldo von 8,8 Mio. EUR auf 8,1 Mio. EUR im Berichtsjahr.

6.1.4. Finanzlage

Die Stadt Herne konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Der Bestand der liquiden Mittel war sowohl zu Beginn als auch zum Ende des Jahres 2021 gut und deutlich über dem Vorjahresniveau.

Der Anfangsbestand (01.01.2021) der **liquiden Mittel betrug 12,6 Mio. EUR** und hat sich um die nachfolgenden Werte fortgeschrieben und zum Jahresabschluss um rd. 3,8 Mio. EUR saldiert auf 16,4 Mio. EUR erhöht.

Bei den Einzahlungen im Geschäftsjahr 2021 haben sich auf der Ebene der Verwaltungstätigkeiten erhebliche Verbesserungen bei nahezu allen Einzahlungspositionen ergeben.

Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Verbesserung von 26 Mio. EUR realisiert, davon sind 13,5 Mio. EUR coronabedingte Einzahlungen u. a. Bundeszuweisungen 2,5 Mio. EUR und Landeszuweisungen in Höhe von 10 Mio. EUR.

Auf der Auszahlungsseite wurde ein Anstieg von 24,9 Mio. EUR realisiert, davon sind 23,7 Mio. EUR coronabedingt - und zwar bei den Auszahlungspositionen: Personal (1,5 Mio. EUR), Sach- und Dienstleistungen (8,8 Mio. EUR), Transfer (12 Mio. EUR), Sonstige (1,4 Mio. EUR).

Die Einzahlungen decken die Auszahlungen **vollständig** ab und zeigen ein Überschuss von **25,8 Mio. EUR**.

Im Rahmen des Haushaltsjahres 2021 wurden 249 Mio. EUR **Kreditaufnahmen** und 264 Mio. EUR für Tilgungen aus Liquiditätssicherungsgeschäften aufgebracht.

Die Aufnahmen lagen deutlich unter dem Vorjahreswert und zeigten die kreditbezogenen Corona-Schäden von 10,2 Mio. EUR (23,7 Mio. EUR coronabezogene Auszahlungen abzüglich der coronabezogenen Einzahlungen von 13,5 Mio. EUR).

Die Liquiditätskredite lagen deutlich unter dem Vorjahreswert. In der Summe enthalten sind kreditbezogene Corona-Schäden von 10,2 Mio. EUR.

Für die **Investitionstätigkeit** wurden 39 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlt, davon wurden 28,4 Mio. EUR durch Einzahlungen gedeckt. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (0,3 Mio. EUR) lagen unter dem Vorjahreswert (4,1 Mio. EUR), demgegenüber lagen die Auszahlungen für Baumaßnahmen (28,2 Mio. EUR) über dem Vorjahreswert (24,3 Mio. EUR). Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von 10,6 Mio. EUR ab.

6.2. Zusammenfassende Analyse

Im Berichtsjahr erreichte die Stadt Herne das gesteckte Ziel des Haushaltsausgleichs trotz schwieriger Rahmenbedingungen zum vierten Male in Folge.

Mit einem im Zeitvergleich deutlich angestiegenen negativen **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (-26 Mio. EUR)** konnte weder ein Ausgleich auf dieser Ebene noch auf der Ebene des **Finanzergebnisses (-2 Mio. EUR)** realisiert werden.

Nur aufgrund der buchhalterischen Ermittlung des **finanzwirtschaftlichen Schadens nach dem NKF-CIG** konnte ein Ausgleich des Jahresergebnisses erfolgen. Der **außerordentliche Ertrag wurde mit rd. 30 Mio. EUR im Jahresabschluss 2021 festgestellt**. Der Corona-Schaden lag bei rd. 32 Mio. EUR.

Das bereinigte Planergebnis (2021) von rd. 2 Mio. EUR wurde im Jahresabschluss 2021 in gleicher Höhe erzielt, so dass eine Planerfüllung vorliegt.

Die bislang seit dem Jahresabschluss 2020 entstandenen Covid19-Schäden von rd. 41 Mio. EUR sind dramatisch hoch und bilden nun mittlerweile eine ergänzende bilanzielle Überschuldung der Stadt Herne. Die ratierte Aufwandsauflösung ab dem Haushaltjahr 2025 wird den Haushalt der Stadt Herne zusätzlich schwächen.

Die bilanzielle Überschuldung liegt bei 57,1 Mio. EUR und sollte gedanklich um den Posten der aufgrund der Covid19-Krise zugelassenen Bilanzierungshilfe in Höhe von 41,4 Mio. EUR summarisch gesehen werden (98,5 Mio. EUR).

Auch die insgesamt hohen Schulden der Stadt Herne verharren. Die eigene Finanzierungskraft reicht nicht aus, um die Schulden der Stadt Herne nachhaltig zurückzuführen.

Darüber hinaus kommt es mittelfristig zu weiteren Schuldenzugängen im Rahmen von Kreditaufnahmen im Investitionsbereich.

Der Bau der Hauptfeuer- und Rettungswache Herne-Mitte (Wache 1) inklusive der Freiwilligen Wache mit einem Volumen von derzeit geplanten 98,2 Mio. EUR und die gesamtstädtische Strategieplanung der Herner Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wird beispielsweise zusätzlich zu einer deutlich höheren Verschuldung führen. Zwar führen diese Investitionen zu einer Bilanzverlängerung im besten Fall, jedoch werden hierdurch auch zusätzliche bilanzielle Abschreibungen zusammen mit dem notwendigen Schuldendienst den Haushaltsausgleich erschweren.

Im Jahresabschluss 2021 zeigte sich, dass die ausbleibenden Ergebnisabführungen aus dem Energiesektor (ewmr) und die Abdeckung des Verlustes zu bislang nicht dagewesenen Geldabflüssen führten. Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen werden auch in den kommenden Jahren keine Gewinnausschüttungen erwartet – hier werden eher Verlustabdeckungen bzw. Stärkungstransaktionen in das Eigenkapital erfolgen müssen. Ebenfalls blieb aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen (u. a. Sparkassengesetz NRW) und unter Veränderungen an den Kapitalmärkten auch aufgrund der Covid19-Pandemie die fakultative Gewinnausschüttung aus eigener Risikovorsorge an den Träger (Stadt Herne) aus.

Trotz der ganzen Widrigkeiten erhöhte die Stadt Herne die ordentlichen Erträge um 22,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Diese beachtliche Leistung der Ertragsrealisierung bei nahezu allen Ertragspositionen reichte nicht aus, um den Covid-19-beschwerten ordentlichen Aufwand von 642,3 Mio. EUR zu decken. Insgesamt haben sich **die Corona-Schäden auf der Ertragsseite im Wesentlichen durch weggebrochene Steuern, Zuweisungen und ausbleibende Gewinnausschüttungen** stark ausgewirkt.

Auf der Aufwandsseite zeigten sich die **Corona-Schäden** im Wesentlichen in Form von **Mehraufwendungen** (vgl. 6.3.1).

Zum Bilanzstichtag lag der Anlagendeckungsgrad 2 im Geschäftsjahr bei 77,2 %. Die Stadt Herne bindet somit langfristig erhebliches Vermögen und verursacht dadurch erhebliche Ergebnisbelastungen (u. a. Abschreibungen, Zinsaufwand, Unterhaltungsaufwand), die mittel- bis langfristig aufgrund von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und Generalsanierungsmaßnahmen weiter steigen werden. Aus **eigener finanzieller Kraft** kann die Stadt Herne den Immobilienbestand nicht zukunftstauglich umgestalten, **daher bestehen erhebliche Abhängigkeiten von Bundes- und Landesförderungen**.

6.3. Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag (31.12.2021) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (31.03.2022) wurden die Aufstellungsarbeiten durch

Eine **realistische Aussage** über die zukünftige Entwicklung des städtischen **Eigenkapitals** ist aufgrund der Covid-19-Pandemie mit ihren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen derzeit **nicht möglich**.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Stadt Herne vor gravierenden Mehrbelastungen steht. Mit Blick auf die Gründe für das erreichte Ergebnis, sowie den sich abzeichnenden Entwicklungen (Ukraine-Krise), werden die kommenden Haushaltsjahre als kritisch und stark risikobehaftet eingeschätzt. Ursachen sind in den nachfolgenden Kapiteln detailliert erläutert.

6.4. Prognosebericht

Mit der COVID-19-Pandemie findet derzeit weltweit ein außerordentliches Krisenereignis statt, welches gravierende Auswirkungen auf quasi alle Lebensbereiche hat. Darüber hinaus hat in der Ukraine ein Angriffskrieg durch den Aggressor Russland stattgefunden, der erhebliche Sanktionen mit sich brachte und einen erheblichen Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung auch in Herne haben wird. Eine Prognose ist daher mit großen Unsicherheiten verbunden. Pandemiebedingte Haushaltsschäden werden infolge ausbleibender Erträge und zusätzlicher Aufwendungen erwartet.

die weltweit andauernde COVID-19-Pandemie und den Überfall auf die Ukraine durch Russland überschattet.

Nach einem Corona-Schaden von 13,5 Mio. EUR in 2020 und einem Schaden in 2021 i. H. v. 30 Mio. EUR werden über die Jahre 2022-2025 weitere Schäden i. H. v. 111,6 Mio. EUR erwartet. Ohne weitere Hilfen beläuft sich der Gesamtschaden summarisch auf rund 156 Mio. EUR. Nur durch weitere Hilfen von Bund und Land kann die Finanzierung des städtischen Lebens sichergestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von 1,9 Mio. EUR erwartet.

6.5. Chancen- und Risikobericht

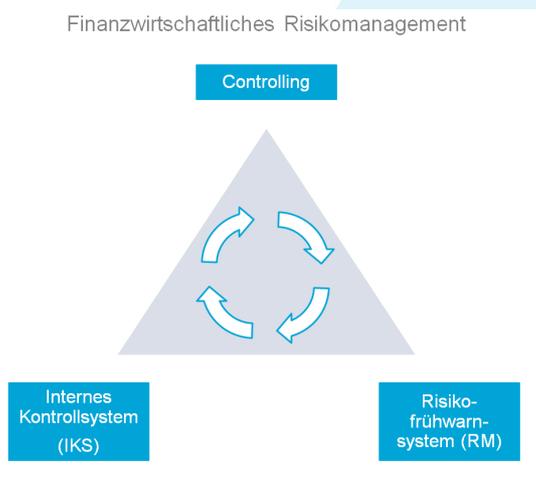
Umsetzungsstand des Risikomanagements in der Stadt Herne

Folgt man der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Definition, was unter einem Risikomanagement zu

verstehen ist, so soll jenes die systematische Erkennung, Analyse, Bewertung, Behandlung, Steuerung und Kommunikation von Risiken darstellen. Primär richten sich die betriebswirtschaftlichen Publikationen und auch die

sogenannten „frameworks“ für das Risikomanagement auf privatwirtschaftliche Unternehmen aus, doch da das Risikomanagement als integraler Bestandteil der Corporate Governance verstanden werden kann, ist hier gleichfalls eine starke Verbindung in den öffentlichen Bereich vorhanden.

Diese „Brücke“ kann sehr gut in der Einführung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Herne (PCGK) im Jahr 2017 gesehen werden, da dieser eine verbindliche Grundlage für alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herne darstellt. Im Rahmen des PCGK werden die wesentlichen Bestandteile eines kommunalen Risikomanagements mit dem Risikofrühwarnsystem, dem internen Kontrollsystem (IKS) sowie dem Controlling definiert. Dies verdeutlicht die nachstehende Abbildung.



Diese Verpflichtungen gelten in strenger Auslegung zwar nicht für die innere Verwaltung der Stadt, doch in der heutigen Zeit der Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambivalenz (VUKA-Welt) kann es sich kaum eine Organisation leisten, auf diese wesentlichen Elemente mit ihren facettenreichen Instrumenten zu verzichten.

In unterschiedlicher Ausprägung sind auch in der Kernverwaltung der Stadt Herne diese wesentlichen Bestandteile des Risikomanagements vorhanden, wobei hier der Fokus auf das finanzwirtschaftliche Risikomanagement gelegt wird. Neben der Einführung von neuen Instrumenten steht die

Weiterentwicklung und Prüfung der vorhandenen Elemente im Vordergrund.

Im Bereich des Controllings kann die Stadt u. a. auf ein breit gefächertes internes Berichtswesen zurückgreifen, welches einerseits auf einem Regelreporting und andererseits auf einem ad-hoc Reporting beruht. Durch den Eintritt der COVID-Pandemie konnte diese Variante seine Stärken ausspielen und es war kurzfristig möglich, ein monatliches COVID-Reporting zu installieren. Durch die sehr frühe Verankerung der Chancen und Risiken im Planungsprozess und den damit einhergehenden Eckwertgesprächen mit den haushaltsprägenden Fachbereichen ist sichergestellt, diese Sachverhalte auch adäquat im Berichtswesen zu würdigen. Der Quartalsbericht sorgt durch die Einholung von Prognosen und Erläuterungen dafür, dass sich entwickelnde, neu aufgetretene oder eintretende Chancen und Risiken zeitnah in den Fokus des Kämmers, des Verwaltungsvorstands und der bürgerschaftlichen Gremien gerückt werden, damit eine rechtzeitige Behandlung dieser Chancen und Risiken stattfinden kann. Zusammen mit weiteren anlass- oder ereignisbezogenen Berichten wird so die Transparenz geschaffen, um frühzeitig den Weg zur geplanten Ergebnisreichung aufzeigen zu können.

Zukünftig ist geplant, das Thema Risikomanagement noch stärker in die regelmäßige Berichterstattung einfließen zu lassen.

Durch die zielgerichteten Dienst- und Geschäftsanweisungen ist in der Kernverwaltung nicht nur im finanzwirtschaftlichen Bereich sichergestellt, dass die Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems (u. a. Transparenz-Prinzip, Vier-Augen-Prinzip, Prinzip der Funktionstrennung, Mindestinformationsprinzip) etabliert und eingehalten werden. Für den finanzwirtschaftlichen Bereich ist die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Herne (GA Fibu) maßgeblich, welche seit dem 19.09.2014 in Kraft ist. Neben der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB / GoBS) werden hier die Grundzüge der

Funktionstrennung, das Berechtigungskonzept, das Vier-Augen-Prinzip und die Prüfung der personellen Eignung der Mitarbeitenden festgelegt.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen (u. a. durch die KomHVO NRW) sowie weiteren Anpassungsbedarfen wurde die GA Fibu in der Fassung vom 09.06.2021 grundlegend überarbeitet und trat am 16.06.2021 in Kraft. Am 07.09.2021 wurde diese auch vom Rat der Stadt Herne zur Kenntnis genommen.

Die zurückliegenden Eckwertgespräche mit den haushaltsprägenden Fachbereichen enthielten zudem u. a. auch eine Abfrage zum Thema Risikomanagement. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Fachbereiche das Thema „Chancen und Risiken“ in die tägliche Arbeit eingebunden haben. Als Beispiele seien hier die Risikoerfassung und –bewertung des Gebäudebestands im FB 26 – Gebäudemanagement oder das flexible Benchmarking und Auswertungssystem des FB 41 – Soziales zu nennen. Um hier jedoch in Summe weiter, hin zu einem verwaltungsweiten ausgereiften Risikofrühwarnsystem zu kommen, bedarf es weiterer Anstrengungen. So wurden die ersten Schritte unternommen, ein Konzept für ein finanzwirtschaftliches Risikomanagement zu erarbeiten. Im Fokus sollen hier zunächst die finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken detaillierter betrachtet, bewertet und gesteuert werden.

COVID-19-Pandemie

Die Entwicklung der Chancen und Risiken im zurückliegenden Haushaltsjahr 2021 wurden weiterhin im Wesentlichen vom SARS-CoV-2 Virus und der sich darauf aufbauenden COVID-19 Pandemie dominiert. Das Risiko einer solchen weltweiten Pandemie dürfte in den gängigen Risikomanagementsystemen von größeren Konzernen vielleicht aufgetaucht sein, jedoch scheint es höchst fraglich, ob die Bewertung dieses Risikos ein valides und der Realität entsprechendes Ergebnis liefern konnte. Ein derartiges Risiko kann in Bezug auf das Risikomanagement als kritisches Ereignis eingestuft werden und in vielen Fällen würde

diesem Ereignis auch eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit zugemessen werden.

Im Herne Haushalt haben die Auswirkungen der Pandemie deutliche Spuren hinterlassen. Einerseits handelt es sich um direkte Einflüsse wie z. B. der Verringerung der Steuereinnahmen oder den erhöhten Bedarfen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Andererseits tragen auch indirekte Wirkungsketten dazu bei, dass es zu Mindererträgen kommt.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte in diesem Zusammenhang auch die Wirkungsbreite des Risikoeintritts „Pandemie“, denn selbst eine grobe Betrachtung der Aufteilung von Corona-Schäden zeigt weitreichende Auswirkungen. Neben den oben genannten Einflüssen zeigen sich die Effekte auch in den Produktbereichen „Innere Verwaltung“ (Aufbau technischer Infrastruktur), „Kultur und Wissenschaft“ (Einnahmeausfälle Musikschule, VHS, Museen, etc.) oder auch im Bereich „Verkehr und ÖPNV“ (Mindereinnahmen im ÖPNV).

Ohne weitreichende Hilfen von Land und Bund würde man dieses eingetretene Risiko kaum abfedern oder kompensieren können. In den Jahren 2020 und leider deutlich weniger in 2021 haben einige dieser beschlossenen Maßnahmen dazu beigetragen, die Stadt Herne in die Lage zu versetzen, die Auswirkungen des Risikoeintritts abzumildern. Hierzu zählen insbesondere:

- Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2021 und GFG 2022

Das GFG erfährt vor dem Hintergrund der Bewältigung der Pandemieschäden eine Aufstockung aus dem NRW-Rettungsschirm (jeweils über 900 Millionen Euro), um auf diese Weise keinen Rückgang, sondern die positive Entwicklung der Gemeindefinanzierung zu gewährleisten.

- Übernahme von Sach-/Dienstleistungsaufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie durch das Land NRW

Erstattung der Aufwendungen zum Betrieb der Impfzentren / KoCI mit rund 4,6 Mio. EUR.

Diese und alle weiteren ergriffenen Maßnahmen führen dazu, dass insbesondere die großen negativen Effekte auf den Haushalt im Ist 2021 als auch vorausgreifend für die Planung 2022 abgedämpft werden konnten.

Dennoch muss festgehalten werden, dass diese Maßnahmen allein nicht ausreichend sind, um den geplanten Haushaltsausgleich im Jahresabschluss 2021 wie auch in der Planung 2022 zu erzielen. Durch Einführung des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ wurde jedoch die Möglichkeit geschaffen, die Schäden der Corona-Pandemie durch Aktivierung einer Bilanzierungshilfe zu isolieren.

Auch von dieser Möglichkeit muss Gebrauch gemacht werden, um den Haushaltsausgleich sowohl im Ist 2021 wie auch in den Planjahren der Haushaltsplanung 2022 zu erzielen.

Auswirkungen auf die Planung 2022

Würde man versuchen, die aktuelle Situation mit der sich daraus ableitenden Projektion einer Chance / eines Risikos mit einem qualitativen Verfahren zu bewerten, so kommt man schnell zu dem Punkt, dass man vielleicht einige Risiken oder Chancen in eine Risikomatrix einordnen könnte, man jedoch hieraus keine validen Schlüsse ziehen kann. Selbst mit Hilfe eines semiquantitativen Verfahrens, wo man den Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen bestimmte vordefinierte Bandbreiten zuweisen würde, würde man nicht zu dem Ziel kommen, eine möglichst genaue Eingrenzung der möglichen Chancen und Risiken zu ermitteln. Letztlich wurde sich für eine risikoadjustierte Mittelfristplanung auf sehr granularer Ebene entschieden, um die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besser einschätzen zu können.

Hierzu hat die Stadt Herne, wie auch schon in den vorherigen Jahren, Chancen- und Risikofelder definiert und diese in die Erstellung des Planjahrs

und die Mittelfristplanung entsprechend einfließen lassen.

Chancen- und Risikofelder werden auch für die Erstellung des Jahresabschlusses erhoben und ausgewertet. Dabei werden die Dimensionen (Wahrscheinlichkeitseintritt) und Schadensausmaß (niedrig, moderat, hoch) für die Auswertung genutzt. Die Ergebnisse werden diskutiert und finden final Eingang in den Lagebericht der Stadt Herne. Die Prüfung des Jahresabschluss 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Herne führte zu keiner Beanstandung. Dem Oberbürgermeister wurde in der Ratssitzung vom 05.10.2021 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Chancen- und Risikofelder

Aufgrund der bei Planungen systemimmanenten Unsicherheiten und zahlreichen externen Faktoren, die sich wesentlich auf die Kommunen und deren Planungen auswirken, ist die Haushaltsplanung stets mit zahlreichen Chancen und Risiken verbunden.

Risikofeld: Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine

Mit dem feindlichen Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine und dem sich daraus entwickelnden Kriegszustand des Landes könnten sich dramatische Haushaltsverschlechterungen ergeben. Einerseits drohen erhebliche (Steuer)einnahmeausfälle, weil die erhoffte wirtschaftliche Erholung im Land insbesondere durch stark gestiegene Energiepreise erheblich gebremst wird. Andererseits ist mit steigenden Aufwendungen in bestimmten Bereichen zu rechnen. Einerseits sind das erhöhte Aufwendungen in Zusammenhang mit steigenden Flüchtlingszahlen in Herne, welche mehr wie in der Vergangenheit nur teilweise durch Bundes-/Landeszuweisungen gedeckt sind. Andererseits kann eine gebremste wirtschaftliche Entwicklung zu negativen Auswirkungen im Sozialhaushalt führen. Des Weiteren sind die Stadt Herne und deren Beteiligungen bei ihren eigenen Aufwendungen im Sach- und Dienstleistungsbereich von der energiepreisgetriebenen allgemeinen höheren

Inflation unmittelbar betroffen. Gravierende Risiken bestehen bei einzelnen ewmr-Beteiligungen.

Risikofeld: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Um die unmittelbaren negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie für kommunale Haushalte ein Stück weit abzdämpfen, stockte das Land im GFG 2021 die verteilbare Finanzausgleichsmasse mit Landesmitteln auf. Herne erhält dadurch um rd. 7 Mio. Euro erhöhte Schlüsselzuweisungen. Gleiches wird im Rahmen der Zuweisungen nach dem GFG 2022 geschehen. Auch hier wird Herne in ähnlicher Größenordnung profitieren. Die zusätzlichen, auf der Aufstockung beruhenden, Schlüsselzuweisungen sind aber als eine kreditähnliche Gewährung zu verstehen. Bei Lagebesserung wird das Land diese Mittel über verringerte Zuweisungen in der Zukunft wieder zurückerhalten. Zeitpunkt und Rückzahlungshöhe sind bislang unbekannt. In Einklang mit den kommunalen Vorschriften sind diese rückzahlbaren Beträge bislang nicht in der Haushaltsplanung als künftige Belastung verortet.

Es bleibt zudem weiterhin abzuwarten, ob die Pandemie einen nachhaltigen Effekt auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Herne haben wird. Zwar zeigen sich spürbar positiv insbesondere an dieser Stelle die Ergebnisse der Anstrengungen, neue Firmen im Herner Stadtgebiet anzusiedeln, doch die Auswirkungen der Pandemie sind auch hier zu erkennen. In diesem Zusammenhang sollte zudem erwähnt werden, dass auch die verbundenen Unternehmen im „Konzern Stadt“ mit Einnahmeausfällen oder besonderen Belastungen umgehen mussten und daher für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass es hier zu Zuschusserfordernissen kommen kann.

Ein ähnlich nachhaltig anhaltender Effekt könnte im Sozialhaushalt (KdU) oder im Bereich der Hilfen zur Erziehung auftreten. Hier ist nicht abzusehen, welche Auswirkungen längerfristig Bestand haben werden und wie diese dann letztlich auf den Herner Haushalt wirken können. Im Rahmen der Prognoseberichterstattung wird daher – wie in den

vergangenen Jahren auch – ein besonderes Augenmerk auf die unterjährigen Entwicklungen gelegt.

Risikofeld: Transferaufwendungen

Die Entwicklung der Transferaufwendungen und „faktischen Transferaufwendungen“ stellt ein erhebliches Risiko für die Herner Haushaltsplanung dar. Insbesondere bei den Leistungen für Arbeitssuchende – KdU, den familienunterstützenden und erzieherischen Hilfen sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, welche die Stadt über die Landschaftsverbandsumlage finanziell belastet, gab und gibt es voraussichtlich kontinuierliche Aufwandssteigerungen. Auch bei der klassischen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel SGB XII sind ansteigende Tendenzen zu verzeichnen.

Risikofeld: Flüchtlingsfinanzierung

Ob sich die Flüchtlingszahlen, wie in der aktuellen Haushaltsplanung angenommen, gegenüber den Istwerten auf niedrigerem Niveau stabilisieren, hängt stark von den weltpolitischen Entwicklungen in diesem Bereich ab. Selbst wenn die Dynamik der Flüchtlingsmigration zukünftig gering bleiben sollte und kaum neue Flüchtlinge in Herne aufgenommen würden, sieht sich die Stadt Herne mit einer besonderen Situation konfrontiert. Insbesondere gilt es, die bereits in Herne lebenden Flüchtlinge im Rahmen der Integrationsaufgabe intensiv zu begleiten. Auch mit der erfolgten Erhöhung der Zuweisungen des Landes zur Flüchtlingsfinanzierung hat Herne immer noch einen Zuschussbedarf in Millionenhöhe zu decken.

Risikofeld: Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt aufgrund der bisherigen Steigerungen und der Bedeutung für den Herner Haushaltsplan ebenfalls ein Risiko dar. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Entwicklungen der Pensions- und Beihilferückstellungen, notwendige Stellenneueinrichtungen aufgrund gesetzlicher Erfordernisse sowie zukünftige über die eingeplanten

Steigerungsraten hinausgehende Tarifabschlüsse bzw. Besoldungsanpassungen zu nennen.

Risikofeld: Zinsaufwand

Ein weiterer bislang in den Vorberichten früherer Haushaltspläne genannter signifikanter Risikofaktor war ein gegenüber der bisherigen Entwicklung überproportional ansteigendes Zinsniveau. Momentan profitiert die Stadt Herne an dieser Stelle weiterhin, wie andere Kommunen auch, von der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Anzeichen für eine Zinswende werden von vielen Volkswirten gesehen. Die Höhe des Anstiegs bleibt schwierig zu prognostizieren. Mindestens erwartbar ist aber an dieser Stelle eine Gegensteuerungsmaßnahme der Zentralbanken zur Abdämpfung der ansteigenden Inflationsrate. Die Stadt Herne wird aber weiterhin mit Zinssicherungsmaßnahmen versuchen, Vorsorge für eine aus Schuldnersicht rasche, massiv negative Entwicklung zu treffen.

Risikofeld: Verschuldungshöhe

Die Höhe der Verschuldung Hernes birgt dagegen erhebliche Haushaltsrisiken. Die Verbindlichkeiten allein aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf rund 500 Mio. EUR. Die Kassenkredite der Kommunen in ganz NRW betragen rund 22,4 Mrd. EUR (Stand: 3. Quartal 2021) und machen damit gut 45% der gesamten Kassenkredite der Länder und Gemeinden / Gemeindeverbänden aus. Vor diesem Hintergrund beschäftigten sich bereits die Regierungsfractionen des Landes NRW in ihrem Koalitionsvertrag mit dem Versprechen eines Entschuldungsprogramms für die kommunale Ebene. Nachgedacht wurde über konkrete Maßnahmen, um die zahlreichen hochverschuldeten Kommunen des Landes – wie Herne – zu unterstützen. In Betracht kämen demnach Zins- und Tilgungshilfen von Land (und Bund). Im Juli 2019 stellte der Bund in Aussicht, betroffenen Kommunen durch eine einmalige gezielte Maßnahme zu helfen. „Eine solche Hilfe setze voraus, dass sichergestellt wird, dass eine neue Verschuldung über Kassenkredite nicht mehr stattfindet. Dazu wäre ein breiter politischer Konsens in den gesetzgebenden Körperschaften und

zwischen den Ländern nötig, an einer nachhaltigen Lösung solidarisch mitzuwirken, so dass der Bund gezielt dort bei Zins- und Tilgungslasten helfen kann, wo andere Hilfe alleine nicht ausreichend ist.“.

Zugleich müssen die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände angegangen werden. Die Bundesregierung kündigte an, Gespräche mit dem Deutschen Bundestag, den Ländern sowie den betroffenen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen, um auszuloten, ob eine solche nationale Lösung möglich ist. Im weiteren Zeitablauf wurde schnell klar, wie unterschiedlich die Interessen in einzelnen Bundesländern sind. Mit dem Beginn Corona-Krise geriet das Thema Altschuldenübernahme angesichts der enormen neu entstandenen Herausforderungen für unsere Gesellschaft zunächst ins Abseits. Im Rahmen der Entwicklung von Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Krise wurden erneut Diskussionen geführt. Letztlich ist ein Entschuldungsprogramm aber kein Teil eines beschlossenen Hilfs- bzw. Rettungspakets geworden. Ursprünglich hatte der in der letzten Regierung tätige Bundesfinanzminister Olaf Scholz die Idee, die Coronahilfen mit einer Lösung des kommunalen Altschuldenproblems zu verknüpfen. Diese scheiterte jedoch insbesondere am Widerstand der Bundesländer, deren Kommunen weniger von Altschulden betroffen sind. Für die Landesregierung NRW scheint das Thema nicht mehr zu den dringend zu lösenden Problemen zu gehören.

Der Fokus lag erst einmal eindeutig auf der Bewältigung der COVID-19 Pandemie (außerhalb der kommunalen Verschuldungsthematik). Daneben gilt es den Umbau der deutschen Wirtschaft in Zeiten des Klimawandels steuernd zu begleiten, riesige Probleme bei der Umsetzung der Digitalisierung zu lösen und dem immer weiter fortschreitenden gesellschaftlichen Auseinanderdriften entgegen zu treten – und diese Aufzählung ist nur eine kleine Auswahl an Herausforderungen, denen sich die Politik gegenübersteht. Letztlich ist es dann auch wenig erstaunlich gleichwohl höchst problematisch, dass Fragen der Kommunalfinanzierung zunächst einmal in die Nachrangigkeit geraten, zumal die

Altschuldenfrage nur einen Teil der kommunalen Familie tangiert.

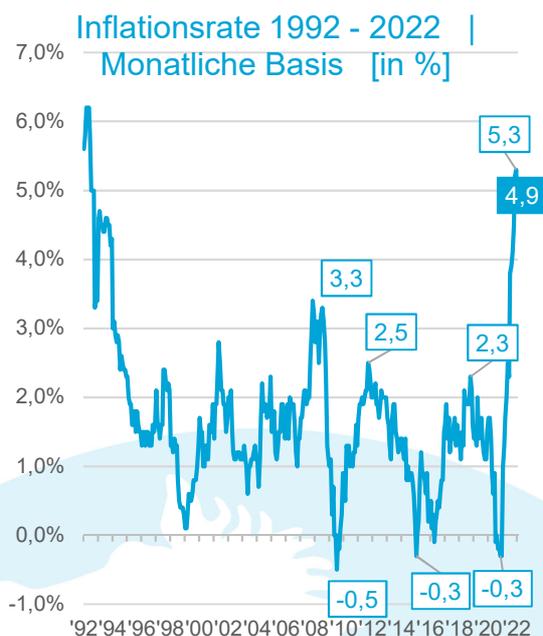
Für betroffene Kommunen wie Herne bleibt das Thema dagegen von hoher Bedeutung. Neben eines erwarteten coronabedingten Anstiegs der Verschuldung führen auch nicht länger hinausschiebbare Großinvestitionen wie dem Neubau der Haupt- Feuer- und Rettungswachen, den Schulsanierungen und dem Kita-Ausbau zu erheblichen zusätzlichen Kreditaufnahmen.

Um neue Aufmerksamkeit zu erzeugen, startete das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ im August 2020 eine Petition. Sie richtet sich an die nordrhein-westfälische Landesregierung und drängt auf eine Lösung des kommunalen Altschuldenproblems. Die Städte des Bündnisses fordern von der Landesregierung ein „Zukunftspakt für NRW“ und damit auskömmliche Kommunal Finanzen. Konkret erwartet wird eine Entlastung bei den Kosten für soziale Leistungen, eine Hilfe zur Lösung des Altschuldenproblems und eine zielgerichtete Förderung kommunaler Investitionen durch Bund und Land, insbesondere auf den Feldern Klimaschutz, Bildung und Digitalisierung. Darüber hinaus sprechen sich die Städte für eine Abkehr von „astronomischen Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebeätzen“ aus und regen „vergleichbare Steuersätze“ an.

Risikofeld: Inflation

Die Kennzahl wird bekanntlich in der Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat berechnet und drückt gewissermaßen aus, wie stark sich das Preisniveau verändert hat. Eine positive Inflationsrate bedeutet, dass man mit einer Geldeinheit weniger käuflich erwerben kann und somit ein realer Kaufkraftverlust einhergeht.

Betrachtet man sich die Entwicklung der Inflationsrate von Deutschland (auf Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes mit dem Basisjahr 2015) ist schnell erkenntlich, dass die enorme Steigerung im Jahr 2021 nicht mit der regulären Volatilität einhergeht. Die 4,9 % beziffert die Inflationsrate für Januar 2022.



Quelle: Eigene Darstellung mit Werten des Statistischen Bundesamts

Durch den Preisverfall der Mineralölprodukte sowie der temporären Senkung der Mehrwertsteuer konnte die Preissteigerung in 2020 noch relativ stabil gehalten werden. Doch die nachhaltigen Effekte aus der pandemischen Lage, wie z. B. Lieferengpässe oder Preisanstiege in den vorgelagerten Wirtschaftsstufen sorgten in 2021 dafür, dass die Inflationsrate drastisch ansteigen konnte. Hier spielt natürlich auch die Steigerung in den Energiekosten eine wesentliche Rolle.

Bezogen auf den Herner Haushalt könnte dies zu erheblichen Effekten führen, die an dieser Stelle kurz skizziert werden sollen.

Auf der einen Seite wirken die Effekte direkt, da die Stadt als Marktteilnehmer auftritt und selbst mehr Geld für benötigte Waren und Dienstleistungen ausgeben muss (der Sach- und Dienstleistungsaufwand der Stadt Herne beträgt in Summe rund 80 Mio. EUR p. a.). Bezogen auf die stark erhöhten Energiepreise sei auf die Unterhaltungsaufwendungen der städtischen Gebäude oder die Betankung des städtischen Fuhrparks hingewiesen. Zwar refinanzieren sich

bestimmte Aufwandspositionen durch gegenüberstehende Erträge, doch kann hier nicht davon ausgegangen werden, dass sich diese in gleicher Höhe anpassen werden. Würde man lediglich von einer durchschnittlichen Inflationsrate von 3 % p. a. ausgehen, so geht damit bereits c. p. ein Mehraufwand von 2,4 Mio. EUR einher.

Auf der anderen Seite könnten sich die Effekte auch indirekt auf die Stadt Herne auswirken, indem beispielsweise die Steuereinnahmen des Landes geringer ausfallen, welche in direkter Abhängigkeit zu den Schlüsselzuweisungen stehen. Selbst wenn es zu einer konjunkturellen Seitwärtsbewegung oder leichten Erholung kommen sollte, würde durch die Inflation ein realer Verlust von Kaufkraft einhergehen, was sich negativ auf die konsumtiven und auch investiven Handlungsspielräume der Stadt Herne auswirken würde. Gerade im Zusammenhang mit den enormen Steigerungen der Baupreise zeigt sich an dieser Stelle, dass die Stadt Herne in schwieriges Fahrwasser gerät. Mit den Investitionsbedarfen im Bereich des Neubaus der Feuerwachen, der Digitalisierung von Schulen, der Umsetzung der Kita Strategieplanung, der Instandhaltung und dem Ausbau von Infrastruktur und weiteren prägenden Investitionsmaßnahmen, deutet sich eine wuchtige Ausweitung des Investitionshaushalts an. Durch den realen Verlust an Kaufkraft bewegt sich der Investitionsrahmen jedoch eher in die falsche Richtung und reduziert die Möglichkeiten eher, welche mit den ursprünglichen verfügbaren Investitionsmitteln möglich waren. Über kurz oder lang sieht es so aus, dass es aufgrund des fast ausgeschöpften Finanzierungsrahmens hier zu einer deutlich spürbaren Priorisierung von Investitionsvorhaben kommen muss.

Nach den letzten Aussagen des ifo-Instituts mehren sich die Anzeichen, dass die erhöhte Inflation länger anhält als ursprünglich von den meisten Ökonominnen und Ökonomen sowie den Mitgliedern der Zentralbanken erwartet wurde. Das oben beschriebene Szenario erscheint in diesem Zusammenhang daher durchaus realistisch.

Risikofeld: Baupreissteigerungen

Neben dem Anstieg der Inflationsrate und dessen Auswirkungen auf die konsumtive Seite des Herner Haushalts bilden die enormen Preissteigerungen im Baubereich enormes Risikopotential im investiven Bereich. Durch den seit einigen Jahren andauernden steigenden Bedarf nach Neubauvorhaben war die Preisentwicklung im Bausektor bereits von einem Aufwärtstrend geprägt, welcher sich von 2016 bis Mitte 2019 hinzog. Die Corona Pandemie ließ diesen Trend kurzfristig vollständig einbrechen, sodass es zum Ende des Jahres 2020 sogar eine leicht negative Preisentwicklung gab. Dies änderte sich jedoch im Jahr 2021. Neben den sicherlich bestehenden Aufholeffekten setzte zudem noch der Mangel an Baumaterialien (insbesondere Holz und Dämmmaterial) sowie damit einhergehend eine Störung der Lieferketten ein, was dazu führte, dass die Baupreise in ungeahnte Höhen vorstoßen konnten. Derzeit ist nicht abzusehen, wie sich dieser Trend weiter entwickeln wird, doch scheint die Baubranche weiterhin vor deutlichen Problemen zu stehen. Neben dem allgemeinen Fachkräftemangel und der erhöhten Nachfrage aus dem Ausland wird sicherlich auch der Ukraine Krieg nicht dazu führen, dass sich die Preise kurzfristig erholen.

Baupreisindex Veränderung
zum Vorjahresmonat
Gewerbliche Gebäude | [in %]



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten vom Statistischen Bundesamt

Für die Investitionsvorhaben der Stadt Herne bedeutet dies, dass mit den verfügbaren Ressourcen

immer weniger Projekte realisiert werden können. Vor dem Hintergrund der laufenden und anstehenden großen Baumaßnahmen der Stadt Herne wie z. B. der Neubau der Feuerwachen, der Kita-Ausbau und die Schulmodernisierungen mit der HSM ist diese Entwicklung alles andere als wünschenswert.

Chancenfelder: Allgemein

Eine bundes- oder landesweite Lösung im Bereich der Altschulden kann weiterhin als große Chance angesehen werden. Der Abbau von Schulden und der damit einhergehende Abbau des Zinsrisikos für die Stadt Herne würde eines der größeren Risikofelder im städtischen Haushalt drastisch reduzieren. Die ersten Anzeichen, wie eine ansteigende Inflation und der steigende Handlungsdruck auf die Zentralbanken, deuten an, dass die Niedrigzinsphase an einem Wendepunkt stehen könnte. Zwar wird dem Risiko, der sich daraus ableitenden Zinsbelastungen auf die kommunalen Haushalte, derzeit kaum Beachtung geschenkt, doch mit steigenden Zinsen könnte sich dies auf mittel- bis langfristiger Sicht ändern und die Diskussion um eine Altschuldenlösung wiederaufleben lassen.

Auch die Möglichkeit eine vollständig ausgeglichene Finanzierung der aufgelaufenen und weiterhin entstehenden Flüchtlingskosten zu erzielen, war eine der größeren Chancen die man im letzten Jahr an dieser Stelle aufgeführt hat. Zwar ist ein Teil dieser Chance eingetreten, und es wurden Vereinbarungen getroffen, die Geduldeten zu reduzieren und die FlüAG-Pauschale anzuheben, jedoch sind diese Regelungen weiterhin nicht geeignet, um eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Auch

die in der Vergangenheit dadurch aufgebauten Positionen der Liquiditätskredite finden hierbei keine Berücksichtigung.

Zukünftig werden es gerade die politischen Entscheidungen sein, welche einen massiven Einfluss auf die Entwicklung der Chancen- und Risikofelder haben werden. Hier können sich sowohl positive wie auch negative Effekte ergeben, auf welche die Stadt Herne nur bedingt Einfluss nehmen kann. Dennoch muss festgehalten werden, dass es sich dabei auch um Chancen handeln kann, welche Hernes Weg der Konsolidierung der Stadtfinanzen deutlich unterstützen können.

Ein weiteres Chancenfeld kann in der Stadtentwicklung und des Stadtbbaus gesehen werden. Die Stadt Herne unternimmt erfolgreich erhebliche eigene Anstrengungen, um die Stadtentwicklung dynamisch positiv zu verändern. Hieraus können sich auch in Zukunft weiterhin steigende Neuansiedlungen von Unternehmen, höhere Gewerbesteuereinnahmen, ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen und ein Anstieg des Lohnniveaus im Stadtgebiet entwickeln. Die damit einhergehende Stabilisierung der Ertragsseite im Herner Haushalt – durch verlässliche Schlüsselzuweisungen und Steuererträgen – kann diese Entwicklungen nachhaltig stützen.

Der signifikante Rückgang der Arbeitslosenzahlen, zahlreiche namhafte Unternehmensansiedlungen, innovative Ansätze im Klima- und Ressourcenschutz, u. v. m. sind Ausdruck des fortlaufenden Strategieprozesses der Stadt Herne (hierzu wird auf den Vorbericht des Haushaltsplanes 2022, Kapitel 1 „Ziele und Strategien der Stadt Herne“ verwiesen).

6.6. Kennzahlenset des Jahresabschlusses

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden.

| | |
|------|--------|
| 2021 | 95,9 % |
| 2020 | 99,9 % |

Eigenkapitalquote I

Die erste Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

| | |
|------|--------------|
| 2021 | Negatives EK |
| 2020 | Negatives EK |

Eigenkapitalquote II

Die zweite Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten, als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

| | |
|------|-------|
| 2021 | 21,4% |
| 2020 | 21,7% |

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Eigenkapital durch den Fehlbetrag beansprucht wird.

| | |
|------|---|
| 2021 | 0 |
| 2020 | 0 |

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage über die Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Anlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang gesamtstädtisches Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

| | |
|------|--------|
| 2021 | 27,8 % |
| 2020 | 28,9 % |

Abschreibungsintensität

In welchem Umfang die Stadt Herne durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird, veranschaulicht diese Kennzahl.

| | |
|------|-------|
| 2021 | 6,5 % |
| 2020 | 6,0 % |

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gesamtneueinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden.

| | |
|------|--------|
| 2021 | 84,3 % |
| 2020 | 79,3 % |

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt Herne. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

| | |
|------|--------|
| 2021 | 19,2 % |
| 2020 | 27,3 % |

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

| | |
|------|-------|
| 2021 | 11,9% |
| 2020 | 8,2% |

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

| | |
|------|-------|
| 2021 | 1,4 % |
| 2020 | 1,8 % |

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten

| | |
|------|--------|
| 2021 | 44,5 % |
| 2020 | 43,6 % |

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote bzw. Allgemeine Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist.

| | |
|------|--------|
| 2021 | 26,7 % |
| 2020 | 27,2 % |

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig die Stadt Herne von Zuwendungen (und allgemeinen Umlagen) und damit von Leistungen Dritter ist.

| | |
|------|--------|
| 2021 | 47,7 % |
| 2020 | 47,4 % |

Personalintensität

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

| | |
|------|--------|
| 2021 | 28,0 % |
| 2020 | 27,8 % |

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Maße sich die Stadt Herne für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

| | |
|------|--------|
| 2021 | 13,2 % |
| 2020 | 11,7 % |

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

| | |
|------|--------|
| 2021 | 35,8 % |
| 2020 | 34,1 % |

7. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2021

Anlage 2

| lfd. Nr. | Produktbereich Produkt | fortgeschrieb. Ansatz 2021 | Anordnungs- betrag | beantragte Ermü 2021 | FB | Antragsbegründung | gebildete Ermü 2021 | Begründung |
|----------|---|-------------------------------|-----------------------|----------------------------|----|---|---------------------------|--|
| 1. | 11 Innere Verwaltung 1115 Gebäudemanagement Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 1115039800 - KinvFöG II Kostenart 52110000/5 - UH der Grundstücke und bauliche Anlagen / MBEZ | 7.159.611,34 € | 1.443.686,15 € | 5.715.925,19 € | 26 | Die Mittel werden zur Fortführung der 90%-igen Fördermaßnahme KinvFöG II zwingend benötigt. Finanzhilfen können für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2022 vollständig abgenommen werden und spätestens im Jahr 2023 vollständig abgerechnet werden. | 5.715.925,19 € | Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 I KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme". |
| 2. | 11 Innere Verwaltung 1115 Gebäudemanagement Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 1115039300 - Gute Schule 2020 Kostenart 52110000 bis 52110005 UH der Grundstücke und bauliche Anlagen (Bezirke) | 4.362.007,60 € | 2.163.934,65 € | 2.198.072,95 € | 26 | Die Mittel werden zur Fortführung der 100%-igen Fördermaßnahme Gute Schule 2020 zwingend benötigt. Der Förderzeitraum endet 2025. Keine Planansätze ab 2022. | 2.198.072,95 € | Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 I KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme". |



konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2021

Anlage 2

| lfd. Nr. | Produktbereich Produkt | fortgeschrieb. Ansatz 2021 | Anordnungs- betrag | beantragte Ermü 2021 | FB | Antragsbegründung | gebildete Ermü 2021 | Begründung |
|----------|--|-------------------------------|-----------------------|----------------------------|----|---|---------------------------|---|
| 3. | <u>51 Räumliche Planung u. Entwickl., Geoinfo</u> 5103 Planungsrecht zur Bodennutzung Kontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen Kostenstelle 5103050000 - Planungsrechtliche Regelungen außerhalb von Bebauungsplänen und 5103060000 - Vorbereitung von Stadterneuerungsmaßnahmen Kostenart 54293000 - Prüfung, Beratung, Rechtsschutz | 55.000,00 € | 290,08 € | 50.000,00 € | 51 | Die Mittel werden zur Fortführung der 80%-igen Fördermaßnahme General Blumenthal zwingend benötigt. Keine Planansätze für 2022 vorhanden. | 50.000,00 € | Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne". |
| 4. | <u>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</u> 5403 Verkehrsplanung, Verkehrslenkung und Regelung Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 5403010000 - Verkehrsentwicklungsplanung Kostenart 52910000 - Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen | 226.300,00 € | 138.159,83 € | 22.600,00 € | 53 | Die Mittel werden zur Fortführung der 80%-igen Fördermaßnahme emissionsfreie urbane Logistik zwingend benötigt. Keine Planansätze für 2022 vorhanden. | 22.600,00 € | Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne". |

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2021

Anlage 2

| lfd. Nr. | Produktbereich Produkt | fortgeschrieb. Ansatz 2021 | Anordnungs- betrag | beantragte Ermü 2021 | FB | Antragsbegründung | gebildete Ermü 2021 | Begründung |
|--------------------|---|-------------------------------|-----------------------|----------------------------|----|--|---------------------------|--|
| 5. | 56 Räumliche Planung u. Entwickl., Geoinfo 5601 Umweltschutz Kontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen Kostenstelle 5601030000 - Gewässer- und Bodenschutz Kostenart 54293000 - Prüfung, Beratung, Rechtsschutz | 111.000,00 € | 9.907,39 € | 100.000,00 € | 51 | Die Mittel werden zur Fortführung der 80%igen Fördermaßnahme General Blumenthal zwingend benötigt. Keine Planansätze für 2022 vorhanden. | 100.000,00 € | Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme". |
| Gesamtsumme | | 11.913.918,94 € | 3.755.978,08 € | 8.086.598,14 € | | | 8.086.598,14 € | |

investive Ermächtigungsübertragungen 2021

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| 11 | Innere Verwaltung | | | |
| 1104 | IT-Infrastruktur und Anwendungen | | | |
| | Dezernat 1 Fachbereich 12 Hr. Harbott | | | |
| 7110410 | Zentrale IT | 1.242.530,19 € | 882.226,60 € | 116.300,92 € |
| | Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | 37.000,00 € |
| | Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | 79.300,92 € |
| 7110411 | Datennetze | 988.783,23 € | 93.125,65 € | 803.281,16 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 620.000,00 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 156.840,86 € |
| | Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | 26.440,30 € |
| 7110412 | E-Government | 528.957,33 € | 57.901,15 € | 471.056,18 € |
| | Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | 471.056,18 € |
| Summe Produkt | | | | 1.390.638,26 € |
| 1111 | Grundstücksverkehr | | | |
| | Dezernat 2 Fachbereich 22 Hr. Hahn | | | |
| 7111103 | Allgemeine Grundstücksgeschäfte | 6.350.679,60 € | 1.818.466,95 € | 4.532.212,65 € |
| | Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden | | | 1.107.070,17 € |
| | Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden | | | 425.142,48 € |
| | Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden | | | 3.000.000,00 € |
| 7111106 | Brandschutzmaßnahmen städt. Gebäude | 799.097,49 € | 227.007,81 € | 572.089,68 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 572.089,68 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| 7111108 | Umbau Freiligrathstraße 12 - Aufzüge Auszahlung für Baumaßnahmen | 593.869,42 € | 334.407,00 € | 259.462,42 € |
| 7111109 | Investive Planungskosten Auszahlung für Baumaßnahmen | 300.300,00 € | 4.700,00 € | 295.600,00 € |
| 7111114 | Hölkeskampring Auszahlung für Baumaßnahmen | 1.750.000,00 € | 282.013,78 € | 1.467.986,22 € |
| 7111120 | Haranni-Gymnasium Sporthalle Auszahlung für Baumaßnahmen | 268.000,00 € | 0,00 € | 268.000,00 € |
| 7111123 | Herrichtung Trafo Herne-Mitte Auszahlung für Baumaßnahmen | 300.000,00 € | 161.344,31 € | 138.655,69 € |
| 7111124 | Sanierg. Gebäudegrundleit. Fiskalflächen Auszahlung für Baumaßnahmen | 500.000,00 € | 446.560,74 € | 53.439,26 € |
| 7111190 | KInvFG - GS Flottmannstr Auszahlung für Baumaßnahmen | 243.939,64 € | 76.578,27 € | 167.361,37 € |
| 7111194 | KInvFG - Alte Sparkasse Auszahlung für Baumaßnahmen | 3.201.421,26 € | 2.264.903,48 € | 936.517,78 € |
| Summe Produkt | | | | 8.691.325,07 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|------------------|--|
| 12 | Sicherheit und Ordnung | | | |
| 1201 | Einwohnerangelegenheiten Dezernat 6 Fachbereich 24 Fr.Stefanski | | | |
| 7120101 | Allgemeine Vermögensgegenstände Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 107.600,00 € | 71.898,42 € | 27.000,00 € 27.000,00 € |
| Summe Produkt | | | | 27.000,00 € |
| 1205 | Feuerwehr und Zivilschutz Dezernat 6 Fachbereich 33 Hr. Diesing | | | |
| 7120501 | Fuhrpark Feuerwehr Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 3.716.300,00 € | 963.852,93 € | 2.059.000,00 € 1.122.000,00 € 800.000,00 € 137.000,00 € |
| 7120502 | Erneuerung baulicher und tech. Anlagen Auszahlung für Baumaßnahmen | 526.800,00 € | 219.762,69 € | 89.660,00 € 89.660,00 € |
| 7120504 | Nachrichten- u. Komm.technik/ Leitstelle Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 808.733,50 € | 231.475,84 € | 175.630,00 € 175.630,00 € |
| 7120507 | Leitstelle (Feuerwehranteil) Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 721.366,99 € | 398.200,00 € | 323.166,99 € 323.166,99 € |
| 7120508 | Wamanlagen Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen | 272.500,00 € | 0,00 € | 272.500,00 € 272.500,00 € |
| 7120509 | Neubau der Feuerwachen HFRW1 Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen | 4.191.500,00 € | 144.448,18 € | 4.047.051,82 € 3.216.846,65 € 830.205,17 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|------------------|--|
| Summe Produkt | | | | 6.967.008,81 € |
| 1206 | Rettungsdienst Dezernat 6 Fachbereich 33 Hr. Diesing | | | |
| 7120601 | Fuhrpark Rettungsdienst Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 1.951.900,00 € | 538.427,87 € | 831.900,00 € 520.900,00 € 211.000,00 € 100.000,00 € |
| 7120602 | Erneuerung baulicher und tech. Anlagen Auszahlung für Baumaßnahmen | 133.000,00 € | 26.849,54 € | 63.075,00 € 63.075,00 € |
| 7120603 | Leitstelle (Rettungsanteil) Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 871.367,00 € | 398.199,99 € | 323.167,01 € 323.167,01 € |
| 7120609 | Neubau der Feuerwachen HFRW1 Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen | 1.796.300,00 € | 62.781,30 € | 1.733.518,70 € 1.725.882,35 € 7.636,35 € |
| Summe Produkt | | | | 2.951.660,71 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|------------------|--|
| 21 | Schulträgeraufgaben | | | |
| 2101 | Bereitstellung von Grundschulen Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann | | | |
| 7210109 | Ausstattung von Außenanlagen an Schulen Auszahlung für Baumaßnahmen | 31.000,00 € | 0,00 € | 25.000,00 € 25.000,00 € |
| 7210116 | Infrastrukturausbau OGS Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 2.259.300,00 € | 43.482,93 € | 1.862.517,07 € 1.761.600,00 € 15.000,00 € 85.917,07 € |
| Summe Produkt | | | | 1.887.517,07 € |
| 2103 | Bereitstellung von Realschulen Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann | | | |
| 7210322 | RS Crange - Fachräume Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR Auszahlung für Baumaßnahmen | 35.000,00 € | 14.180,30 € | 13.911,58 € 3.865,50 € 10.046,08 € |
| Summe Produkt | | | | 13.911,58 € |
| 2104 | Bereitstellung von Gymnasien Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann | | | |
| 7210404 | Otto-Hahn-Gymnasium - NW Unterrichtsraum Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR Auszahlung für Baumaßnahmen | 185.000,00 € | 25.770,60 € | 158.609,34 € 83.000,00 € 75.609,34 € |
| 7210416 | Pestalozzi Gym. - NW Unterrichtsraum Auszahlung für Baumaßnahmen | 182.000,00 € | 26.012,58 € | 155.987,42 € 83.786,75 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|--|--|-----------------------------|------------------|--|
| Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | | 72.200,67 € |
| Summe Produkt | | | | 314.596,76 € |
| 2105 | Bereitstellung von Berufskollegs Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann | | | |
| 7210513 | Emschertal BK - Interaktive Medien Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen | 334.700,00 € | 88.282,53 € | 246.417,47 € |
| 7210515 | Berufskolleg f. WuV - ADV/EDV Systeme Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR Auszahlung für Baumaßnahmen | 155.700,00 € | 94.334,36 € | 61.365,64 € 57.615,52 € 3.750,12 € |
| Summe Produkt | | | | 307.783,11 € |
| 2107 | Bereitstellung von Gesamtschulen Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann | | | |
| 7210714 | Quinoa Schule Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 3.500.000,00 € | 32.225,77 € | 3.467.774,23 € 3.467.774,23 € |
| Summe Produkt | | | | 3.467.774,23 € |
| 2108 | Zentrale schul./ schülerbez. Maßnahmen Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann | | | |
| 7210803 | Anpassung Schulinfrastruktur Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Auszahlung für Baumaßnahmen | 409.100,00 € | 232.649,83 € | 144.963,61 € 72.085,53 € 18.443,97 € 30.410,23 € 24.023,88 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| 7210815 | Ausbau Inklusionsstandorte | 714.364,15 € | 187.243,23 € | 75.131,36 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 75.131,36 € |
| 7210816 | Förderprogramm Gute Schule 2020 | 6.140.100,04 € | 958.372,42 € | 5.123.301,45 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 2.789,36 € |
| | Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | 399.539,36 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 3.947.015,93 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 106.818,24 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 107.138,56 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 125.000,00 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 60.000,00 € |
| | Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | 125.000,00 € |
| | Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | 250.000,00 € |
| 7210817 | KInvFG II | 6.520.824,04 € | 2.554.759,14 € | 3.749.461,27 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 168.249,61 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 3.581.211,66 € |
| 7210818 | Erwerb von Klassenraummodulen | 649.100,00 € | 1.048,18 € | 550.000,00 € |
| | Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | 550.000,00 € |
| 7210819 | Digitalpakt Schule | 2.481.324,00 € | 777.145,67 € | 1.704.178,33 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 1.704.178,33 € |
| 7210820 | HSM Maßnahmen | 180.000,00 € | 115.677,37 € | 60.000,00 € |
| | Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | 60.000,00 € |
| 7210821 | Digitale Grundaussattung an HER Schulen | 500.000,00 € | 425.582,10 € | 74.417,90 € |
| | Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen | | | 74.417,90 € |
| Summe Produkt | | | | 11.481.453,92 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|------------------|---|
| 25 | Kultur und Wissenschaft | | | |
| 2504 | Flottmann Hallen Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp | | | |
| 7250401 | Allgemeine Vermögensgegenstände Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 89.500,00 € | 24.518,20 € | 64.900,00 € 64.900,00 € |
| 7250404 | Dachsanierung Flottmannhallen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen | 973.300,00 € | 72.359,17 € | 900.940,83 € 13.640,35 € 887.300,48 € |
| Summe Produkt | | | | 965.840,83 € |
| 2506 | Musikschule Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp | | | |
| 7250601 | Allgemeine Vermögensgegenstände Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 42.968,00 € | 8.987,00 € | 33.980,00 € 33.980,00 € |
| Summe Produkt | | | | 33.980,00 € |
| 2508 | Stadtbibliothek Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp | | | |
| 7250805 | Umstellung Bibliothek auf RFID-Technik Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 104.000,00 € | 13.500,00 € | 90.500,00 € 90.500,00 € |
| Summe Produkt | | | | 90.500,00 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|------------------|--|
| 36 | Kinder, Jugend und Familienhilfe | | | |
| 3601 | Tagesbetreuung für Kinder | | | |
| | Dezernat 3 Fachbereich 42 Fr. Jordan | | | |
| 7360104 | Ausbau Kinderbetreuung für U3 Auszahlung für Baumaßnahmen | 221.279,77 € | 163.026,19 € | 40.078,76 € 40.078,76 € |
| 7360112 | nichtstädtische Kitas Investitionskostenzuschuss an Dritte Investitionskostenzuschuss an Dritte | 4.544.000,00 € | 568.310,67 € | 1.473.500,00 € 314.688,33 € 1.158.811,67 € |
| 7360120 | Kita Drögenkamp Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Auszahlung für Baumaßnahmen | 5.920.768,00 € | 49.173,12 € | 5.871.594,88 € 400.000,00 € 5.471.594,88 € |
| 7360121 | Kita Franzstr Neubau Auszahlung für Baumaßnahmen | 607.800,00 € | 0,00 € | 607.800,00 € 607.800,00 € |
| 7360124 | Kita Am Weustenbusch Auszahlung für Baumaßnahmen | 99.528,74 € | 31.014,21 € | 68.514,53 € 68.514,53 € |
| 7360126 | Kita Pantringshof Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 1.014.000,00 € | 8.046,78 € | 1.005.953,22 € 935.953,22 € 70.000,00 € |
| 7360128 | Kita Lackmanns Hof Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 1.351.100,00 € | 21.121,81 € | 1.329.978,19 € 1.133.011,50 € 196.966,69 € |
| 7360129 | Kita Am Berg Auszahlung für Baumaßnahmen | 836.700,00 € | 0,00 € | 836.700,00 € 836.700,00 € |
| 7360131 | Kita Hofstr Neubau | 1.208.900,00 € | 0,00 € | 1.027.000,00 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 1.027.000,00 € |
| 7360132 | Container Kitas | 2.100.000,00 € | 1.216.564,04 € | 883.435,96 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 705.743,30 € |
| | Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | 177.692,66 € |
| 7360133 | Kita Königstr | 25.000,00 € | 7.055,45 € | 17.944,55 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 17.944,55 € |
| 7360190 | KInvFG - KiTa Lerchenweg | 34.057,39 € | 13.162,12 € | 8.580,84 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 8.580,84 € |
| Summe Produkt | | | | 13.171.080,93 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| 41 | Gesundheitsdienste | | | |
| 4102 | Ärztlicher Dienst und Gesundheitshilfen Dezernat 4 Fachbereich 43 Fr. Dr. Burrichter | | | |
| 7410200 | Allgemeine Vermögensgegenstände Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen | 67.100,00 € | 11.179,73 € | 44.000,00 € 44.000,00 € |
| Summe Produkt | | | | 44.000,00 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| 42 | Sportförderung | | | |
| 4201 | Eigene Sportstätten | | | |
| | Dezernat 4 Fachbereich 45 Hr. Kämper | | | |
| 7420121 | Stadion Eickel | 992.998,86 € | 27.268,98 € | 289.899,57 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 289.899,57 € |
| 7420130 | Sportplatz Schaeferstr. | 127.237,40 € | 58.987,53 € | 68.249,87 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 68.249,87 € |
| 7420134 | Sportplatz Hauptstr. II | 275.000,00 € | 3.418,08 € | 271.581,92 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 271.581,92 € |
| 7420135 | Em. Sportplatz Stratmanns Hof | 123.500,00 € | 4.724,36 € | 86.500,00 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 86.500,00 € |
| 7420136 | Stadion Sodingen | 159.300,00 € | 4.890,66 € | 154.409,34 € |
| | Investitionskostenzuschuss an Dritte | | | 154.409,34 € |
| 7420194 | KInvFG - Westfalia Heme | 174.333,00 € | 0,00 € | 173.333,00 € |
| | Investitionskostenzuschuss an Dritte | | | 173.333,00 € |
| Summe Produkt | | | | 1.043.973,70 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|------------------|--|
| 51 | Räuml. Planung/Entwicklung, Geolinfos | | | |
| 5101 | Vermessung und Kataster Dezernat 5 Fachbereich 52 Hr. Schmeing | | | |
| 7510103 | Allgemeine Vermögensgegenstände Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen | 206.000,00 € | 38.879,68 € | 113.932,00 € 113.932,00 € |
| Summe Produkt | | | | 113.932,00 € |
| 5102 | Räuml. Planung/Entwicklung, Geolinfos Dezernat 2 Fachbereich 22 Hr. Hahn | | | |
| 7510202 | Breitbandausbau Stadtgebiet Zuschüsse für Inv. an private Unternehmen | 2.006.635,00 € | 1.348.702,34 € | 657.932,66 € 657.932,66 € |
| Summe Produkt | | | | 657.932,66 € |
| 5104 | Stadterneuerung Dezernat 5 Fachbereich 51 Hr. Wixforth | | | |
| 7510411 | Stadtumbau West Herne-Mitte Investitionskostenzuschuss an Dritte Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Investitionskostenzuschuss an Dritte Auszahlung für Baumaßnahmen Investitionskostenzuschuss an Dritte | 4.709.100,00 € | 3.424.297,76 € | 994.000,00 € 8.673,00 € 58.180,77 € 596.101,59 € 156.500,00 € 74.516,18 € 100.028,46 € |
| 7510412 | Soziale Stadt - Wanne Süd Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen | 2.950.000,00 € | 782.402,34 € | 1.307.000,00 € 1.634,92 € 1.174.441,40 € |



| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 27.227,20 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 13.332,55 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 90.363,93 € |
| Summe Produkt | | | | 2.301.000,00 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|------------------|--|
| 54 | Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV | | | |
| 5401 | Öffentliche Verkehrsflächen Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Becker | | | |
| 7541007 | Last Mile Logistik Auszahlung für Baumaßnahmen | 103.622,79 € | 25.319,45 € | 28.300,00 € 28.300,00 € |
| 7541015 | Brücken Auszahlung für Baumaßnahmen | 1.040.108,94 € | 2.384,45 € | 37.724,49 € 37.724,49 € |
| 7541024 | Haltestellenausbauprogramm Auszahlung für Baumaßnahmen | 28.365,22 € | 0,00 € | 9.000,00 € 9.000,00 € |
| 7541032 | Kernsanierung Brücke Riemker Straße Auszahlung für Baumaßnahmen | 1.601.000,00 € | 31.570,92 € | 1.000.000,00 € 1.000.000,00 € |
| 7541038 | Allgemeine Vermögensgegenstände Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 853.900,00 € | 23.569,19 € | 830.000,00 € 830.000,00 € |
| 7541046 | Sonstiger Um- und Ausbau von Straßen Auszahlung für Baumaßnahmen | 277.200,00 € | 1.811,18 € | 275.000,00 € 275.000,00 € |
| 7541049 | Erneuerung verkehrswichtiger Straßen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden | 6.422.000,00 € | 2.670.774,26 € | 3.072.000,00 € 287.151,37 € 864.118,00 € 12.909,38 € 6.433,54 € 288.139,97 € 796.549,00 € 797.698,74 € 19.000,00 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|------------------|--|
| 7541051 | Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Wanne Auszahlung für Baumaßnahmen | 470.800,00 € | 22.612,98 € | 268.900,00 € 268.900,00 € |
| 7541052 | Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Eickel Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen | 318.141,02 € | 0,00 € | 21.226,01 € 14.641,02 € 6.584,99 € |
| 7541053 | Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Herne Auszahlung für Baumaßnahmen | 615.400,00 € | 162.487,83 € | 252.900,00 € 252.900,00 € |
| 7541071 | ÖPNV Aufgabenträgerpauschale Auszahlung für Baumaßnahmen | 256.832,22 € | 136.968,83 € | 117.588,47 € 117.588,47 € |
| 7541082 | Erneuerung von Gehwegflächen - Sodingen Auszahlung für Baumaßnahmen | 40.000,00 € | 0,00 € | 40.000,00 € 40.000,00 € |
| 7541085 | Erneuerung von Gehwegflächen - Herne Auszahlung für Baumaßnahmen | 40.000,00 € | 0,00 € | 40.000,00 € 40.000,00 € |
| 7541089 | Bielefelder Str. - Erschl. Blumenthal Auszahlung für Baumaßnahmen | 100.000,00 € | 0,00 € | 100.000,00 € 100.000,00 € |
| 7541095 | Bebelstr.-Multimodaler Verknüpfungspunkt Auszahlung für Baumaßnahmen | 291.200,00 € | 0,00 € | 291.200,00 € 291.200,00 € |
| 7541097 | Brücken über den Rhein-Herne-Kanal Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen | 833.000,00 € | 6.426,00 € | 826.574,00 € 472.787,00 € 353.787,00 € |
| Summe Produkt | | | | 7.210.412,97 € |
| 5402 | Verkehrsanlagen Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Becker | | | |
| 7542010 | Erneuerung von Beleuchtungsanlagen | 587.000,00 € | 138.228,86 € | 23.000,00 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| | Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | | | 23.000,00 € |
| 7542015 | Verkehrssignalanlagen | 221.000,00 € | 115.891,80 € | 104.000,00 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 104.000,00 € |
| 7542096 | Neubau der Feuerwachen | 50.000,00 € | 32.304,78 € | 3.438,97 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 3.438,97 € |
| 7542999 | KinvFG- Barrierefr. Ausbau LSA | 129.927,01 € | 104.983,44 € | 24.943,57 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 24.943,57 € |
| Summe Produkt | | | | 155.382,54 € |
| 5403 | Räuml. Verkehrspl.,lenkung,regelung Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Becker | | | |
| 7543002 | Umsetzung Mobilitätskonzept | 660.000,00 € | 0,00 € | 210.000,00 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 210.000,00 € |
| Summe Produkt | | | | 210.000,00 € |
| 5404 | ÖPNV Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Becker | | | |
| 7544006 | Linie U35 - Campuslinie | 5.292.000,00 € | 572.704,42 € | 3.742.000,00 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 200.000,00 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 649.200,00 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 2.385.240,76 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 507.559,24 € |
| Summe Produkt | | | | 3.742.000,00 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|------------------|---|
| 55 | Natur und Landschaftspflege | | | |
| 5501 | Bereitstellung von Grün und Freiflächen Dezernat 5 Fachbereich 55 Hr. Kuhl | | | |
| 7550109 | Spielplätze - Wanne Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 160.600,00 € | 44.168,46 € | 93.000,00 € |
| 7550113 | Kraftfahrzeuge/Maschinenpark Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. < 800 EUR | 378.000,00 € | 0,00 € | 375.000,00 € |
| 7550135 | Quartiersplatz Klosterstr. Auszahlung für Baumaßnahmen | 705.453,91 € | 233.710,91 € | 471.000,00 € |
| 7550136 | Emscherland 2020 Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen | 645.800,00 € | 326.354,77 € | 63.920,22 € 40.000,00 € 23.920,22 € |
| 7550142 | Neubau Einhausung Mühle Gysenberg Auszahlung für Baumaßnahmen | 258.184,55 € | 200.844,31 € | 57.340,24 € |
| 7550144 | Brücke Gysenberg - Zugang Tierpark Auszahlung für Baumaßnahmen | 30.500,00 € | 0,00 € | 30.500,00 € |
| 7550146 | Beleuchtung Wege Florapark Auszahlung für Baumaßnahmen | 70.000,00 € | 0,00 € | 66.033,08 € |
| 7550149 | Beleuchtung Voßnacken Auszahlung für Baumaßnahmen | 39.000,00 € | 0,00 € | 38.323,41 € |
| 7550151 | Beleuchtung Fußweg zur GS Eickeler Park Auszahlung für Baumaßnahmen | 31.000,00 € | 0,00 € | 30.245,52 € |
| Summe Produkt | | | | 1.225.362,47 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| 5502 | Bestattungswesen | | | |
| | Dezernat 5 Fachbereich 55 Hr. Kuhl | | | |
| 7550211 | Neuanlage Grabfelder | 40.000,00 € | 37.122,67 € | 2.791,74 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 2.791,74 € |
| 7550212 | Errichtung von Kolumbarien | 253.400,00 € | 238.302,30 € | 15.000,00 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 15.000,00 € |
| 7550216 | Indoorkolumbarien Ostfriedhof | 380.000,00 € | 30.615,91 € | 349.000,00 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 349.000,00 € |
| Summe Produkt | | | | 366.791,74 € |
| 5503 | Natur und Landschaft | | | |
| | Dezernat 5 Fachbereich 55 Hr. Kuhl | | | |
| 7550303 | Abkoppelung Regenwasser | 899.000,00 € | 28.887,75 € | 658.000,00 € |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | | 658.000,00 € |
| Summe Produkt | | | | 658.000,00 € |

| Produktbereich Produkt Maßnahme | Organisationseinheit Verantwortlich | fortgeschriebener Ansatz | Anordnungsbetrag | Ermächtigungsübertragung 2021 |
|--|--|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| 56 | Umweltschutz | | | |
| 5601 | Umweltschutz | | | |
| | Dezernat 5 Fachbereich 51 Hr.Wixforth | | | |
| 7560108 | Förderung von Photovoltaik-Anlagen Investitionskostenzuschuss an Dritte | 18.000,00 € | 17.500,00 € | 500,00 € |
| 7560109 | Klimaresilienz in Kommunen Investitionskostenzuschuss an Dritte | 10.956,00 € | 9.442,20 € | 1.513,80 € |
| Summe Produkt | | | | 2.013,80 € |
| Gesamtsumme der investiven Ermächtigungsübertragungen | | | | <u>69.492.873,16 €</u> |



8. Organe und Mitgliedschaften

Mandatsbericht nach Namen zum 31.12.2021

Stadtverordneter Barzik, Andreas (Betriebswirt/Betriebsratsvorsitzender)

| | | |
|---------------------------|---------------------------------------|---------------|
| Aufsichtsrat | Revierpark Gysenberg Herne GmbH | |
| Aufsichtsrat | Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | Herne.Digital | ab 03.09.2021 |

Stadtverordneter Berning, Thomas (Angestellter Sicherheitsunternehmen)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Blech, Bernd (Maler und Lackierer)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Bleck, Volker (Rentner)

| | | |
|---------------------------|---|--|
| Gesellschafterversammlung | BAV Aufbereitung Herne GmbH | |
| Gesellschafterausschuss | BAV Aufbereitung Herne GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | |
| Gesellschafterausschuss | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | Vorsitzender |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | |
| Risikoausschuss | Herner Sparkasse | |
| Kuratorium | Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur | sachkundiger Bürger |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | |
| Aufsichtsrat | TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | Vorsitzender |
| Kuratorium | wewole Stiftung e. V. | als Vorsitzender des Sozialausschusses der Stadt Herne |

Stadtverordneter Bloch, Thomas (Dipl.-Finanzwirt)

| | | |
|---------------------------|---|--------------------------------|
| Verwaltungsrat | entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts | stellv. Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft Herne mbH | |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | |
| Aufsichtsrat | TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | |

Stadtverordneter Bluhm, Matthias
(Betriebswirt)

| | | |
|----------------------------|---|---|
| Gesellschafterversammlung | Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Genossenschaftsversammlung | Emschergenossenschaft | |
| Aufsichtsrat | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | Mitglied als Arbeitnehmervertreter |
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne AöR | ab 02.03.2021 stellv. Mitglied |
| Aufsichtsrat | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH | |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | Mitglied als Arbeitnehmervertreter und 1. stellv. Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | Mitglied als Arbeitnehmervertreter und 1. stellv. Vorsitzender |
| Beirat | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH | Mitglied als Vertreter für den Gesellschafter Stadtwerke Herne AG |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling Herne GmbH | ab 02.03.2021 Vertreter im Verhinderungsfall |

Stadtverordneter Bollmann, Hendrik
(Lehrer)

| | | |
|---------------------------|---|----------------------|
| Aufsichtsrat | Herner Bädergesellschaft mbH | bis 01.03.2021 |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | Revierpark Gysenberg Herne GmbH | bis 01.03.2021 |
| Aufsichtsrat | Revierpark Gysenberg Herne GmbH | Mitglied für den RVR |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |

Stadtverordnete Boneberger, Theres
(Lehrerin)

| | | |
|---------------------------|--|----------------------------------|
| Gesellschafterversammlung | chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | |
| Gesellschafterversammlung | TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | stellv. Mitglied |

Stadtrat Dr. Burbulla, Frank
(Stadtrat)

| | | |
|--------------|---|--|
| Kuratorium | Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur | sachkundiger Bürger bis 06.09.2021 |
| Vorstand | Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek | Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | Mitglied und stellv. Vorsitzender bis 01.09.2021 |

Stadtverordnete Buszewski, Veronika

(Lehrerin)

| | | |
|---------------------------|---|-------------------------------------|
| Aufsichtsrat | Gemeinnützige Beschäftigungs- gesellschaft Herne mbH | |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | SEG Verwaltungsgesellschaft mbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |
| Aufsichtsrat | Stadtmarketing Herne GmbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |

Stadtrat Chudziak, Johannes

(Stadtrat)

| | | |
|----------------|---|---|
| Aufsichtsrat | Gemeinnützige Beschäftigungs- gesellschaft Herne mbH | Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Herner Bädergesellschaft mbH | |
| Verwaltungsrat | Revierpark Gysenberg Herne GmbH | |
| Kuratorium | wewole STIFTUNG e. V. | Vorsitzender; Mitglied als Dezernent für Soziales der Stadt Herne |
| Stiftungsrat | Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek | Vertreter im Verhinderungsfall |

Stadtverordnete Cramer, Marita

(Lehrerin)

- F e h l a n z e i g e -

Oberbürgermeister Dr. Dudda, Frank

(Oberbürgermeister)

| | | |
|---------------------------|---|---|
| Aufsichtsrat | Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH | Mitglied für den RVR |
| Kuratorium | Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse | Mitglied, Vorsitzender ab 16.07.2021 |
| Genossenschaftsrat | Emschergenossenschaft | Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | Vorsitzender |
| Risikoausschuss | Herner Sparkasse | Vorsitzender |
| Hauptausschuss | Herner Sparkasse | Vorsitzender |
| Kuratorium | Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur | Vorsitzender |
| Verbandsversammlung | Sparkassenverband Westfalen-Lippe | |
| Gesellschafterversammlung | SEG Verwaltungsgesellschaft mbH | Vorsitzender |
| Gesellschafterversammlung | Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG | Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Stadtmarketing Herne GmbH | stellv. Vorsitzender in 2021 |
| Gesellschafterversammlung | Stadtmarketing Herne GmbH | Vorsitzender in 2021 |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH | Vorsitzender |
| Beirat | Uniper Wärme GmbH | |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG | Vorsitzender in 2021 |
| Aufsichtsrat | Wasserversorgung Herne Verwaltungs- GmbH | Vorsitzender in 2021 |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | Vorsitzender |

Stadtverordnete Ellerbrock, Andrea
(Hausmeisterin)

| | | |
|---------------------------|--|----------------------------------|
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | |
| Gesellschafterversammlung | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | LOGIBALL GmbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co.KG | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Stadtmarketing Herne GmbH | ab 02.03.2021 |
| Gesellschafterversammlung | Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied ab 30.11.2021 |

Stadtverordnete Fiedler, Beate
(Vertriebsangestellte)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtrat Friedrichs, Karlheinz
(Stadtrat)

| | | |
|--|---|--|
| Vorstand | Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse | Mitglied und Vorsitzender bis 31.07.2021 |
| Verbandsversammlung | EKOcity Abfallwirtschaftsverband | |
| Genossenschaftsversammlung | Emschergenossenschaft | |
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG | Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH | Vorsitzender |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | Vorsitzender |
| Gesellschafterversammlung | SEG Verwaltungsgesellschaft mbH | nicht stimmberechtigtes Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG | nicht stimmberechtigtes Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |
| Verbandsversammlung | Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr | Mitglied |
| Ausschuss für Investitionen und Finanzen | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR | stellv. Mitglied |
| Ausschuss für Verkehr und Planung | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR | stellv. Mitglied |
| Verwaltungsrat | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR | stellv. Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH | |

Stadtverordneter Gentilini, Roberto
(Krankenpfleger)

| | | |
|---------------------------|---|--------------------------------|
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | stellv. Mitglied |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | |
| Aufsichtsrat | Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH | |
| Beirat | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH | Vorsitzender |
| Verbandsversammlung | Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Herne Digital | ab 03.09.2021 |

Bürgermeister Gera, Kai
(selbstständiger Versicherungsfachmann)

| | | |
|---------------------------|--|------------------|
| Aufsichtsrat | Herner Bädergesellschaft mbH | Vorsitzender |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | |
| Hauptausschuss | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Risikoausschuss | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG | |
| Gesellschafterversammlung | SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH | |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | |
| Gesellschafterversammlung | Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG | |
| Gesellschafterversammlung | Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH | |
| Verbandsversammlung | Sparkassenverband Westfalen-Lippe | |

Stadtverordneter Gramer, Michael
(Servicetechniker Elektro)

| | | |
|---------------------------|---|--------------------------------|
| Aufsichtsrat | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Herner Bädergesellschaft mbH | |
| Gesellschafterversammlung | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | |
| Hauptversammlung | Stadtwerke Herne AG | |
| Gesellschafterversammlung | Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |

Stadtverordneter Grützmacher, Guido
(Industriemechaniker)

| | | |
|--------------|--|---------------|
| Aufsichtsrat | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | |
| Aufsichtsrat | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | ab 26.05.2021 |

Stadtverordneter Hausmann, Jürgen
(selbstständiger Kfz-Meister)

| | | |
|---------------------------|--|---------------|
| Verbandsversammlung | EKOCity Abfallwirtschaftsverband | |
| Verbandsrat | EKOCity Abfallwirtschaftsverband | ab 07.05.2021 |
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | |
| Gesellschafterversammlung | Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |

Stadtverordneter Hentschel-Leroy, Andreas
(Haustechniker)

| | | |
|---------------------------|---|--------------------------------|
| Gesellschafterversammlung | CTH Container Terminal Herne GmbH | |
| Verbandsversammlung | EKOCity Abfallwirtschaftsverband | |
| Gesellschafterversammlung | ETZ Betriebs GmbH (ETZ) | |
| Gesellschafterversammlung | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH | |
| Gesellschafterversammlung | TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH | |
| Aufsichtsrat | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | |

Stadtverordnete Herrmann-Kopp, Petra
(Marketingberaterin)

| | | |
|---------------------------|---|----------------------------------|
| Verbandsrat | EKOCity Abfallwirtschaftsverband | ab 07.05.2021 |
| Verwaltungsrat | entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts | stellv. Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | Revierpark Gysenberg Herne GmbH | Mitglied für den RVR |
| Gesellschafterversammlung | TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | |

Stadtverordneter Högemeier, Jörg
(Exam. Altenpfleger)

| | | |
|---------------------------|---|--|
| Gesellschafterversammlung | Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH | |
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | stellv. Mitglied |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | Mitglied |
| Aufsichtsrat | TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | ab 02.03.2021 Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterausschuss | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | ab 02.03.2021 Vertreter im Verhinderungsfall |

Stadtverordnete Hörling, Angelika
(Hausfrau)

| | | |
|---------------------------|---|----------------------------------|
| Gesellschafterversammlung | Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | stellv. Mitglied |
| Aufsichtsrat | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | stellv. Mitglied |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | |

Stadtverordneter Ixert, Andreas
(Rentner)

| | | |
|--------------|--|--|
| Aufsichtsrat | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | |
| Aufsichtsrat | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | |

Stadtverordnete Jelveh, Tina
(Lehrerin im Kirchendienst)

| | | |
|--------------|---|--|
| Aufsichtsrat | TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |

Stadtdirektor Dr. Klee, Hans Werner
(Stadtdirektor)

| | | |
|---------------------------|---|--|
| Gesellschafterversammlung | BAV Aufbereitung Herne GmbH | |
| Gesellschafterausschuss | BAV Aufbereitung Herne GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | Betriebsgesellschaft Radio Herne mbH & Co. KG | |
| Gesellschafterversammlung | Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Herne mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | CTH Container Terminal Herne GmbH | stellv. Vorsitzender |
| Gesellschafterversammlung | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | |
| Gesellschafterausschuss | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | |
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden |
| Gesellschafterversammlung | ETZ Betriebs GmbH (ETZ) | stellv. Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH | |
| Aufsichtsrat | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | Vorsitzender |

Stadtdirektor Dr. Klee, Hans Werner – Fortsetzung –

| | | |
|--|---|---|
| Gesellschafterversammlung | Herne Digital | ab 03.09.2021 Mitglied und ab 06.10. stellv. Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | Vorsitzender |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW |
| Risikoausschuss | Herner Sparkasse | Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW |
| Hauptausschuss | Herner Sparkasse | Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW |
| Aufsichtsrat | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | Vorsitzender |
| Gesellschafterversammlung | Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH | stellv. Vorsitzender |
| Gesellschafterversammlung | SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG | Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH | Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied |
| Verbandsversammlung | Sparkassenverband Westfalen-Lippe | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | SEG Verwaltungsgesellschaft mbH | nicht stimmberechtigtes Mitglied und gleichzeitig Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG | nicht stimmberechtigtes Mitglied und gleichzeitig Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Stadtmarketing Herne GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall für die Stadt |
| Gesellschafterversammlung | Stadtmarketing Herne GmbH | Mitglied seit 01.01.2021 für die VVH |
| Stiftungsrat | Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek | Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH | Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH | stellv. Vorsitzender |
| Geschäftsführung | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH | Vorsitzender |
| Beirat | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden |
| Kuratorium | wewole STIFTUNG e. V. | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |
| Verbandsversammlung | Zweckverband Verkehrsverbund Rhein- Ruhr | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Stadtverordnete Klemczak, Birgit (Apothekenhelferin, zurzeit Hausfrau) | | |
| Aufsichtsrat | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | |

Stadtverordneter Klonki, Ulrich
(Kaufmännischer Angestellter)

| | | |
|---------------------------|---|------------------------------------|
| Gesellschafterversammlung | chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis | |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied bis 13.09.2021 |
| Stiftungsrat | Stiftung Martin Opitz Bibliothek | |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | ab 02.03.2021 |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | 1. stellv. Vorsitzender |

Stadtverordneter Kortmann, Martin
(Bundesbeamter)

| | | |
|---------------------------|--|-----------------------------------|
| Aufsichtsrat | Herner Bädergesellschaft mbH | ab 02.03.2021 |
| Aufsichtsrat | Revierpark Gysenberg Herne GmbH | Vorsitzender in 2021 |
| Gesellschafterversammlung | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |

Stadtverordnete Krischer, Claudia (bis 31.03.2021)
(Buchhalterin, Betriebswirtin)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Krüger, Pascal
(Ingenieur)

| | | |
|--------------|---|--|
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | |

Stadtverordneter Lawrenz, Uwe
(z. Z. arbeitssuchend)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Lewburg, Michael
(Rechtsanwalt)

| | | |
|---------------------------|--|-------------------------|
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Risikoausschuss | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Aufsichtsrat | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | |
| Gesellschafterversammlung | SEG Verwaltungsgesellschaft mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG | |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | stellv. Mitglied |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | |
| Aufsichtsrat | TGG Tagungstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | 2. stellv. Vorsitzender |

Stadtverordneter Lichau, Justus
(Student)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Liedtke, Peter
(Fotodesigner)

| | | |
|----------------------------|---------------------------|------------------|
| Genossenschaftsversammlung | Emschergenossenschaft | |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Aufsichtsrat | Stadtmarketing Herne GmbH | |

Stadtverordnete Lukas, Manuela
(Kaufmännische Angestellte)

| | | |
|---------------------------|--|----------------------------------|
| Aufsichtsrat | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | |
| Aufsichtsrat | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | |
| Aufsichtsrat | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | stellv. Vorsitzende |
| Gesellschafterversammlung | SEG Verwaltungsgesellschaft mbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG | Vertreterin im Verhinderungsfall |

Stadtverordneter Mähler, Markus
(Lehramtsanwärter)

| | | |
|---------------------------|---|--|
| Gesellschafterversammlung | CTH Container Terminal Herne GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | ETZ Betriebs GmbH (ETZ) | |
| Gesellschafterversammlung | Herner Bädergesellschaft mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH | |
| Gesellschafterversammlung | TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH. | |
| Aufsichtsrat | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | |
| Aufsichtsrat | Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG | |
| Aufsichtsrat | Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | Stadtmarketing Herne GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Hauptversammlung | Stadtwerke Herne AG | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Herne Digital | Vertreter im Verhinderungsfall ab 03.09.2021 |

Stadtverordnete Majchrzak-Frensel, Elisabeth

(Steuerfachangestellte)

| | | |
|---------------------------|---|----------------------------------|
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | |
| Gesellschafterversammlung | Stadtmarketing Herne GmbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | 2. stellv. Vorsitzende |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | |

Stadtverordneter May, Fabian

(Student)

| | | |
|---------------------------|---|---------------|
| Aufsichtsrat | Herner Bädergesellschaft mbH | |
| Aufsichtsrat | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Herne Digital | ab 03.09.2021 |

Stadtrat Merkendorf, Andreas (seit 01.08.2021)

(Stadtrat)

| | | |
|--------------|---|---|
| Kuratorium | Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur | sachkundiger Bürger ab 07.09.2021 |
| Aufsichtsrat | TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | Mitglied ab 02.09.2021 und stellv. Vorsitzender ab 25.11.2021 |
| Vorstand | Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse | Vorsitzender ab 01.08.2021 |

Stadtverordnete Merten, Barbara

(Vertriebsmitarbeiterin)

| | | |
|---------------------------|---|----------------------------------|
| Aufsichtsrat | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | |
| Aufsichtsrat | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | |
| Aufsichtsrat | Stadtmarketing Herne GmbH | |
| Hauptversammlung | Stadtwerke Herne AG | |
| Stiftungsrat | Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | |
| Beirat | wewole STIFTUNG e.V | |
| Gesellschafterversammlung | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |

Stadtverordneter Nowak, Andreas

(Chemiejungwarkler)

| | | |
|---------------------------|--|----------------------|
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | |
| Aufsichtsrat | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH | stellv. Vorsitzender |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | |
| Beirat | wewole STIFTUNG e.V | |

Bürgermeisterin Oehler, Andrea
(Steuerfachangestellte)

| | | |
|---------------------------|---|----------------------------------|
| Kuratorium | Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse | |
| Verbandsversammlung | EKOCity Abfallwirtschaftsverband | stellv. Mitglied |
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | |
| Gesellschafterversammlung | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | Herner Bädergesellschaft mbH | |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | |
| Risikoausschuss | Herner Sparkasse | |
| Kuratorium | Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur | |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | Stadtmarketing Herne GmbH | |

Stadtverordnete Özcelik, Nurten
(Sparkassenangestellte)

| | | |
|---------------------------|---|---|
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | bis 01.03.2021 stellv. Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | bis 01.03.2021 Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterausschuss | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | bis 01.03.2021 Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | bis 01.03.2021 Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | bis 01.03.2021 Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | bis 01.03.2021 |
| Beirat | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH. | bis 01.03.2021 |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | bis 01.03.2021 Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Stadtmarketing Herne GmbH | bis 01.03.2021 |

Stadtverordnete Przybyl, Gabriele
(Dekanatssekretärin)

| | | |
|----------------------------|--|----------------------------------|
| Genossenschaftsversammlung | Emschergenossenschaft | |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | |
| Risikoausschuss | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Kuratorium | Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur | stellv. Vorsitzende |
| Verwaltungsrat | Stadtwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | 1. stellv. Vorsitzende |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |
| Verbandsversammlung | Sparkassenverband Westfalen-Lippe | Vertreterin im Verhinderungsfall |
| Mitgliederversammlung | Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V. | |
| Aufsichtsrat | TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | |

Stadtverordneter Radicke, Timon
(Lehramtsanwärter)

| | | |
|-----------------------|--|-------------------------|
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | 2. stellv. Vorsitzender |
| Hauptausschuss | Herner Sparkasse | |
| Risikoausschuss | Herner Sparkasse | |
| Beratungsgremium | Uniper Wärme GmbH | |
| Mitgliederversammlung | Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V. | |
| Aufsichtsrat | SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG | |
| Aufsichtsrat | SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH | |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | |

Stadtverordneter Reifschneider, Andreas
(Geschäftsführer, Rechtsanwalt (selbstständig))

| | | |
|---------------------------|---|--------------------------------|
| Gesellschafterversammlung | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | Mitglied für die VVH |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Beratungsgremium | Uniper Wärme GmbH | |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | stellv. Mitglied |
| Aufsichtsrat | Stadtmarketing Herne GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Beirat | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH | Ab 02.03.2021 |

Stadtverordneter Reinke, Thomas
(Lehrer)

| | | |
|---------------------------|--|--|
| Aufsichtsrat | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | |
| Aufsichtsrat | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | |
| Gesellschafterversammlung | SEG Verwaltungsgesellschaft mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG | |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Herne Digital | Vertreter im Verhinderungsfall ab 03.09.2021 |

Stadtverordneter Rickert, Sven
(Kundenbetreuer/Vertrieb, Fraktionsgeschäftsführer)

| | | |
|---------------------------|--|--------------------------------|
| Gesellschafterversammlung | CTH Container Terminal Herne GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | stellv. Mitglied |
| Gesellschafterversammlung | ETZ Betriebs GmbH (ETZ) | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Hauptausschuss | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Risikoausschuss | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |

| | | |
|---------------------------|---|--|
| Gesellschafterversammlung | Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | Stadtmarketing Herne GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH. | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | |
| Aufsichtsrat | Revierpark Gysenberg Herne GmbH | Mitglied für den RVR. In 2021 stellv. Vorsitzender |

Stadtverordneter Salzmann, Frank
(Elektroinstallateur)

| | | |
|---------------------------|---|------------------------------------|
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | stellv. Mitglied |
| Aufsichtsrat | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | |
| Aufsichtsrat | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | Mitglied als Arbeitnehmervertreter |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | Mitglied als Arbeitnehmervertreter |
| Kuratorium | wewole STIFTUNG e. V. | Vertreter im Verhinderungsfall |

Stadtverordneter Scharmacher, Heinz-Jürgen
(Rentner)

| | | |
|--|---|---|
| Aufsichtsrat | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | stellv. Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | stellv. Vorsitzender |
| Gesellschafterversammlung | Revierpark Gysenberg Herne GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH | |
| Verwaltungsrat | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR | |
| Vergabeausschuss | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR | |
| Ausschuss für Investitionen und Finanzen | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR | |
| Ausschuss für Tarif und Marketing | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR | stellv. Mitglied |
| Ausschuss für Verkehr und Planung | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR | Mitglied bis 25.02.2021, stellv. Mitglied ab 26.02.2021 |
| Gesellschafterversammlung | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |
| Verbandsversammlung | Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr | |

Stadtverordnete Schmidt, Maria
(Hausfrau)

| | | |
|----------------------------|---|------------------------|
| Gesellschafterversammlung | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH | |
| Genossenschaftsversammlung | Emschergenossenschaft | |
| Gesellschafterversammlung | Herner Bädergesellschaft mbH | |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | 2. stellv. Vorsitzende |
| Beirat | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH. | |

Stadtverordneter Schmidt, Heinrich
(Kaufmann i. R.)

| | | |
|---------------------------|---|--|
| Gesellschafterversammlung | CTH Container Terminal Herne GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | ETZ Betriebs GmbH (ETZ) | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | ab 02.03.2021 Vertreter im Verhinderungsfall |
| Gesellschafterversammlung | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | ab 02.03.2021 Vertreter im Verhinderungsfall |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | |
| Aufsichtsrat | Stadtmarketing Herne GmbH | Vertreter im Verhinderungsfall |

Stadtverordnete Scholz, Klaudia
(Rentnerin)

| | | |
|---------------------------|---|------------------|
| Verwaltungsrat | Entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts | |
| Aufsichtsrat | Herner Bädergesellschaft mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | stellv. Mitglied |

Stadtverordneter Schubeus, Arnd
(Selbständiger Kaufmann)

| | | |
|--------------|---|--|
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |
|--------------|---|--|

Stadtverordnete Schulte, Dorothea
(Ärztin)

| | | |
|--------------|--|--|
| Aufsichtsrat | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH | |
| Beirat | wewole STIFTUNG e.V | |

Stadtverordnete Schwabe, Anna Meryem (ab 01.04.2021)
(Studentin)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Semelka, Olaf
(Kfm. Angestellter, Betriebswirt)

| | | |
|---------------------------|---|---|
| Gesellschafterversammlung | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH | stellv. Vorsitzender |
| Gesellschafterversammlung | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | Mitglied als Arbeitnehmersvertreter ab 02.03.2021 |
| Gesellschafterversammlung | Revierpark Gysenberg Herne GmbH | |
| Aufsichtsrat | TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | Mitglied als Arbeitnehmersvertreter |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |

Stadtverordneter Sobieski, Udo
(Angestellter)

| | | |
|----------------------------|---|-------------------------|
| Kuratorium | Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse | stellv. Vorsitzender |
| Genossenschaftsversammlung | Emschergenossenschaft | |
| Aufsichtsrat | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | 1. stellv. Vorsitzender |
| Risikoausschuss | Herner Sparkasse | stellv. Vorsitzender |
| Hauptausschuss | Herner Sparkasse | stellv. Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG | |
| Aufsichtsrat | SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | SEG Verwaltungsgesellschaft mbH | stellv. Vorsitzender |
| Gesellschafterversammlung | Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG | stellv. Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | 2. stellv. Vorsitzender |
| Aufsichtsrat | Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG | |
| Aufsichtsrat | Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH | |

Stadtverordneter Steinbach, Patrick
(Angestellter, z. Zt. Betriebsratsmitglied)

| | | |
|---------------------------|--|--------------------------------|
| Verwaltungsrat | Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts | |
| Gesellschafterversammlung | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | Stadtmarketing Herne GmbH | |
| Gesellschafterversammlung | Wertstoffrecycling eh GmbH | |

Stadtverordnete Stoye, Natascha
(Sonderschullehrerin)

| | | |
|---------------------------|--|------------------|
| Gesellschafterversammlung | BAV Aufbereitung Herne GmbH | |
| Gesellschafterausschuss | BAV Aufbereitung Herne GmbH | |
| Verwaltungsrat | Herner Sparkasse | stellv. Mitglied |
| Beirat | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH. | |

Stadtverordneter Syberg, Ulrich
(Techn. Beamter / Ingenieur für Vermessungstechnik)

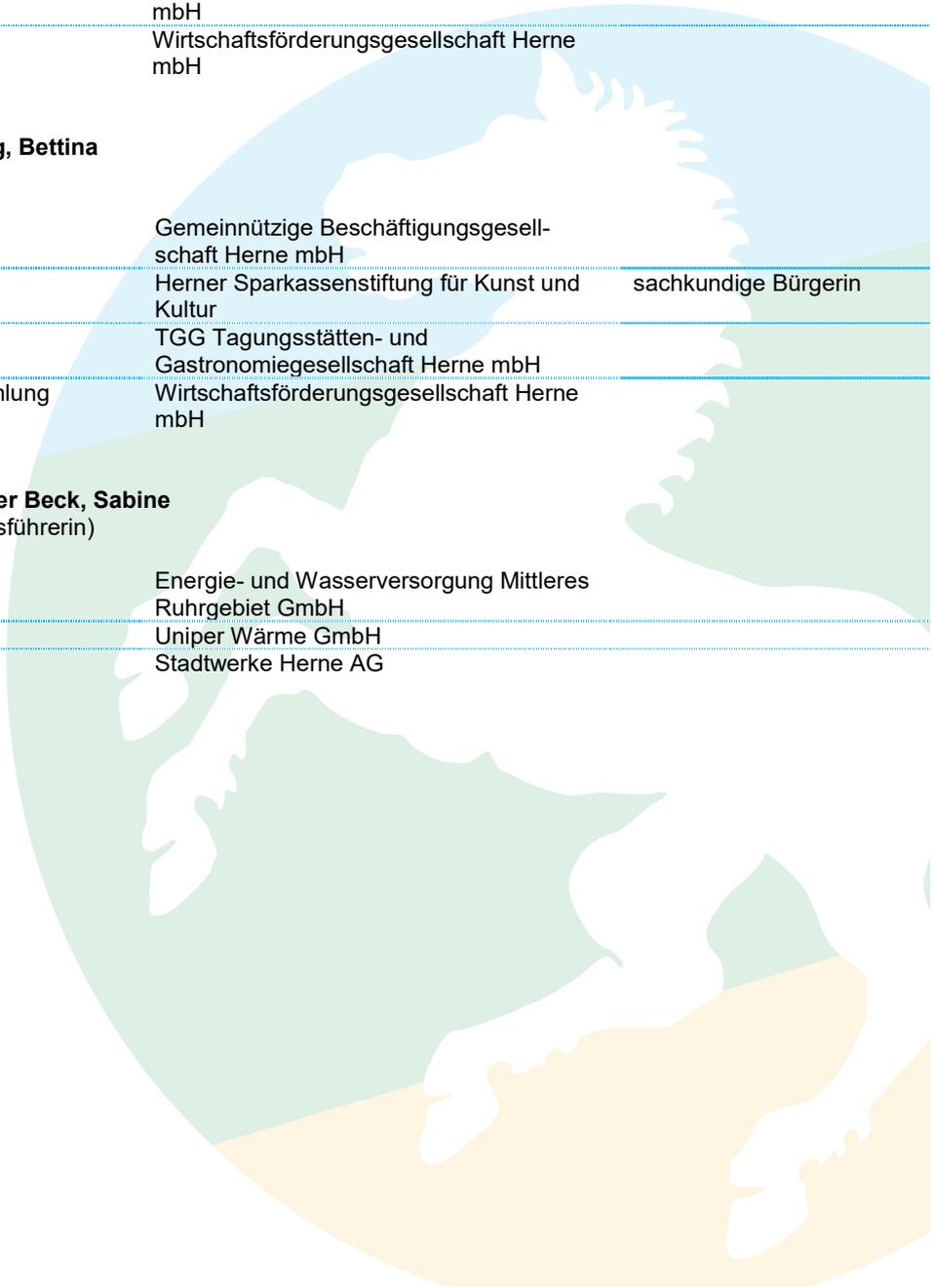
| | | |
|--------------|---|--|
| Aufsichtsrat | Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH | |
| Aufsichtsrat | Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH | |
| Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |

Stadtverordnete Szelag, Bettina
(Beamtin, Referentin)

| | | |
|---------------------------|---|----------------------|
| Aufsichtsrat | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH | |
| Kuratorium | Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur | sachkundige Bürgerin |
| Aufsichtsrat | TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH | |
| Gesellschafterversammlung | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | |

Bürgermeisterin von der Beck, Sabine
(PR-Beraterin, Geschäftsführerin)

| | | |
|------------------|---|--|
| Aufsichtsrat | Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH | |
| Beratungsgremium | Uniper Wärme GmbH | |
| Aufsichtsrat | Stadtwerke Herne AG | |



Stadtverordneter Wind, Lars
(Bankkaufmann)

| | |
|----------------------------|--|
| Genossenschaftsversammlung | Emschergenossenschaft |
| Beirat | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH. |

Stadtverordneter Wohlgefahr, Björn
(Büroleiter)

| | | |
|-----------------------|---|--------------------------------|
| Geschafterversammlung | BAV Aufbereitung Herne GmbH | |
| Geschafterausschuss | BAV Aufbereitung Herne GmbH | |
| Geschafterversammlung | Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH | |
| Geschafterversammlung | HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH | |
| Geschafterversammlung | SEG Verwaltungsgesellschaft mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Geschafterversammlung | Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Aufsichtsrat | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | |
| Beirat | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH | |

Stadtverordneter Zyweck, Michael
(Verwaltungsangestellter; Nebenerwerb: Kleinunternehmer Rollerverleih)

| | | |
|-----------------------|---|--|
| Verbandsversammlung | EKOCity Abfallwirtschaftsverband | stellv. Mitglied |
| Geschafterversammlung | Herner Bädergesellschaft mbH | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Verwaltungsrat | Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) | stellv. Mitglied |
| Hauptversammlung | Stadtwerke Herne AG | Vertreter im Verhinderungsfall |
| Geschafterversammlung | Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH | |
| Geschafterversammlung | Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH | |
| Beirat | Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH | |
| Geschafterversammlung | Herne.Digital | Vertreter im Verhinderungsfall ab 03.09.2021 |

9. Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 5 GO NRW

Aufgestellt:

Bestätigt:

Herne, 08.04.2022

Herne, 08.04.2022

gez.

Dr. Hans Werner Klee
Stadtkämmerer

gez.

Dr. Frank Dudda
Oberbürgermeister

